

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Schule, Soziales und
demographischen Wandel

Antragsfrist: 09.10.2018

06.11.2018

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	4
Einladung Ausschüsse	4
NS ö ASS 13.09.18	6
Vorlagendokumente	13
TOP Ö 5 Integration Schülerspezialverkehr in den öffentlichen Personennahverkehr ab dem Schuljahr 2019/2020	13
Vorlage 520/2018-5	13
Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim 520/2018-5	14
Ergänzungsvorlage 520/2018-5	24
Anlage 1 Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebotes Bornheim im Zuge der Integration der Schülerbeförderung in den ÖPNV 520/2018-5	27
Anlage 2 Präsentation. Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV 520/2018-5	43
TOP Ö 6 Festschreibung der Zügigkeit an den städtischen Grundschulen	53
Vorlage 746/2018-5	53
TOP Ö 7 Schulsozialarbeit an den städtischen Grundschulen	56
Vorlage 721/2018-5	56
TOP Ö 8 Anmeldeverfahren für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2019/2020	58
Vorlage 719/2018-5	58
Aufnahmeverfahren wfS 2018-19 719/2018-5	60
Beschluss 719/2018-5	61
Bez.reg. Aufnahme wfS 2019 719/2018-5	62
TOP Ö 9 Sanierung Turnhalle Sechtem	65
Vorlage 738/2018-6	65
17113 TH Sechtem_Entwurf Fassade Ansicht Nord-West _ Süd-Ost 738/2018-6	67
17113 TH Sechtem_Entwurf Fassade Ansicht Süd-West _ Nord-Ost 738/2018-6	68
17113 TH SECHTEM_EG_AP_AUSSENpdf 738/2018-6	69
TOP Ö 10 Unterbringung von Flüchtlingen	70
Vorlage 523/2018-5	70
Aufstellung Kapazitäten Containeranlagen 523/2018-5	73
Kapazitäten ohne Container 523/2018-5	74
TOP Ö 11 Beratung des Haushaltes 2019/2020 in den Fachausschüssen	75
Vorlage 544/2018-2	75
1. Ergänzungsvorlage zu ASS 544 544/2018-2	77
Anlage 1 Änderungsliste 2019 / 2020 544/2018-2	91
Produktbereich 1.03 Schulträgeraufgaben Haushaltsplanentwurf 2019 2020 544/2018-2	92
Produktbereich 1.05 Soziale Hilfen Haushaltsplanentwurf 2019 2020 544/2018-2	121
Produktgruppe 1.10.03 Wohnungsbauförderung Haushaltsplanentwurf 2019 2020 544/2018-2	137
TOP Ö 12 Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 03.08.2018 betr. Aufnahme von Flüchtlingen	140
Vorlage 551/2018-5	140
Antrag 551/2018-5	142
Ergänzungsvorlage 551/2018-5	144

Offener Brief der Oberbürgermeister(in) Düsseldorf, Köln und Bonn 551/2018-5	146
TOP Ö 13 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und UWG-Fraktion vom 04.09.2018 betr. Wohnen für Hilfe - Wohnpartnerschaften	147
Vorlage 644/2018-5	147
Gemeinsamer Antrag 644/2018-5	148
TOP Ö 15 Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 13.09.2018 betr. ältere Homo-& Trans* und queer orientierte Menschen unterstützen	149
Vorlage ohne Beschluss 692/2018-GB	149
Anfrage 692/2018-GB	151
TOP Ö 16 Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	154
Vorlage ohne Beschluss 729/2018-1	154

Einladung



Sitzung Nr.	72/2018
ASS Nr.	5/2018

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 19.10.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Dienstag, 06.11.2018, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 61/2018 vom 13.09.2018	
5	Integration Schülerspezialverkehr in den öffentlichen Personennahverkehr ab dem Schuljahr 2019/2020 (ASS 13.09.2018)	520/2018-5
6	Festschreibung der Zügigkeit an den städtischen Grundschulen	746/2018-5
7	Schulsozialarbeit an den städtischen Grundschulen	721/2018-5
8	Anmeldeverfahren für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2019/2020	719/2018-5
9	Sanierung Turnhalle Sechtem	738/2018-6
10	Unterbringung von Flüchtlingen (ASS 13.09.2018)	523/2018-5
11	Beratung des Haushaltes 2019/2020 in den Fachausschüssen	544/2018-2
12	Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 03.08.2018 betr. Aufnahme von Flüchtlingen (Rat 06.09.2018)	551/2018-5
13	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und UWG-Fraktion vom 04.09.2018 betr. Wohnen für Hilfe - Wohnpartnerschaften	644/2018-5
14	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	
15	Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 13.09.2018 betr. ältere Homo- & Trans* und queer orientierte Menschen unterstützen	692/2018-GB
16	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	729/2018-1
17	Anfragen mündlich	

	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
18	Abschluss eines Vertrages über den Einsatz eines mobilen Teams zur Flüchtlingsbetreuung	697/2018-5
19	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	730/2018-1
20	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Wilfried Hanft
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:

Schümacher-Laubert
(Stadtratsrätin)

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	61/2018
ASS Nr.	4/2018

SPD-Fraktion

SPD-Fraktion

Fraktion-DIE LINKE

Vertretung Grundschulen

Schulleiter

Verwaltungsvertreter

Bach, Bernhild
 Haberer, Anne
 Meskes-Außern, Marita
 Over, Willi
 Schorn, Marita
 von Bülow, Alice Beigeordnete

Schriftführerin

Joisten, Sonja

Nicht anwesend (entschuldigt)

Erdorf, Rainer	Stadtschulpflegschaft
Grote, Martin	Katholische Kirche
Jander, Silvio	Verein Bornheimer Flüchtlingshilfe e.V.
Lauer, Andrea	Schulleiter
Schnitker, Michelle	Fraktion-DIE LINKE
Sonntag, Simon	Stadtschülervertretung
Zander, Steffen	FDP-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 34/2018 vom 05.06.2018	
5	Vorgezogene Sanierungsmaßnahmen an der Europaschule	582/2018-6
6	Umsetzung des Programmes "Gute Schule 2020" in den Haushaltsjahren 2018 bis 2020	600/2018-2
7	Integration Schülerspezialverkehr in den öffentlichen Personennahverkehr ab dem Schuljahr 2019/2020	520/2018-5
8	Unterbringung von Flüchtlingen	523/2018-5
9	Antrag der CDU-Fraktion vom 12.06.2018 betr. Präventive Angebote für Kinder und Jugendliche, sowie Familien in der Stadt Bornheim	442/2018-4
10	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an städtischen Schulen	
11	Mitteilung betr. Besetzung der Schulleitungsstelle an der Europaschule Bornheim	522/2018-5
12	Mitteilung zum Anmeldeverfahren zu den weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2019/2020	525/2018-5
13	Mitteilung betr. barrierefreier Ausbau von 58 Bushaltestellen im Gebiet der Stadt Bornheim	254/2018-1
14	Mitteilung betr. Voraussetzungen zur Umwandlung der Sekundarschule in eine Gesamtschule	621/2018-5
15	Gemeinsame Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, UWG/Forum und CDU vom 27.03.2018 betr. Einrichtung einer 4. Klasse an der Heinrich Böll Sekundarschule	324/2018-5
16	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	586/2018-1

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
17	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Wilfried Hanft eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt,

1. den Tagesordnungspunkt 18 (nicht öffentliche Sitzung) nach Tagesordnungspunkt 3 zu behandeln,
2. den Tagesordnungspunkt 7 zu behandeln und den Beschluss in der nächsten Sitzung zu fassen,
3. den Tagesordnungspunkte 8 abzusetzen.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:

TOP 1 – 3, 18 (nicht öffentlich) 4 - 7, 9 – 17.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Joisten ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Die neu gewählte sachkundige Bürgerin Frau Josiane Hochgartz wurde durch den AV Herrn Wilfried Hanft eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet, indem sie durch Erheben von ihrem Platz, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, ihr Einverständnis mit folgender Formel bekundet:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 34/2018 vom 05.06.2018	
----------	--	--

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 34/2018 vom 05.06.2018 keine Einwände.

5	Vorgezogene Sanierungsmaßnahmen an der Europaschule	582/2018-6
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Sanierungsmaßnahmen im Bestandsgebäude der Europaschule in den zwei im Sachverhalt dargestellten Sanierungsphasen durchzuführen.

- Einstimmig -

6	Umsetzung des Programmes "Gute Schule 2020" in den Haushaltsjahren 2018 bis 2020	600/2018-2
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, eine Gesamtliste über die geplanten konsumtiven Maßnahmen für die Jahre 2019 und 2020 zu erstellen und diese vor der Antragstellung auf Bewilligung der Fördermittel bei der NRW Bank dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel vorzulegen.

- Einstimmig -

7	Integration Schülerspezialverkehr in den öffentlichen Personennahverkehr ab dem Schuljahr 2019/2020	520/2018-5
----------	--	-------------------

Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung und des Rhein-Sieg-Kreises werden zur Kenntnis genommen und der Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzung vertagt.

- Einstimmig -

8	Unterbringung von Flüchtlingen	523/2018-5
----------	---------------------------------------	-------------------

- abgesetzt -

9	Antrag der CDU-Fraktion vom 12.06.2018 betr. Präventive Angebote für Kinder und Jugendliche, sowie Familien in der Stadt Bornheim	442/2018-4
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, zur Beratung des Haushaltes im Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel darzustellen, welche Zuwendungen bzw. Personalkosten für präventive Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Familien gezahlt werden, aufgeschlüsselt nach

- Höhe der Zuwendung / Personalkosten
- erstmaliger Abschluss
- evtl. Veränderungen in der Höhe der Zuwendung oder Leistung.

- Einstimmig -

10	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an städtischen Schulen	
-----------	---	--

Mitteilung von Frau Meskes-Außern

1. betr. Europaschule
Die funktionale Leistungsbeschreibung wurde am 13.09.2018 abgeschlossen. Der Vertrag wird erarbeitet. Für die Ausschreibung der ganzen Maßnahme wurde der 08.10.2018 festgesetzt.
2. betr. Sanierung Turnhalle, Grundschule Sechtem
Maßnahme wird erweitert, da die Vorhangfassade Mängel aufweist.
3. betr. Grundschule Waldorf
Energetische Sanierung, Schimmelspuren an Außenwänden, Vorschläge von Einzelmaßnahmen durch den Bauphysiker. Innendämmung vorzusehen und kleine Lüftungsanlage für den Therapieaum.
4. Für alle Schulen werden die Flucht- und Rettungswegepläne erarbeitet, die Brandschutzordnung erneuert und die Feuerschutzpläne überarbeitet.
5. betr. Entwicklung des Schulstandortes Merten
Bestandsanalyse, Konzepterarbeitung
6. betr. Medienentwicklung
Die Grundschule in Bornheim und Hersel wurden wie geplant in den Sommerferien durchgeführt, es müssen noch Restarbeiten und Malerarbeiten erledigt werden.
7. betr. Schulentwicklung
Zwei Übergangslösungen sind in Arbeit. Die Umsetzung in Merten (Klassenräume) und Roisdorf (Verwaltung und Mensa). In Merten sollen die Container Mitte 2019 umgesetzt sein und die Übergangslösung in Roisdorf Ende 2019
8. betr. Rückbau von Containeranlagen
Bei einigen Standorten stehen die Grundstücke nicht mehr zur Verfügung (Auslauf der Pachtverträge/Mietverträge).
9. betr. Notunterkunft Sechtemer Weg
Die Bodenplatte ist fertiggestellt und ab dem 24.09.2018 soll das erste Gebäude aufgestellt werden.

-Kenntnis genommen-

Zusatzfragen

AM Züge

Wie ist der Sachstand Küchencontainer Sechtem?

Antwort:

Die Maßnahme wurde auf Grund von personellen Engpässen zurückgestellt (von 3 neuen Sachbearbeitern sind 2 Personen wieder ausgeschieden).

AM Krüger betr. Sekundarschule in Merten, Ostseite bröckelt Fassade ab.

Was passiert da?

Antwort:

Sanierungsmaßnahmen werden fortlaufend durchgeführt. Die Fassadensanierung wird demnächst durchgeführt.

AM Kaletsch

1. betr. Medienentwicklung Standort Merten, in den Herbstferien sollte die Ausleuchtung erfolgen, Flächendeckendes WLAN
Verschiebt sich die Maßnahme?

Antwort:

Da man Anfang September erst die Leistungsbeschreibungen für die baulichen Maßnahmen bekommen hat, diese noch von der Verwaltung und dem Ausschuss freigegeben werden, kann der Termin Herbstferien nicht gehalten werden. Die Maßnahme ist für die Osterferien 2019 geplant.

2. Seit 2012 Löcher in der Außenfassade
Es würde ein provisorisches Zuspachteln und Weißstreichen ausreichen
Kann dies in Angriff genommen werden?

Antwort:

Dies wird bei der Sanierung mit betrachtet und wird erledigt.

11	Mitteilung betr. Besetzung der Schulleitungsstelle an der Europaschule Bornheim	522/2018-5
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

12	Mitteilung zum Anmeldeverfahren zu den weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2019/2020	525/2018-5
-----------	--	-------------------

Mitteilung von Frau von Bülow

Es kann noch keine endgültige Mitteilung erfolgen.
Zur nächsten Sitzung soll eine Vorlage erstellt werden.

- Kenntnis genommen -

13	Mitteilung betr. barrierefreier Ausbau von 58 Bushaltestellen im Gebiet der Stadt Bornheim	254/2018-1
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

14	Mitteilung betr. Voraussetzungen zur Umwandlung der Sekundarschule in eine Gesamtschule	621/2018-5
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage AM Kabon lt. Vorlage sollte heute ein Gespräch stattgefunden haben

Wie ist der Sachstand

Antwort:

Nächste Woche Dienstag findet das Gespräch erst statt.
Danach wird berichtet.

15	Gemeinsame Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, UWG/Forum und CDU vom 27.03.2018 betr. Einrichtung einer 4. Klasse an der Heinrich Böll Sekundarschule	324/2018-5
-----------	---	-------------------

Mündliche ergänzende Mitteilung von Frau von Bülow

Die Container werden so ausgerichtet, dass es der Schule im nächsten Jahr möglich sein wird, eine vierte Klasse aufzunehmen.

-Kenntnis genommen-

Zusatzfrage AM Wingenbach

Kann der Ausschuss über die Mehrzügigkeit frühzeitig unterrichtet werden?

Antwort:

Dies kann nur kurzfristig mitgeteilt werden.

16	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	586/2018-1
-----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen

Keine.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Keine.

17	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Kretschmer betr. Goethestraße, Entscheidung des Ausschusses

Warum ist diese Entscheidung am Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel vorbeigegangen und können bis zur nächsten Sitzung die nachfolgenden Fragen beantwortet werden?

1. Welche Kosten sind für die Renovierungsarbeiten entstanden?
2. Wie sind die Folgekosten?
3. Zahlt die Bornheimer Musikschule eine Miete?
4. Handelt es sich dabei definitiv um ein Geschäft der laufenden Verwaltung?

Antwort:

Wird aufgenommen.

Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

gez. Wilfried Hanft
Vorsitz

gez. Sonja Joisten
Schriftführung

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	13.09.2018
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	520/2018-5
Stand	26.07.2018

Betreff Integration Schülerspezialverkehr in den öffentlichen Personennahverkehr ab dem Schuljahr 2019/2020

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schulen, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Prüfung der Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den öffentlichen Personennahverkehr weiter zu verfolgen und eine Beschlussvorlage für die nächste Sitzung vorzubereiten.

Alternativ:

Der Ausschuss für Schulen, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den freigestellten Schülerverkehr der Stadt Bornheim im bisherigen Rahmen weiterzuführen und die öffentliche Ausschreibung ab dem Schuljahr 2019/2020 vorzubereiten.

Sachverhalt

Durch einstimmigen Beschluss des Ausschusses für Schulen, Soziales und demographischen Wandel vom 28.11.2012 (Vorlage 584/2012-4) wurde die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeit der Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu prüfen. Daraufhin wurde das Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung, Fachbereich 01.4 Verkehr und Mobilität, des Rhein-Sieg-Kreises um die Erstellung eines entsprechenden Konzeptes gebeten.

Zur weiteren Ausführung wird auf die angefügte Anlage „Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV“ verwiesen.

Anlagen zum Sachverhalt

Präsentation: Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV

05 Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV

Rechtliche Rahmenbedingungen

- § 97 Abs. 4 Schulgesetz NRW (SchulG NRW)
- Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO)
- **wirtschaftlichste** Beförderung zur Schule und zurück; Vorrang ÖPNV (§ 12 (4) SchfkVO)
- Notwendige Beförderung bei einfacher Entfernung:
 - Primarstufe > 2 km
 - Sek I > 3,5 km
 - Sek II > 5 km
- Kein Beförderungsanspruch grundsätzlich für OGS

Konsequente Anwendung der SchfkVO

Primarstufe:

Variante a) Grundschulticket

< 2 km = 26,20 € Elternanteil (mit Freizeitnutzung)

> 2 km = min. 9,60 € Elternanteil + 50,10 € Schulträgeranteil

Variante b) Primaticket

< 2 km = 50,10 € Elternanteil (ohne Freizeitn.)

> 2 km = kein Elternanteil, aber 50,10 € Schulträgeranteil

Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV

Konsequente Anwendung der SchfkVO

Sek I Entfernung Wohnort-Schule:

< 3,5 km = 32,90 € Elternanteil; kein Schulträgeranteil

> 3,5 km = 12,00 € Elternanteil (erstes Kind)

+ mind. 50,10 € Schulträgeranteil

(je nach Preisstufe/Entfernung)

Sek II:

< 5 km = 32,90 € Elternanteil; kein Schulträgeranteil

> 5 km = 12,00 € Elternanteil (erstes Kind)

+ mind. 50,10 € Schulträgeranteil

(je nach Preisstufe/Entfernung)

Hinweis: alle Tickets mit Freizeitnutzung

Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV

Status Quo

- ÖPNV für AvH-Gymnasium
- SSV für Europaschule Sek I, HBS Merten, Bornheimer Verbundschule sowie die Grundschulen Bornheim, Waldorf, Rösberg und Hersel (VS und GS auch OGS-Fahrten)
- Schwimm-/Sportfahrten; Mittagsfahrten der GS Rösberg nach Hemmerich

Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV

Ziele der Integration

- Gleichbehandlung vergleichbarer Schulen/Schulwege im Rahmen der notwendigen Schülerbeförderung
- Abbildung der tatsächlichen Schulwege im ÖPNV - Verringerung Individualverkehr
- Nutzung Synergien durch Integration Schülerbeförderung in ÖPNV, Verbesserung ÖPNV-Angebot für alle Bürgerinnen und Bürger, Klimaschutz
- Beschränkung der Kosten auf das notwendige Maß nach SchfkVO

Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV

Voraussetzungen

- Integration der Beförderung Grundschulen und Verbundschule in ÖPNV (umsteigefrei), sonst kostenintensive Parallelstruktur
- Anpassung der Beginn- und Endzeiten der Schulen im Rahmen des Runderlasses zum Unterrichtsbeginn (7:30-8:30 Uhr)
 - Sekundarschule Merten + 15 Min (8:15 Uhr)
 - Grundschule Bornheim + 5 Min (8:25 Uhr)
 - Grundschule Waldorf + 10 Min (8:20 Uhr)
 - Grundschule Rösberg + 10 Min (7:50 Uhr)(keine Änderung für Gymnasium, Europaschule, Verbundschule und Grundschule Hersel erforderlich)

Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV

Möglichkeiten

- Nutzung der Bestandslinien des ÖPNV
- Nutzung Taktverdichtung der Stadtbahnlinie 16
- durch Integration Möglichkeit der Taktverdichtung der Buslinien 817/818 insbesondere zu den für SuS und Berufstätige relevanten Zeiten
- Neueinrichtung der **Schulbuslinie** 753 für Verstärkungen und zur Gewährung umsteigefreier Verbindungen zu Verbundschule und Grundschulen

Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV



Kostenprognose ab Schuljahr 2019/2020

1.450.000 € Kosten bei Integration in ÖPNV (Prognose RSK)

1.800.000 € Kosten ohne Integration

350.000 € Einsparung bei Integration

(Hinweis: Schwimm- und Sportfahrten in Höhe von jeweils 70.000 € in Prognosen enthalten)

Aber: 175.000 € zusätzliche Umlageerhöhung ÖPNV
bei ca. 230.000 km/a Mehrleistung

Kostenersparnis bei Integration gesamt: 175.000 €

Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV

Vorteile

- Stärkung des ÖPNV: Gesamtsicht auf Bedarfe aus Schülerverkehr und allgemeinem Verkehr, Möglichkeit (Weiter-)Entwicklung der Angebote
- Angebote aus einer Hand – nur ein Ansprechpartner
- Elternwahlrecht hinsichtlich Schule wird im ÖPNV abgebildet
Beispiele: Anbindung Brenig auch an Grundschule Waldorf, Merten Heide an Merten Grundschule, Dersdorf, Kardorf, Waldorf an Grundschule Rösberg
- Anbindung auch notwendig aus Sicht Schulentwicklung
- Weitgehende Gleichbehandlung vergleichbarer Schulen und Schulwege
- Konsequente Abbildung auch der OGS-Verbindungen
- Leichte Kostenersparnis nach Prognose Rhein-Sieg-Kreis

Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV



Zugeständnisse

- Verbindungen von Rheinorten mit Umsteigeerfordernis bei weiterführenden Schulen wie bisher für AvH, besser aber durch Taktverdichtungen 16 und 818
- Zeitliche Anpassung der Beginn- und Endzeiten
- Bis zu einem Ausbau der Linie 18 Notwendigkeit von Verstärkerfahrten mit Bus entlang der Linie
- Grundschülern wird ÖPNV-Nutzung grundsätzlich zugetraut (aber umsteigefrei und Spezialbuslinien, außer Bornheim)
- Gemischte Nutzung der Busse durch Schüler unterschiedlicher Schulen, weniger Individuallösungen möglich

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	06.11.2018
Ausschuss für Stadtentwicklung	07.11.2018
Rat	13.12.2018

öffentlich

Vorlage Nr.	750/2018-7
Stand	23.10.2018

Betreff Integration des Schülerspezialverkehrs in den ÖPNV; Auswirkungen auf das Busliniennetz und den Leistungsumfang

Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat

1. beschließt die Integration des Schülerspezialverkehrs in den Linienverkehr im Rahmen der Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebotes gemäß dem vom Rhein-Sieg-Kreis entwickelten Konzept,
2. beauftragt die Verwaltung, die Ausschreibungen der Schwimm-, Sport- und Sonderfahrten durchzuführen.

Sachverhalt

Durch einstimmigen Beschluss des Ausschusses für Schulen, Soziales und demographischen Wandel vom 28.11.2012 (Vorlage 584/2012-4) wurde die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeit der Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu prüfen. Daraufhin wurde das Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung, Fachbereich 01.4 Verkehr und Mobilität, des Rhein-Sieg-Kreises um die Erstellung eines entsprechenden Konzeptes gebeten.

Ein Konzept zur Überführung der bislang im freigestellten Schülerspezialverkehr durchgeführten Fahrten wurde nun vom Rhein-Sieg-Kreis erarbeitet, vorgestellt und innerhalb der Verwaltung sowie mit Vertretern der Fraktionen, Schulleitern und Schulpflegschaften diskutiert.

Die vom RSK vorgelegte Konzeption enthält folgende Bestandteile:

1. Taktverdichtung der Buslinien 817 und 818 zu einem 30-Minuten-Takt, damit zukünftig 30-Minuten-Takt auf allen drei Bornheimer Buslinien 633, 817 und 818.

2. Deckung darüber hinausgehender Bedarfe in der Schülerbeförderung durch zusätzliche Verstärkerfahrten auf diesen Linien.
3. Änderung der Linienführung der Linie 817, so dass diese künftig Bornheim direkt mit Bonn-Tannenbusch verbindet (Anbindung Hersel Stadtbahn wie bisher durch zwei Fahrten pro Stunde, jetzt ausschließlich durch Linie 818).
4. Ergänzung des Angebotes durch Einrichtung einer Schulverkehrslinie 753 zur Bündelung aller Bedarfe, die nicht über die Buslinien 633, 817 und 818 abgedeckt werden können.

Der Linienweg der Linie 753 steht noch nicht abschließend fest und ist mit der Straßenverkehrsbehörde noch im Detail abzustimmen.

Die Konzeption berücksichtigt alle bekannten Schülerrelationen und die bilateral zwischen Verwaltung und RSK abgestimmten Rahmenbedingungen. Die zurzeit bestehenden Parallelstrukturen in der Schülerbeförderung durch Doppelnutzer des Schülerspezialverkehrs und des ÖPNV können vermieden werden.

Nach den Berechnungen des Rhein-Sieg-Kreises werden ab 2019 für die Schülerbeförderung ohne Integration in den ÖPNV Gesamtkosten in Höhe von 1.800.000 Euro anfallen. Dieser Posten beinhaltet auch alte Forderungen der Verkehrsunternehmen in Höhe von 350.000 Euro jährlich, die bislang über die Umlage nicht erstattet wurden (siehe Anlage 1). Die Höhe der Forderungen ist nicht abschließend festgestellt und wurde vom Rhein-Sieg-Kreis zunächst vorläufig hochgerechnet.

Durch die Integration des Schülerspezialverkehrs in den ÖPNV ab 2019/2020 ist mit Gesamtkosten für die Schülerbeförderung von 1.450.000 Euro zu rechnen. Dies entspricht in etwa den heute aufgewendeten Kosten über die ÖPNV-Umlage des Rhein-Sieg-Kreises.

Die Schwimm-, Sport- und Sonderfahrten sind kein Bestandteil der Integration des Schülerspezialverkehrs in den ÖPNV und müssen entsprechend der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschrieben werden. Es ist beabsichtigt, den Auftrag für die Dauer von 4 Jahren zu vergeben. Weitere Ausführungen hierzu werden in einer der kommenden Sitzungen des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel von der Verwaltung vorgelegt.

Zu den errechneten Kosten für 2019 ergibt sich eine Differenz von 350.000 Euro. Gemäß der bisherigen Abstimmung zwischen der Verwaltung und dem Rhein-Sieg-Kreis soll die Hälfte dieses Betrages Verwendung finden, um die Schülerbeförderung im Linienverkehr und den ÖPNV-Ausbau in Bornheim insgesamt zu finanzieren. Daraus ergibt sich eine Erhöhung der ÖPNV-Umlage für die Stadt Bornheim von 175.000 Euro, ausgehend von bislang prognostizierten 230.000 km/a Mehrleistung Bus.

Zusammengefasst ergibt dies eine Differenz von bis zu 175.000 Euro bei gleichzeitiger Verbesserung der Angebotsstruktur. Hier ist ergänzend zu berücksichtigen, dass bei der Umstellung auf den ÖPNV die Umlenkung der Schülerverkehre nicht exakt vorhergesagt werden können, zumal im neuen Schuljahr auch wieder neue Schüler mit neuen Fahrwegen auftreten werden. Insofern ist eine gewisse Mehrleistung für einen Einsatz auf Teilstrecken der Buslinien nicht ganz auszuschließen.

Die einzelnen Maßnahmen können der Anlage „Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebotes Bornheim im Zuge der Integration der Schülerbeförderung in den ÖPNV“ des RSK entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Ohne Integration des Schülerspezialverkehrs in den ÖPNV ergeben sich Mehrkosten im

Bereich der Schülerbeförderung in Höhe von ca. 350.000 Euro. Mit Integration der Schülerbeförderung in den ÖPNV ergeben sich voraussichtliche Mehrkosten in der ÖPNV-Umlage in Höhe von ca. 175.000 Euro.

Anlagen zum Sachverhalt

- Anlage 1 Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebotes Bornheim im Zuge der Integration der Schülerbeförderung in den ÖPNV
- Anlage 2 Präsentation. Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV



Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebotes Bornheim **im Zuge der Integration der Schülerbeförderung in den ÖPNV**

Grundzüge des Konzeptes zur Integration der Schülerbeförderung Bornheim

Weiterentwicklung Stadtbahn- und Busverkehrsangebot Bornheim (Synopsis)

Potenziale

Handlungsoptionen

kostenseitige Auswirkungen



Grundzüge des Konzeptes zur Integration der Schülerbeförderung Bornheim in den Linienverkehr (1/3)

Die Stadt Bornheim hat den Rhein-Sieg-Kreis als Aufgabenträger für den ÖPNV im Kreisgebiet auf Grundlage bestehender Beschlüsse um die **Untersuchung der Möglichkeiten für eine Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV** gebeten.

Das **Konzept zur Überführung der bislang im FGSV durchgeführten Fahrten in den Linienverkehr** der Linien 633, 817 und 818 sowie in die angebotsergänzende Schulverkehrslinie 753 liegt vor und soll nach Abstimmung, Beratung und Diskussion am 06.11.2018 im Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel (ASS) beschlossen werden.

Das Konzept ist ein weiterer **Baustein im Rahmen der Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebotes** in Bornheim und wurde bereits intensiv mit der Verwaltung und im **ASS am 13.09.2018** erörtert, im Nachgang in Teilbereichen modifiziert und am 09., 11. und 16.10.2018 erneut Vertretern der Schulen, Schulpflegschaften und der Politik präsentiert.

Auf den Buslinien 817 und 818 ist u.a. eine **Taktverdichtung zu einem 30-Minuten-Takt** vorgesehen, sodass zukünftig alle drei Bornheimer Buslinien 633, 817 und 818 im 30-Minuten-Takt verkehren (d.h. u.a. kurze Übergangszeiten nach Unterrichtsende am Nachmittag). Die darüber hinausgehend erforderlichen Kapazitäten in der Schülerbeförderung werden durch zusätzliche **Verstärkerfahrten** dieser Linien bereitgestellt. Linie 817 soll zukünftig Bornheim direkt mit BN-Tannenbusch verbinden, Anbindung Hersel Stadtbahn dann wie bisher mit 2 Fahrten je Stunde, neu allein durch Linie 818.

Ergänzt werden die drei Linien durch die neu einzurichtende **Schulverkehrslinie 753**, die alle erforderlichen Fahrten bündelt, die nicht in den drei Bornheimer Buslinien 633, 817 und 818 dargestellt werden können (u.a. aufgrund abweichender Linienwege).



Grundzüge des Konzeptes zur Integration der Schülerbeförderung Bornheim in den Linienverkehr (2/3)

Die dem Konzept zu Grunde liegenden Fahrplanentwürfe berücksichtigen **alle bekannten Schülerrelationen**, wobei SuS aus Wesseling, Uedorf und Widdig zur Europaschule gemäß erfolgter Abstimmung zukünftig die **Stadtbahnlinie 16** (Angebotsausweitungen) sowie ab/bis Hersel eingeplante (zusätzliche) Gelenkbusse zur Europaschule nutzen werden.

Bei der Ausarbeitung des Konzeptes wurden die bilateral zwischen Verwaltung und Rhein-Sieg-Kreis abgestimmten Rahmenbedingungen u.a. hinsichtlich einer **umsteigefreien Beförderung von Grundschülern** berücksichtigt und auch die SuS der Verbundschule Uedorf einbezogen.

Ziel ist es, die erforderlichen **Beförderungskapazitäten im ÖPNV** für alle SuS bereit zu stellen und durch **einheitliche Standards in der Schülerbeförderung** eine **Gleichbehandlung vergleichbarer Schulen/Schulwege** in der Schülerbeförderung zu erreichen.

Das Konzept berücksichtigt insbesondere die besonderen Erfordernisse bei der **Beförderung der SuS der Grundschulen und der Verbundschule** (u.a. zeitlich möglichst „passgenaue“ Beförderung, Definition Ein- und Ausstiegshaltestellen, Anfahrt der Schulstandorte, geeigneter Schulweg von/zur Haltestelle, ...)

Die **Beförderung der SuS der Verbundschule** (heute im freigestellten Schülerverkehr) erfolgt bei einer Integration in den Linienverkehr gemäß Abstimmung mit der Verwaltung ebenfalls **umsteigefrei und allein in Fahrten der** neu einzurichtenden **Schulverkehrslinie 753** (de facto also ohne wesentliche Änderungen im Vergleich zur bisherigen Beförderung im FGSV) .

Grundzüge des Konzeptes zur Integration der Schülerbeförderung Bornheim in den Linienverkehr (3/3)

Heute bestehen ungünstige **Parallelstrukturen in der Schülerbeförderung** zu den Bornheimer Schulen* mit ca. 1.450 „Fahrschülern“ im SSV und ca. 900 „Fahrschülern“ im ÖPNV, zusätzlich aber auch viele „Doppelnutzer“ aus dem SSV auch im ÖPNV (sodass für diese SuS Kapazitäten in beiden Verkehren vorgehalten werden müssen) und etwa 150 selbstzahlende SuS im ÖPNV.

Nach erfolgreicher Umsetzung der Integration des freigestellten Schülerverkehrs ab August 2019 insgesamt **ca. 2.350 „Fahrschüler“ im ÖPNV** (zusätzlich etwa bis zu 200 selbstzahlende SuS).

Beschlussfassungen im November 2018 erforderlich (Stadt Bornheim ASS 06.11.2018, Ausschuss für Stadtentwicklung 07.11.2018, Rhein-Sieg-Kreis 27.11.2018), sodass eine **Umsetzung zum Schuljahresbeginn 2019/2020** am 28.08.2019 erfolgen kann.

Im Falle einer **Nichtumsetzung** wäre alternativ zeitnah die Vorbereitung und Durchführung einer (kostenintensiven) Neuausschreibung des freigestellten Schülerverkehrs durch die Stadt Bornheim erforderlich.

* Schulträger Stadt Bornheim ohne Ursulinenschule Hersel



Weiterentwicklung Busverkehrs- und Stadtbahnangebot Stadt Bornheim (1/3)

ÖPNV Angebot Stadt Bornheim (Schienenverkehr)

	Bestand	Fahrplanwechsel 09.12.2018	Fahrplanwechsel 08.12.2019
RB 26	"Mittelrheinbahn" Köln <> Sechtem <> Roisdorf <> Bonn <> Koblenz (trans regio > Transdev GmbH)	<i>keine signifikanten Leistungsveränderungen</i>	<i>keine signifikanten Leistungsveränderungen</i>
RB 48	"Rhein-Wupper-Bahn" Wuppertal <> Sechtem <> Roisdorf <> Bonn <> Mehlem (NationalExpress)	<i>keine signifikanten Leistungsveränderungen</i>	<i>keine signifikanten Leistungsveränderungen</i>

beide Bahnverbindungen ergänzen sich zu **20/40er Takt** (in Ri Köln 22/38)

RB 26RB 48*			
Bonn HBF	x.32	x.53	
Bornheim Roisdorf	x.36	x.58	
Bornheim Sechtem	x.40	x.02	
Köln HBF	x.02	x.22	

RB 26RB 48 *			
Köln HBF	x.56	x.36	
Bornheim Sechtem	x.17	x.57	
Bornheim Roisdorf	x.21	x.02	
Bonn HBF	x.27	x.08	

* RB 48 mit Taktverstärkern am Morgen ca. 6-8 und Nachmittag ca. 15-18





Weiterentwicklung Busverkehrs- und Stadtbahnangebot Stadt Bornheim (3/3)

ÖPNV Angebot Stadt Bornheim (Bus)

Linie 633 (SWB) Bonn-Duisdorf Bf - Oedekoven - Alfter Stadtbahn - Bornheim-Roisdorf Bf - Bornheim Mitte - Sechtem Bf

30 Min Takt Mo-Fr und Sa ganztägig. So kein Angebot, seit Dezember 2015 Linie über Bornheim hinaus bis Sechtem Bahnhof verlängert

Anschlüsse in Duisdorf Bahnhof aus/in Richtung Bonn und Sechtem Bahnhof aus/in Richtung Köln

Fahrplanänderungstermin 28.08.2019 (Beginn SJ 2019/2020)
(vorbehaltlich Beschlussfassung Bornheim)

einzelne erforderliche **Verstärkerfahrten** (entsprechend Fahrplanentwurf)

Linie 745 (RVK) "Bornheimer Berghüpfer" Walberberg <> Merten <> Kardorf <> Waldorf

Erschließungsdefizite in den Ortsteilen bestehen u.a. in Walberberg (annähernd 5.000 Einwohner, bislang ohne Busverkehrsangebot, Anbindung an den ÖPNV durch Stadtbahn Linie 18, im "Hang- und Bergbereich" jedoch lediglich AST Angebot), Waldorf (3.500 Einwohner, über Stadtbahn Linie 18 und Linie 818 angebunden, im "Hang- und Bergbereich" jedoch lediglich AST Angebot) und ebenso im nördlichen Ortsbereich von Merten (Trippelsdorf).

Fahrplanänderungstermin 15.04.2019 (Beginn Osterferien)

In den genannten Ortsbereichen ist die **Einführung eines neuen Kleinbus-Angebotes „Bornheimer Berghüpfer“** Waldorf-Kardorf-Merten-Walberberg mit optimierten Innerorterschließungen und hoher Haltestellendichte beabsichtigt, um den Zugang zum ÖPNV zu vereinfachen.

Ziel ist die Erschließung von bislang nicht an den ÖPNV angebundenen Ortsbereichen und Wohnquartieren mit hohem Fahrgastpotenzial in den „Hang- und Bergbereiche“ in Waldorf und Walberberg und in der Ortslage Trippelsdorf.

Zudem erfolgt eine Anbindung an die zentralen Ortsbereiche und Einzelhandelsstandorte sowie an die Haltepunkte der Stadtbahnlinie 18 in Walberberg und Waldorf mit entsprechenden Anschlüssen.

An der Haltestelle Merten Apotheke werden Anschlüsse zwischen den Linien 818 und 745 „Bornheimer Berghüpfer“ hergestellt, sodass zukünftig eine Umsteigeverbindung Walberberg <> Merten <> Sechtem in beiden Richtungen besteht.

Durch die neue Kleinbus-Linie können insgesamt 39

Richtungshaltestellen an 24 Haltestellenstandorten bedient werden.

Die Kleinbus-Linie soll **Montag bis Freitag von ca. 5.30 bis 21.30 Uhr** mit einem **stündlichen Fahrtenangebot** verkehren, abhängig vom betrieblichen Bedienungskonzept sind bis zu 16 Fahrten je Richtung vorgesehen.

Am Wochenende bestehen weiterhin Fahrtmöglichkeiten mit dem AST Bornheim (Linie 790).





Planungsansatz Derzeit verkehren die **Linien 817 und 818** zwischen Bornheim, Roisdorf und Hersel angenähert halbstündlich versetzt. Mit der geplanten **Taktverdichtung Mo-Fr von 60'- auf 30'-Takt im Zuge der Umsetzung der Integration des freigestellten Schülerverkehrs in den Linienverkehr** reicht zukünftig zur Anbindung Hersel eine der beiden Linien aus. Dadurch wird ein neuer Linienast für eine Busverbindung von Roisdorf über den Gewerbepark Alfter Nord nach Bonn-Tannenbusch „frei“, ohne dass hierfür eine zusätzliche Linie eingeführt werden müsste. Gleichzeitig können die Fahrzeug- und Personalressourcen optimal ausgenutzt werden.

Für den Gewerbepark ergeben sich mit diesem Ansatz direkte Busverbindungen in die benachbarten Siedlungsschwerpunkte Tannenbusch und Bornheim/Roisdorf, sowie darüber hinaus Brenig, Heimerzheim und Rheinbach. Dazu kommen Verknüpfungen mit den Stadtbahnlinien 16 und 18 an den Haltestellen Tannenbusch Mitte und Bornheim Rathaus sowie der Eisenbahn am Bahnhof Roisdorf, was die Anbindung an die Großräume Köln und Bonn sicherstellt.

Zusätzlich zur Anbindung des Gewerbeparks soll die veränderte Linie 817 auch eine neue Direktverbindung aus dem gesamten Siedlungsband Bornheim/Roisdorf bis Tannenbusch herstellen. Damit ergibt sich eine Verbindung von zwei direkt benachbarten Siedlungsschwerpunkten, die im ÖPNV-Netz bislang fehlt. Damit soll auch eine wesentlich bessere Auslastung der neuen Busverbindung erzielt werden, da eine nur auf den Gewerbepark fokussierte Linie abseits der Hauptverkehrszeiten ein zu geringes Fahrgastpotenzial generieren kann.

Linie 817(RVK) Bornheim Hersel (ab 08.2019 Bonn-Tannenbusch) <> Bornheim <> Bornheim Brenig <> Heimerzheim <> Rheinbach

Fahrplanwechsel 09.12.2018

60 Min Takt Mo-Fr und Sa ganztägig, zus. Fahrten zur Schülerbeförderung, So TB 120 Min Takt
Anschlüsse in Roisdorf Bahnhof aus/in Richtung Bonn und Köln

zusätzliches **Haltestellenpaar „Bornheim Kalkstr.“** zwischen den Haltestellen „Hellenkreuz“ und „Brenig Hennesenbergstr.“

Fahrplanänderungstermin 28.08.2019 (Beginn SJ 2019/2020)
(vorbehaltlich Beschlussfassung Bornheim)

Taktverdichtung von 60'- auf 30'-Takt durch zusätzliche Fahrten ab/bis Brenig Sportplatz <> Bonn-Tannenbusch
in einer ersten Ausbaustufe ab 08.2019 soll die neue Verbindung Bornheim – Tannenbusch bis zur Fertigstellung der Straßenverkehrsinfrastruktur im Gewerbegebiet über die L183 geführt werden, eine Verlegung in den Gewerbepark hinein wird in einer zweiten Ausbaustufe möglich, sobald die entsprechende Straßeninfrastruktur zur Verfügung steht. Die Busanbindung ist so bereits ab Erschließung des Gewerbeparks sichergestellt, es entsteht keine ungünstige Übergangszeit zwischen Erschließung und ÖPNV-Anbindung des Gewerbeparks. Mit der alternativen Verlängerung einer aus dem Bonner Stadtgebiet ausbrechenden SWB-Linie von Tannenbusch über den Gewerbepark bis Roisdorf Bahnhof könnten die o.g. Vorteile bzgl. Herstellung von Direktverbindungen, Anbindung der Stadtbahnlinie 18 und betrieblicher Optimierung **nicht** erzielt werden.

Linie 818 (RVK) Bornheim Hersel <> Bornheim <> Bornheim Merten <> Bornheim Sechtem

60 Min Takt Mo-Fr und Sa VM, zus. Fahrten Mo-Fr zur Schülerbeförderung, Sa NM TB 60 Min Takt, So TB 120 Min Takt
Anschlüsse in Roisdorf Bahnhof aus/in Richtung Bonn

Linie erschließt Teile der „Hang- und Bergbereiche“ in Kardorf, Hemmerich, Rösberg und Merten. Durch nicht an die Siedlungsentwicklung angepasste große Haltestellenabstände kann die Linie ihrer Erschließungsfunktion gerade auch unter Berücksichtigung der dortigen topografischen Gegebenheiten teilweise nicht gerecht werden. Zudem zeigen Fahrdatenanalysen und Bürgereingaben, dass die Fahrplanzuverlässigkeit der Linie unabhängig von baustellenbedingten Beeinträchtigungen erhöht werden muss.

Fahrplanwechsel 09.12.2018

(geringfügige) Leistungsausweitung durch vier **zusätzliche Fahrtenpaare am Sa NM** (anstelle TB)

Verbesserung der Innerorterschließungen der Linie und Erhöhung der Fahrplanzuverlässigkeit. Aufgrund nicht im vollen erforderlichen Umfang vorhandener Fahrzeitzusätze soll eine **Aufnahme zusätzlicher Haltestellen** sukzessive erfolgen, zunächst werden drei zusätzliche Haltestellenstandorte in Merten und Hemmerich eingerichtet. Im Zuge der besseren Anbindung des Einzelhandelsstandortes in Waldorf soll zudem ein neuer Haltestellenstandort „Waldorf Donnerbachweg“ eingerichtet und die Anbindung des Stadtbahnhaltepunktes Waldorf zukünftig nicht mehr nur im Einrichtungsverkehr erfolgen. Diese Maßnahme trägt ebenso wie die beabsichtigte Fahrzeitzugabe und die Anpassung des Fahrzeitprofils der Linie zu einer Erhöhung der Fahrplanzuverlässigkeit bei.

Fahrplanänderungstermin 28.08.2019 (Beginn SJ 2019/2020)
(vorbehaltlich Beschlussfassung Bornheim)
(Variante A) ab/bis **Merten Stadtbahn** <> Hersel
(Fahrplanentwurf)
(Variante B) ab/bis **Sechtem Bahnhof** <> Hersel



Linie 753 Schulverkehr Bornheim

Fahrplanänderungstermin 28.08.2019 (Beginn SJ 2019/2020)
(vorbehaltlich Beschlussfassung Bornheim)

erforderliche Fahrten zur Schülerbeförderung an S in NRW
(entsprechend Fahrplanentwurf)

in der weiteren Bearbeitung und Abstimmung mit RVK u.a. ggf. zu
prüfen :

Direktfahrten Linie 818 Hersel - Europaschule ggf. in Linie 753
darstellen, Anbindung Volmershoven mit Umstieg 800/633

Linie 790 (RVK) AST Bornheim

Fahrplanänderungstermin 28.08.2019 (Beginn SJ 2019/2020)
(vorbehaltlich Beschlussfassung Bornheim)

Modifizierung AST Angebot im Zuge Einführung KleinBus Angebot
in 04.2019 und Leistungsausweitungen Linien 817 und 818 in 08.2019

weitere Busverkehrslinien Stadt Bornheim (ohne beabsichtigte signifikante Änderungen)

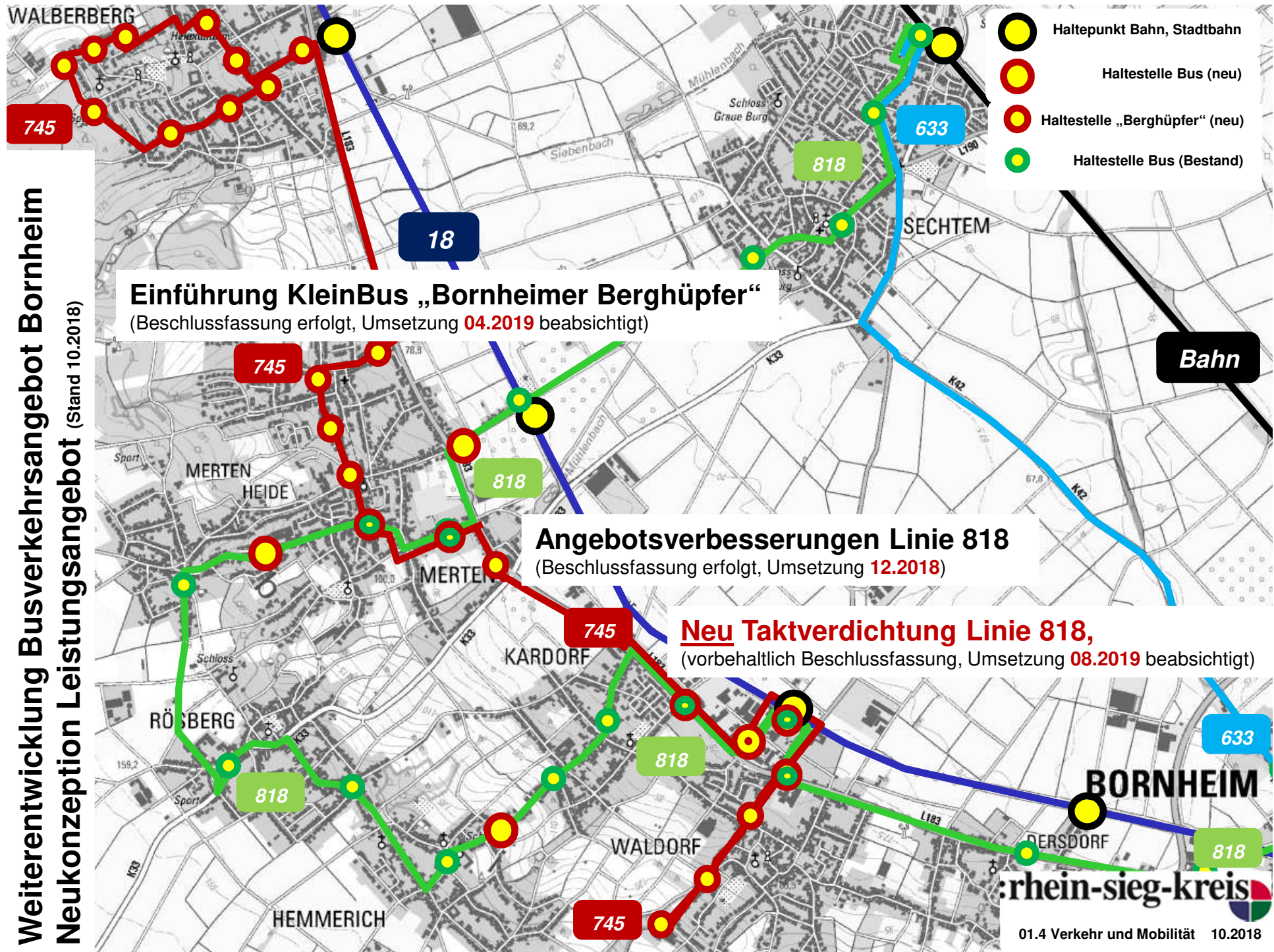
Linie 604 (SWB) Bornheim-Hersel Stadtbahn - Hersel - Bonn-Buschdorf - HBF- Eendenich - Lengsdorf - Ückesdorf
20 Min Takt Mo-Fr, Sa und So 30 Min Takt

Linie 722 (SWW) Sechtem Bf > Wesseling (Stadtbahn) - Berzdorf
TaxiBus-Angebot der Stadtwerke Wesseling (SWW)
60 Min Takt Mo-So ganztägig

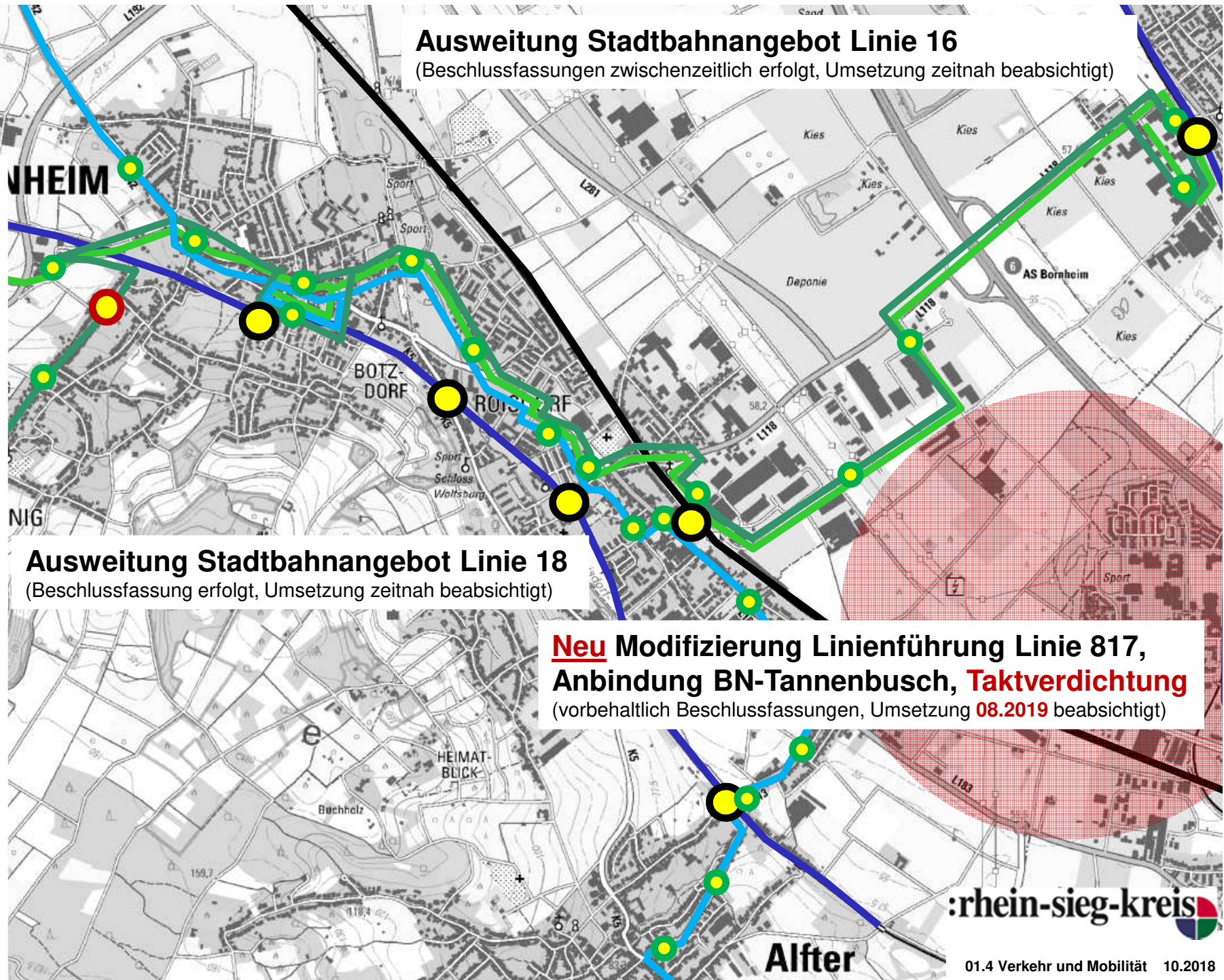
Linie 882 (RVK) Roisdorf Bf > Alfter > Roisdorf Bf (Rundverkehr)
30 Min Takt (27/33) Mo-So ganztägig
Anschlüsse in Roisdorf Bahnhof aus/in Richtung Bonn und Köln



Weiterentwicklung Busverkehrsangebot Bornheim Neukonzeption Leistungsangebot (Stand 10.2018)

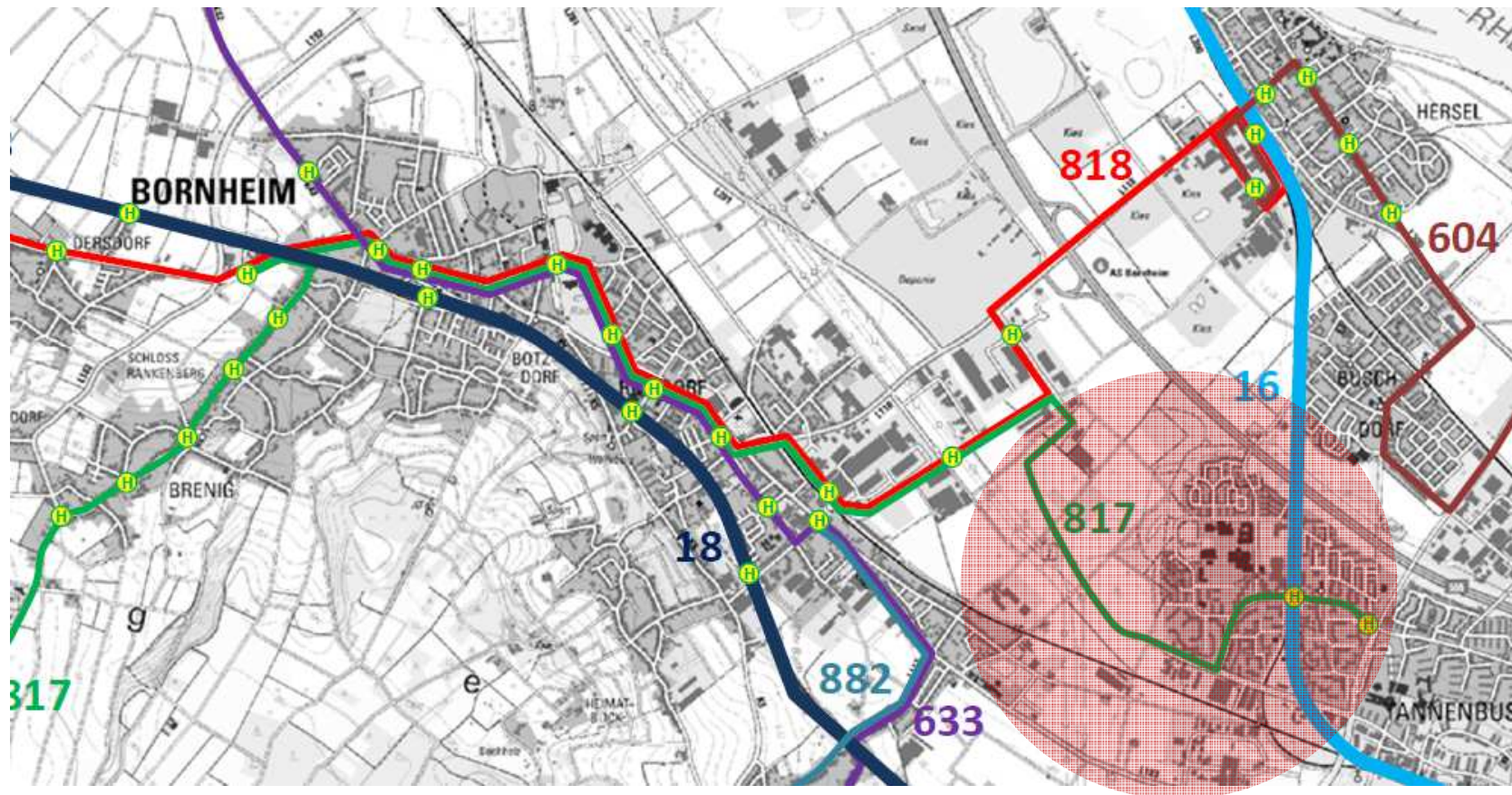


Weiterentwicklung Busverkehrsangebot Bornheim Neukonzeption Leistungsangebot (Stand 10.2018)



Neu Modifizierung Linienführung Linie 817 Anbindung BN-Tannenbusch, **Taktverdichtung Linie 817 und Linie 818**

(vorbehaltlich Beschlussfassungen, Umsetzung **08.2019** beabsichtigt)

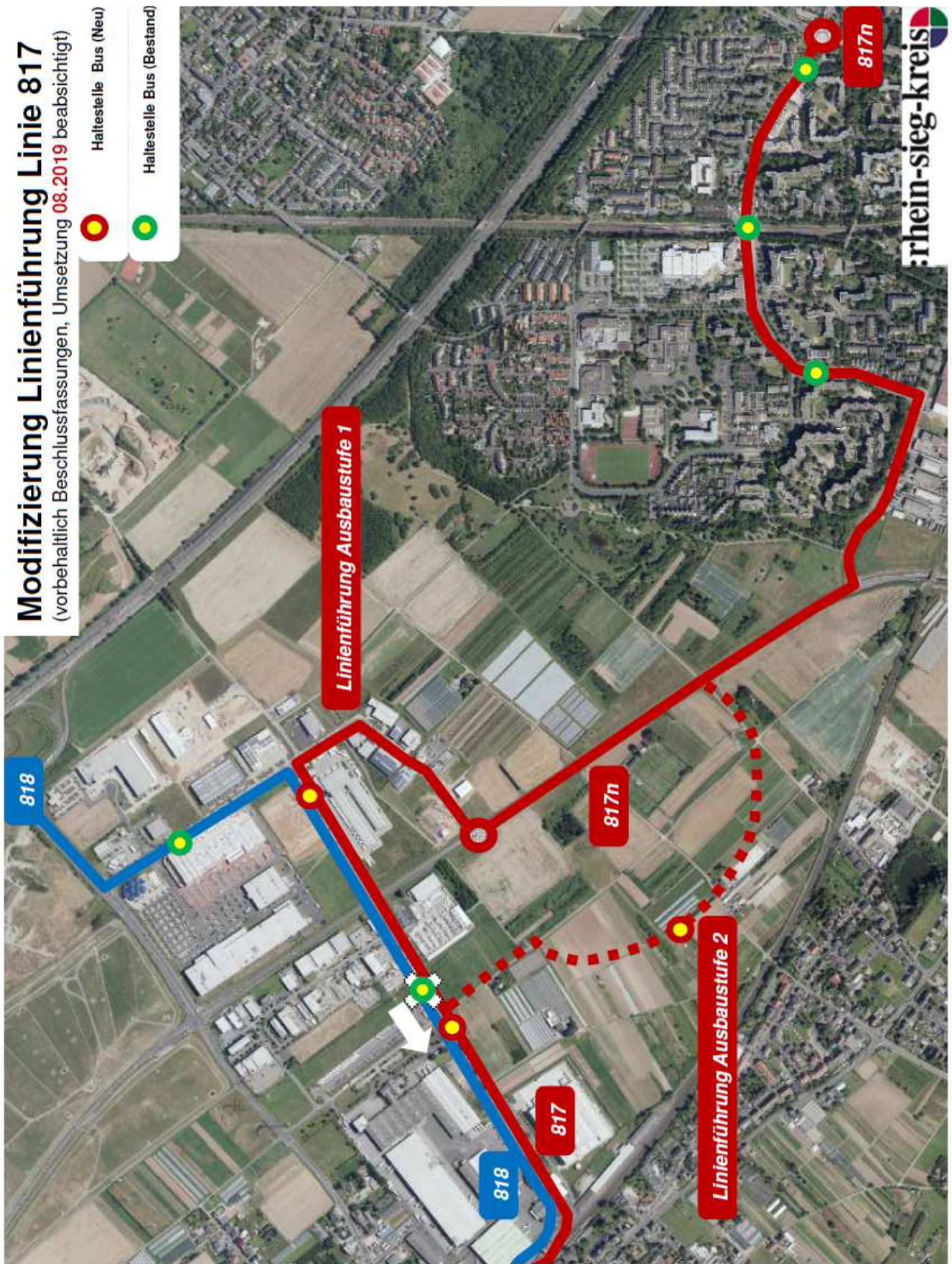


Linie 817(RVK) Bornheim Hersel (ab 08.2019 Bonn-Tannenbusch) < Bornheim < Bornheim Brenig < Heimerzheim < Rheinbach

Modifizierung Linienführung Linie 817

(vorbehaltlich Beschlussfassungen, Umsetzung 08.2019 beabsichtigt)

- Haltestelle Bus (Neu)
- Haltestelle Bus (Bestand)





Potenziale bei Umsetzung des Konzeptes zur Integration der Schülerbeförderung

„Stärkung und Ausweitung des bestehenden ÖPNV-Angebotes“

„Möglichkeit einer konsequenten (Weiter-) Entwicklung sowohl des ÖPNV- Angebotes als auch der Schülerbeförderung“

„Gesamtsicht auf Bedarfe aus Schülerverkehr und allgemeinem Verkehr“

„Angebote aus einer Hand - nur ein Ansprechpartner für alle Belange der Schülerbeförderung“

„Integration der Schülerbeförderung in den ÖPNV auch zielführend aus Sicht der kommunalen Schulentwicklung“

„Abbau bestehender und historisch gewachsener Ungleichheiten und „Unschärfen“, zukünftig weitgehende Gleichbehandlung vergleichbarer Schulen und Schulwege“

„Schulwahlrecht der Eltern wird weitgehend im ÖPNV abgebildet, Nutzung des ÖPNV auf den zur Verfügung stehenden Relationen“

„konsequente Darstellung auch der OGS-Verbindungen“





Handlungsoptionen für die zukünftige Organisation der Schülerbeförderung

Beschlussfassung im ASS zur vollständigen Integration des freigestellten Schülerverkehrs

vollständige Integration der Fahrten des freigestellten Schülerverkehrs durch **Überführung aller erforderlichen Fahrten in den Linienverkehr** entsprechend dem vorliegenden Konzept

Beschlussfassung bei beabsichtigter Umsetzung zum Schuljahresbeginn 2019/2020 im August 2019 im **November 2018** zwingend erforderlich, um die weiteren erforderlichen Abstimmungen auch bzgl. der **Angebotsausweitungen im ÖPNV** zeitgerecht durchführen zu können

alternativ

Beschlussfassung im ASS zur erneuten Ausschreibung des freigestellten Schülerverkehrs

keine Integration der Fahrten des freigestellten Schülerverkehrs in den Linienverkehr, der freigestellte Schülerverkehr der Stadt Bornheim bleibt weiterhin eigenständig parallel zur Schülerbeförderung im Linienverkehr bestehen und wird durch die Verwaltung erneut ausgeschrieben

bei einer erneuten Ausschreibung des freigestellten Schülerverkehrs würde dieser vsl. mit einer **Laufzeit von 08.2019 bis 08.2022** für die Dauer von drei Schuljahren ausgeschrieben werden

die überschlägig ermittelten **Mehrkosten durch eine erneute Ausschreibung** des freigestellten Schülerverkehrs für die Stadt Bornheim als Schulträger liegen somit bei insgesamt ca. **1,0 Mio €** innerhalb von drei Jahren

zudem zunächst **keine Angebotsausweitungen im ÖPNV** im dargestellten Umfang auf den Linien 817 und 818 möglich



kostenseitige Auswirkungen der Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebotes im Zuge der Integration des Schülerspezialverkehrs Bornheim in den ÖPNV

Gesamtkosten Schülerbeförderung Stadt Bornheim ab 2019/2020 ohne Integration

900.000 € Kosten des FGSV Stadt Bornheim (Prognose ab 2019/2020 bei Ausschreibung FGSV im bisherigen Umfang)

550.000 € Schulträgerleistungen Stadt Bornheim an VU (Prognose bisheriger Umfang)

350.000 € ab 2019 zusätzlich erforderliche Schulträgerleistungen Stadt Bornheim an VU

1.800.000,- € Gesamtkosten Schülerbeförderung Stadt Bornheim ab 2019/2020 **ohne** Integration

Gesamtkosten Schülerbeförderung Stadt Bornheim ab 2019/2020 mit Integration

550.000 € Schulträgerleistungen Stadt Bornheim an VU (Prognose bisheriger Umfang)

350.000 € ab 2019 zusätzlich erforderliche Schulträgerleistungen Stadt Bornheim an VU

270.000 € Summe Kosten Schulträgerleistungen weiterführende Schulen durch Integration

150.000 € Summe Kosten Schulträgerleistungen 4 Grundschulen durch Integration

60.000 € Summe Kosten Schulträgerleistungen Verbundschule durch Integration

Berücksichtigung Kosten externe Ausschreibung Sport- und Badefahrten, schulbezogene Sonderverkehre, zuzüglich ca. 50.000 bis 70.000 €

1.450.000 € Gesamtkosten Schülerbeförderung Stadt Bornheim ab 2019/2020 **mit** Integration

Ergebnis Vergleich Kostenentwicklung Schülerbeförderung Stadt Bornheim ohne/mit Integration

350.000,- € „Kostenersparnis“ Stadt Bornheim

von denen entsprechend der bisherigen Abstimmung zwischen der Verwaltung und dem Rhein-Sieg-Kreis etwa die Hälfte Verwendung findet, um die Schülerbeförderung im Linienverkehr sowie den ÖPNV-Ausbau in der Stadt Bornheim insgesamt zu finanzieren

ca. 175.000 € zusätzliche Umlageerhöhung Stadt Bornheim ÖPNV

(ausgehend von bislang prognostizierten ca. 230.000 km/a Mehrleistung Bus)

somit Kostenersparnis Stadt Bornheim insgesamt bis zu 175.000 €

bei einem allgemein deutlich „besseren“ ÖPNV-Angebot in der Stadt Bornheim

u.a. mit Taktverdichtungen auf den Linien 817 und 818

05 Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV

Rechtliche Rahmenbedingungen

- § 97 Abs. 4 Schulgesetz NRW (SchulG NRW)
- Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO)
- **wirtschaftlichste** Beförderung zur Schule und zurück; Vorrang ÖPNV (§ 12 (4) SchfkVO)
- Notwendige Beförderung bei einfacher Entfernung:
 - Primarstufe > 2 km
 - Sek I > 3,5 km
 - Sek II > 5 km
- Kein Beförderungsanspruch grundsätzlich für OGS

Konsequente Anwendung der SchfkVO

Primarstufe:

Variante a) Schülerticket für Grundschüler

< 2 km = 26,20 € Elternanteil (mit Freizeitnutzung)

> 2 km = min. 9,60 € Elternanteil + 50,10 € Schulträgeranteil

Variante b) Primaticket

< 2 km = 50,10 € Elternanteil (ohne Freizeitnutzung)

> 2 km = kein Elternanteil, aber 50,10 € Schulträgeranteil

Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV

Konsequente Anwendung der SchfkVO

Sek I Entfernung Wohnort-Schule:

< 3,5 km = 32,90 € Elternanteil; kein Schulträgeranteil

> 3,5 km = 12,00 € Elternanteil (erstes Kind)

+ mind. 50,10 € Schulträgeranteil

(je nach Preisstufe/Entfernung)

Sek II:

< 5 km = 32,90 € Elternanteil; kein Schulträgeranteil

> 5 km = 12,00 € Elternanteil (erstes Kind)

+ mind. 50,10 € Schulträgeranteil

(je nach Preisstufe/Entfernung)

Hinweis: alle Tickets mit Freizeitnutzung

Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV

Status Quo

- ÖPNV für AvH-Gymnasium
- SSV für Europaschule Sek I, HBS Merten, Bornheimer Verbundschule sowie die Grundschulen Bornheim, Waldorf, Rösberg und Hersel (VS und GS auch OGS-Fahrten)
- Schwimm-/Sportfahrten; Mittagsfahrten der GS Rösberg nach Hemmerich

Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV

Ziele der Integration

- Gleichbehandlung vergleichbarer Schulen/Schulwege im Rahmen der notwendigen Schülerbeförderung
- Abbildung der tatsächlichen Schulwege im ÖPNV - Verringerung Individualverkehr
- Nutzung Synergien durch Integration Schülerbeförderung in ÖPNV, Verbesserung ÖPNV-Angebot für alle Bürgerinnen und Bürger, Klimaschutz
- Beschränkung der Kosten auf das notwendige Maß nach SchfkVO

Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV

Voraussetzungen

- Integration der Beförderung Grundschulen und Verbundschule in ÖPNV (umsteigefrei), sonst kostenintensive Parallelstruktur
- Anpassung der Beginn- und Endzeiten der Schulen im Rahmen des Runderlasses zum Unterrichtsbeginn (7:30-8:30 Uhr)
 - Sekundarschule Merten + 15 Min (8:15 Uhr)
 - Grundschule Bornheim + 10 Min (8:15 Uhr)
 - Grundschule Waldorf + 10 Min (8:20 Uhr)
 - Grundschule Rösberg + 10 Min (7:50 Uhr)(keine Änderung für Gymnasium, Europaschule, Verbundschule und Grundschule Hersel erforderlich)

Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV

Möglichkeiten

- Nutzung der Bestandslinien des ÖPNV
- Nutzung Taktverdichtung der Stadtbahnlinie 16
- durch Integration Möglichkeit der Taktverdichtung der Buslinien 817/818 insbesondere zu den für SuS und Berufstätige relevanten Zeiten
- Neueinrichtung der **Schulbuslinie** 753 für Verstärkungen und zur Gewährung umsteigefreier Verbindungen zu Verbundschule und Grundschulen

Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV



Änderungen bei Umstellung auf ÖPNV

- Verbindungen von Rheinorten mit Umsteigerfordernis bei weiterführenden Schulen (galt bisher nur für AvH)
Aber: Verbesserung durch Taktverdichtungen 16 und 818
- Zeitliche Anpassung der Beginn- und Endzeiten (s. S. 6)
- Bis zu einem Ausbau der Linie 18 Notwendigkeit von Verstärkerfahrten mit Bus entlang der Linie
- Grundschülern und Verbundschülern wird ÖPNV-Nutzung grundsätzlich zugetraut (umsteigefrei und bis auf 2 Ausnahmen mit Schulverkehrslinie 753)
- Gemischte Nutzung der Busse durch Schüler unterschiedlicher Schulen
- weniger Individuallösungen möglich

Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV

Vorteile

- Stärkung des ÖPNV: Gesamtsicht auf Bedarfe aus Schülerverkehr und allgemeinem Verkehr, Möglichkeit (Weiter-)Entwicklung der Angebote
- Angebote aus einer Hand – nur ein Ansprechpartner
- Elternwahlrecht hinsichtlich Schule wird im ÖPNV abgebildet
Beispiele: Anbindung Brenig auch an Grundschule Waldorf, Merten Heide an Merten Grundschule, Dersdorf, Kardorf, Waldorf an Grundschule Rösberg
- Anbindung auch notwendig aus Sicht Schulentwicklung
- Weitgehende Gleichbehandlung vergleichbarer Schulen und Schulwege
- Konsequente Abbildung auch der OGS-Verbindungen
- Kostenersparnis nach Prognose Rhein-Sieg-Kreis

Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV



Kostenprognose ab Schuljahr 2019/2020

1.450.000 € Kosten bei Integration in ÖPNV (Prognose RSK)

1.800.000 € Kosten ohne Integration

350.000 € Einsparung bei Integration

(Hinweis: Schwimm- und Sportfahrten in Höhe von 70.000€ in Prognosen enthalten)

Aber: 175.000 € zusätzliche Umlageerhöhung ÖPNV
bei ca. 230.000 km/a Mehrleistung

Kostenersparnis bei Integration gesamt: 175.000 €

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	06.11.2018
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	746/2018-5
Stand	15.10.2018

Betreff Festschreibung der Zügigkeit an den städtischen Grundschulen

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die Festschreibung der Zügigkeiten ab dem Schuljahr 2019/2020 wie folgt:

Schule	Zügigkeit maximal
Johann-Wallrafschule Bornheim	4
Herseler-Werth-Schule	3
Martinus-Schule Merten	2
Markus-Schule Rösberg	1,5
Sebastian-Schule Roisdorf (nach Ausbau)	3
Wendelinus-Schule Sechtem	2
Nikolaus-Schule Waldorf	2,5
Thomas-von-Quentel-Schule Walberberg	2

Sachverhalt

Aus den Ergebnissen des bis 2022/2023 fortgeschriebenen Schulentwicklungsplans geht hervor, dass insbesondere für Grundschulen in Bornheim, Roisdorf und Waldorf von steigenden Schülerzahlen ausgegangen werden muss. Die Verwaltung hat diesbezüglich ein Gespräch mit den Schulleitungen der Schulen in Bornheim, Waldorf, Roisdorf und Rösberg geführt, um bereits im Vorfeld einen Überblick über die zu erwartenden Anmeldungen für das Schuljahr 2019/2020 an den genannten Schulen zu bekommen. Die vorläufigen Anmeldezahlen an den Bornheimer Grundschulen stellten sich derzeit wie folgt dar:

Schule	Voraussichtliche Anmeldungen Stand 10/18	Kapazität	Freie Plätze
Markus-Schule-Rösberg	33	56	23
Johann-Wallraf-Schule Bornheim	83	104	21
Nikolaus-Schule Waldorf	79	56	-23
Sebastian-Schule Roisdorf	50	69	19
Martinus-Schule Merten	52	56	4
T.v.Q.-Schule Walberberg	40	56	16
Wendelinus-Schule Sechtem	43	56	13
Herseler-Werth-Schule	68	81	13
Gesamt:	448	534	86

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass es an der Nikolaus-Schule in Waldorf voraussichtlich zu einem Anmeldeüberhang von 23 Schülerinnen und Schülern kommen wird. Die im Vergleich

zu den Vorjahren hohe Anmeldezahl kommt in erster Linie aufgrund starker Schülerströme von Schülerinnen und Schülern aus Brenig in die Nikolaus-Schule zustande. Von den angemeldeten Schülerinnen und Schülern kommen 50 aus den Ortschaften des klassischen Schuleinzugsbereiches Dersdorf, Kardorf und Waldorf. Die übrigen Anmeldungen verteilen sich auf die Ortschaften Bornheim (3), Brenig (16), Brühl (1), Hemmerich (3), Merten (3), Walberberg (2) und Wesseling (1). Dem Anmeldeüberhang in Waldorf stehen an allen anderen Standorten erhebliche Kapazitäten gegenüber.

Das pädagogische Konzept der Nikolaus-Schule mit altersübergreifendem Angebot erfreut sich nach anfänglicher Skepsis bei manchen Eltern und einem kleinen Einbruch der Schülerzahlen einer steigenden Nachfrage. Diese für die Schule tolle Bestätigung freut den Schulträger, stellt diesen aber auch vor neue Herausforderungen, da die Nachfrage nicht nur aus dem klassischen Einzugsgebiet der Schule kommt und die Schülerströme und notwendigen Kapazitäten immer schwerer kalkulierbar werden. Die Nikolaus-Schule ist bereits in der Zügigkeit gewachsen und hat zum Schuljahr 2018/19 neu eine 10. Klasse gebildet und damit erst die 2,5-Zügigkeit erreicht. Schon dieser Schritt war vor dem Hintergrund der geringen Schülerzahl und damit der drohenden Einzügigkeit in einigen Jahrgängen an manchen anderen Schulstandorten nicht ganz unproblematisch. Da die Schule aber die Aufnahmen im Rahmen der räumlichen Kapazitäten abbilden konnte und die Schülerzahlen allgemein eine steigende Tendenz aufwiesen, wurde dieser Schritt von der Verwaltung befürwortet. Nun müsste aber um noch weitere Kinder aufnehmen und auch im Ganztag betreuen zu können, die Schule nach gerade erst abgeschlossener Sanierung kurzfristig erweitert werden. Der Schritt zur Dreizügigkeit wird mittelfristig als notwendig erachtet, sollte aber erst dann erfolgen, wenn auch die benachbarten Schulen an den Rande der Aufnahmekapazität stoßen.

Eine kurzfristige Erweiterung ist nicht leistbar. Im Rahmen der Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung und der parallel hierzu durchgeführten Raumanalysen für die Grundschulen der Stadt Bornheim besteht ein dringender Handlungsbedarf an der Johann-Wallraf-Schule Bornheim, der Sebastian Schule Roisdorf und der Wendelinus-Schule in Sechtem sowie zur energetischen Sanierung der Thomas-von-Quentel-Schule Walberberg. Die in diesem Zusammenhang im Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel in seiner Sitzung am 15.05.2018 beschlossenen (Vorlage Nr. 359/2018-5) Maßnahmen -Dachausbau an der Johann-Wallraf-Schule, Erweiterung Kapazitäten an der Sebastian-Schule Roisdorf, Auslagerung der Mensa an der Wendelinus-Schule sowie die energetische Sanierung der Thomas-von-Quentel Schule in Walberberg- befinden sich zurzeit in Planung und sollen zügig umgesetzt werden. Für die Nikolaus-Schule wurden kurzfristig noch in den Sommerferien die Spülküche ausgelagert und somit die in der Raumanalyse aufgeführten zusätzlichen Bedarfe im Bereich der Essensausgabe geschaffen. Ein weiteres Bauvorhaben im Schulbereich ist kurzfristig nicht leistbar und vor dem Hintergrund bestehender Kapazitäten im Stadtgebiet auch nicht notwendig. Noch dringlicher als der Ausbau in der Nikolaus-Schule in Waldorf wird die Anpassung des Raumprogramms in Rösberg zur Ermöglichung der durchgehenden Zweizügigkeit und OGS-Betreuung an der Schule angesehen. Auch dieser dringende Bedarf wurde angesichts der noch schwierigeren räumlichen Gegebenheiten an anderen Standorten und zu erwartenden Kapazitätsengpässen insbesondere beim Ausbau der OGS-Kapazitäten hintangestellt.

Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in eine Schule ist in den §§ 46 und 81 Abs. 1 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG-NRW) geregelt. Gemäß § 46 Abs. 2 SchulG-NRW kann die Aufnahme in eine Schule abgelehnt werden, wenn u.a. ihre Aufnahmekapazität erschöpft ist. Gemäß Abs. 3 dieser Vorschrift hat ein Kind einen Anspruch auf die Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazitäten, soweit der Schulträger keinen Schuleinzugsbereich gebildet hat. In Bornheim sind keine Schuleinzugsbereiche gebildet worden. Der Schulträger legt unter Beachtung der Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen fest. Er

kann die Zahl der in den Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler einer Grundschule begrenzen, wenn dies für eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb einer Gemeinde erforderlich ist oder besondere bauliche Gegebenheiten berücksichtigt werden sollen. Diese Vorgehensweise wird in § 81 Abs. 1 (SchulG-NRW) konkretisiert. Demnach ist die Stadt als Schulträger verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten.

Um die Schülerströme besser steuern zu können, die Auslastung der zur Verfügung stehenden Kapazitäten zu gewährleisten und letztlich auch den Bestand der kleinen Schulstandorte wie z.B. der Markus-Schule in Rösberg zu sichern und somit künftig auch eine wohnortnahe Beschulung der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, beabsichtigt die Verwaltung daher, die Festschreibung der Zügigkeiten an den städtischen Grundschulen. Der Wunsch nach Festschreibung der Zügigkeiten wurde auch von den Schulleitungen, auf der Grundlage eines Beschlusses der Schulleiterkonferenz, an die Verwaltung herangetragen. Es wird vorgeschlagen, folgende maximale Zügigkeiten an den einzelnen Grundschulen festzulegen:

Schule	Zügigkeit / Maximal
Johann-Wallraf-Schule Bornheim	4
Herseler-Werth-Schule	3
Martinus-Schule Merten	2
Markus-Schule Rösberg	1,5*
Sebastian-Schule Roisdorf (nach Ausbau)	3
Wendelinus-Schule Sechtem	2
Nikolaus-Schule Waldorf	2,5*
Thomas-von-Quentel-Schule Walb.	2

*Aufgrund der zur Verfügung stehenden räumlichen Voraussetzungen ist eine dauerhafte Zweizügigkeit der Markus-Schule in Rösberg nicht gegeben. In der Praxis erfolgt daher ein Wechsel zwischen einer Ein- bzw. Zweizügigkeit. Auch an der Nikolaus-Schule ist aufgrund der räumlichen Voraussetzungen keine dauerhafte Dreizügigkeit gegeben. Hinzu kommt das System des Jahrgangsübergreifenden Unterrichts an der Nikolaus-Schule. An der Schule gibt es 10 Eingangsklassen. Es dürfen maximal 25 Kinder pro Klasse aufgenommen werden. Es können immer nur so viele Kinder aufgenommen werden wie aus dem vierten Schuljahr entlassen werden.

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	
---	--

öffentlich

Vorlage Nr.	721/2018-5
-------------	------------

Stand	08.10.2018
-------	------------

Betreff Schulsozialarbeit an den städtischen Grundschulen

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel

1. beschließt die befristete Weiterführung der Schulsozialarbeit durch Förderung von insgesamt drei Stellen bis Ende 2020 und
2. beauftragt die Verwaltung,
 - mit der Besetzung der zusätzlichen dritten Stelle die Katholische Jugendagentur zu beauftragen und
 - ein Konzept zur Verteilung der Kapazitäten für die Schulsozialarbeit auf die städtischen Grundschulen und die Verbundschule vorzubereiten.

Sachverhalt

Derzeit wird Schulsozialarbeit an vier Bornheimer Grundschulen (Roisdorf, Bornheim, Waldorf, Walberberg) eingesetzt. Ein zentrales Beratungsangebot gibt es darüber hinaus im Stadtteilbüro. Bei dem Träger Katholische Jugendagentur Bonn (KJA) sind hierfür zwei Vollzeitkräfte angestellt.

Diese Struktur ist historisch gewachsen. Zunächst wurde die Schulsozialarbeit durch Bundesmittel finanziert. Es wurden drei Stellen finanziert. Mit der Übernahme der Schulsozialarbeit im Rahmen von zwei Stellen wurde der Träger der Offenen Ganztagschule (OGS) an den genannten Schulen, die KJA, beauftragt.

Die übrigen Schulen wurden durch Mitarbeiter auf einer weiteren befristeten städtischen Stelle betreut. Die städtische Stelle wurde nach Wegfall der Bundesmittel zum 30.06.2015 nicht weiter verlängert.

Durch Erlass der Landesregierung NRW konnte die Schulsozialarbeit in den Kommunen über die Kreise befristet fortgeführt werden, wenn die Kommunen bereit waren, 40 % (= 2.164 € pro Monat pro volle Stelle) als Eigenmittel einzusetzen. Im Zuge dessen wurde beschlossen, die beiden Stellen der KJA weiter zu finanzieren.

Lt. Ausführungen des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW führt die Bereitstellung von Eigenmitteln durch Kommunen, die ein Haushaltssicherungskonzept haben, nicht dazu, dass die gesetzlich erforderliche Genehmigung verweigert wird, obwohl es sich um eine sogenannte freiwillige Leistung handelt.

Im Doppelhaushalt 2017/2018 waren, vorbehaltlich der Weiterführung der Förderung durch das Land NRW, die Aufwendungen für den Eigenanteil von zwei Vollzeitkräften geplant. Die Förderung ist zwischenzeitlich für die Jahre 2019 und 2020 zugesagt worden, entsprechende Mittel sind für den Doppelhaushalt 2019/20 ebenfalls veranschlagt.

Der Bedarf der Schulsozialarbeit besteht aber in unterschiedlicher Intensität an allen Grundschulen und insbesondere auch an der Verbundschule. Deshalb wurde der Rhein-Sieg-Kreis um Prüfung gebeten, ob die anteilige Finanzierung einer dritten Vollzeitstelle über die Landesmittel möglich ist. Dies wurde nun positiv beantwortet und ein entsprechender Antrag wurde bereits vorsorglich gestellt, um die Mittel zu sichern.

Der sich durch die zusätzliche Stelle ergebene höhere Eigenanteil der Stadt Bornheim (25.968 € p.a.) kann durch die erhöhte Inklusionspauschale erbracht werden. Diese Pauschale dient der Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des gemeinsamen Lernens durch nicht lehrendes Personal der Kommunen, soweit diese Kosten nicht der Finanzierung individueller Ansprüche nach § 35 a des Sozialgesetzbuch (SGB) VIII und § 54 SGB XII dienen. Entsprechend den Regelungen des Leistungsgesetzes hat die Landregierung die Entwicklung der kommunalen Aufwendungen untersucht. Als Indikator dienten die Kosten für Integrationshilfen nach §§ 35 a SGB VIII und 54 SGB XII an allgemeinen Schulen des gemeinsamen Lernens im Verhältnis zu solchen an Förderschulen. Auf der Basis dieser Evaluation hat das Land die Mittel für die Inklusionspauschale ab dem Schuljahr 2017/2018 verdoppelt. Nach der Gesetzesbegründung können die Mittel für die Finanzierung der Schulsozialarbeit eingesetzt werden.

Es ist beabsichtigt, die KJA auch mit der Übernahme der dritten Stelle Schulsozialarbeit zu beauftragen, um eine gleichmäßige Wahrnehmung der Schulsozialarbeit in Bornheim zu gewährleisten.

Eine konzeptionelle Anpassung der Schulsozialarbeit an die unterschiedlichen Bedarfe der Schulen und eine Verteilung der Kapazitäten anhand von Sozialindikatoren wird derzeit erarbeitet und wird dann zur Diskussion gestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe 1.03.07
für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Erhöhung der Landeszuweisungen für Schulsozialarbeit um	39.000 €
Erhöhung der Aufwendungen für Schulsozialarbeit um	65.000 €

Produktgruppe 1.01.17

Reduzierung der Aufwendungen für Maßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung der Inklusion in Bildungseinrichtungen	26.000 €
--	----------

Die Schulsozialarbeit stellt für Kommunen keine Pflichtaufgabe dar.
Die entsprechenden kommunalen Mittel sind daher freiwillige Aufwendungen.

Zur Refinanzierung des per Saldo verbleibenden städtischen Eigenanteils von 26.000 € wird die erhöhte Inklusionspauschale des Landes für nicht lehrendes Personal eingesetzt. Diese erhöhte Inklusionspauschale wurde im Ertrag jedoch bereits im Entwurf des Haushaltes 2019/2020 ausgewiesen.

Der jetzige Beschluss zur Ausweitung der Schulsozialarbeit stellt sich daher im Haushaltsaufstellungsprozess auf der Aufwandsseite erhöhend dar.

Um die Kostenneutralität darstellen zu können, wird innerhalb des Haushaltsaufstellungsverfahrens vorgeschlagen, die Aufwendungen für Maßnahmen nach den Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Inklusion in Bildungseinrichtungen bei Produktgruppe 1.01.17 um 26.000 € zu reduzieren.

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	06.11.2018
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	719/2018-5
Stand	08.10.2018

Betreff Anmeldeverfahren für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2019/2020

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen zum Anmeldeverfahren für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2019/20 zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 26.09.2018 (Anlage 1) für das Anmeldeverfahren der Aufnahmen in die weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2019/20 die Termine festgelegt.

Da für die Aufnahme zum Schuljahr 2019/2020 damit zu rechnen ist, dass an der Europaschule Bornheim die Anmeldezahlen die Aufnahmekapazitäten wieder deutlich übersteigen werden, ist beabsichtigt, die Genehmigung eines vorgezogenes Anmeldeverfahrens zu beantragen. Den hierfür erforderlichen Antrag wird die Verwaltung bei der Bezirksregierung Köln fristgerecht bis zum 16. November 2018 stellen.

Nach den Erfahrungen der letzten Anmeldeverfahren mit einem Anmeldeüberhang an allen drei weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Bornheim und Ablehnung von Bornheimer Schülerinnen und Schülern an allen drei Schulen wurde eine Veränderung des Verfahrens mit den Schulleitungen, mit schulpolitischen Sprechern und mit der Bezirksregierung diskutiert und geprüft. Es war schon beim vorhergehenden Anmeldeverfahren von der Schulkonferenz des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums der Vorschlag eines zeitlich gleichlaufenden Anmeldeverfahrens mit einer koordinierenden Runde aller Schulen zur besseren Verteilung der Schulplätze angeregt worden. Die Möglichkeiten einer Koordination unter den Schulen innerhalb eines gleichlaufenden Anmeldezeitraums wurden geprüft.

Letztlich wurde aber von der Bezirksregierung mitgeteilt, dass für eine Koordination zwischen den Schulen unterschiedlicher Schulform keine Rechtsgrundlage bestünde, die Aufnahmeverfahren bei einer Koordination rechtlich angreifbar wären. Zur Ablehnung von Schülerinnen und Schülern aus Bornheim kommt es insbesondere, weil Schulplätze an allen drei Schulen auch an Schülerinnen und Schüler aus anderen Kommunen, insbesondere Alfter und Wesseling vergeben werden, da diese Schülerinnen und Schüler im Aufnahmeverfahren wie gemeindeeigene Schülerinnen und Schüler zu behandeln sind, wenn es die gewählte Schulform in der Heimatgemeinde nicht gibt.

An der Europaschule besteht ein großer Anmeldeüberhang (30%). Aus diesem Grund und vor dem Hintergrund des zeitlich parallel laufenden Gründungsvorhabens Gesamtschulteil-

standort in der Gemeinde Alfter ist es zielführend, auch für das kommende Anmeldeverfahren ein vorgezogenes Verfahren für diese Schule zu beantragen.

Im Rahmen der dann parallel laufenden Anmeldeverfahren können Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Alfter bei einem zu erwartenden Anmeldeüberhang an der Europaschule nicht berücksichtigt werden. Die Stadt Bornheim hat einen Beschluss nach § 46 VI Schulgesetz gefasst, wonach bei Anmeldeüberhang Schülerinnen und Schüler anderer Kommunen keine Berücksichtigung finden können, wenn die Heimatkommune diese Schulform vorhält. Dieser Ausschluss gilt nach Auskunft der Bezirksregierung auch für das Gründungsvorhaben in der Gemeinde Alfter. Aus Sicht der regionalen Schulentwicklung ist die Gründung des Teilstandortes in Alfter zur Entlastung sehr zu begrüßen.

Für das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium sollte trotz des bestehenden Anmeldeüberhangs (14%) kein vorgezogenes Verfahren beantragt werden, da es ansonsten als erstes Gymnasium in öffentlicher Trägerschaft in der Region insbesondere noch vor den Bonner Gymnasien das Anmeldeverfahren durchführen würde und es voraussichtlich zu einem noch höheren Anmeldeüberhang insbesondere von Kindern aus den Nachbarkommunen kommen würde und sich die Aufnahmemöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler aus Bornheim sogar proportional noch verschlechtern könnten. Der Anmeldezeitraum sollte deshalb mit den Zeiträumen der öffentlichen Gymnasien in der Umgebung übereinstimmen. Die Stadt Bonn verkürzt für die Gymnasien in eigener Trägerschaft den Anmeldezeitraum um eine Woche. Entsprechend sollte der Anmeldezeitraum für das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium auch um eine Woche verkürzt werden.

Damit ergeben sich vorbehaltlich der Genehmigung des vorgezogenen Aufnahmeverfahrens folgende Anmeldetermine für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die Klassen 5 der weiterführenden Schulen:

- Europaschule Bornheim = 08.02. - 15.02.2019 (vorgezogenes Anmeldeverfahren)
= bis 22.02.2019 (Benachrichtigung der Eltern)
- Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Bornheim = 25.02. - 15.03.2019
- Heinrich-Böll-Sekundarschule Merten = 25.02. - 22.03.2019

Sollte die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule übersteigen, werden die Schulleitungen bei der Entscheidung zur Aufnahme entsprechend § 1 Abs. 2 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sekundarstufe I für NRW die Härtefälle berücksichtigen und eines oder mehrere der folgenden Kriterien heranziehen:

1. Geschwisterkinder,
2. ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen,
3. ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Muttersprache,
4. in Gesamtschulen und in Sekundarschulen Berücksichtigung von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Leistungsfähigkeit (Leistungsheterogenität),
5. Schulwege,
6. Besuch einer Schule in der Nähe der zuletzt besuchten Grundschule,
7. Losverfahren.

Die Stadt Bornheim legt großen Wert darauf, dass die Schulen auch die Kriterien 5. Schulwege und 6. Besuch einer Schule in der Nähe der zuletzt besuchten Grundschule unbedingt beachtet und berücksichtigt werden. Zusätzlich wird die durch Beschluss des Ausschusses für Schulen, Soziales und demographischen Wandel vom 28.09.2017 festgelegte Privilegierungsmöglichkeit für die Anmeldungen herangezogen.

Anlagen zum Sachverhalt

Verfügung Bezirksregierung Köln vom 26.09.2018 / Aufnahmeverfahren 2019/20
Beschluss vom 28.09.2017 betr. Privilegierungsmöglichkeit
Überblick über die Daten des Anmeldeverfahrens 2018

Europaschule	Zusagen	Absagen	Gesamt
Bornheim	106	44	150
Alfter	19	15	34
Swisttal	12	4	16
Wesseling	24	8	32
Meckenheim	1		1
Anmeldungen gesamt	162	71	233

Zusagen	Absagen	Gesamt	Anteil
71%	29%	100%	65%
56%	44%	100%	12%
75%	25%	100%	7%
75%	25%	100%	15%
			1%
70%	30%	100%	100%

AvH-Gymnasium	Zusagen	Absagen	Gesamt
Bornheim	96	14	110
Alfter	22	4	26
Swisttal	2	2	4
Wesseling	0	0	0
Anmeldungen gesamt	120	20	140

Zusagen	Absagen	Gesamt	Anteil
87%	13%	100%	80%
85%	15%	100%	18%
50%	50%	100%	2%
0%	0%	0%	0%
86%	14%	100%	100%

Sekundarschule	Zusagen	Absagen	Gesamt
Bornheim	71	8	79
Alfter	3	2	5
Wesseling	29	2	31
Brühl	5	0	5
Anmeldungen gesamt	108	12	120

Zusagen	Absagen	Gesamt	Anteil
90%	10%	100%	66%
60%	40%	100%	3%
94%	6%	100%	27%
100%	0%	100%	5%
90%	10%	100%	100%

6	Aufnahmeverfahren in die weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim	585/2017-5
---	---	------------

Beschluss

Der Ausschuss für Schule, Senioren und demographischen Wandel beschließt, dass gem. § 46 Absatz 6 des Schulgesetzes NRW die auswärtigen Schülerinnen und Schüler, die in ihrer Gemeinde eine Schule der gewählten Schulform besuchen können, die Aufnahme verweigert wird, wenn die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule übersteigt.



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

An die Kommunen
als Träger weiterführender Schulen
im Regierungsbezirk Köln

via elektronischer Post

nachrichtlich:
An die Schulämter
im Regierungsbezirk Köln

Datum: 26.09.2018

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
48.08.01/Aufnahme 2019/2020

Auskunft erteilt:
Frau Schrammen

Petra.Schrammen@brk.nrw.de
Zimmer: C 220
Telefon: (0221) 147 - 2513
Fax: (0221) 147 - 4831

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte)
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 61
BIC: WELADEDXXX
Zahlungssavise bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
UST-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Aufnahmeverfahren 2019/2020

Anmeldeverfahren für die Aufnahme in die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2019/2020

Bekanntgabe der Termine

Bezug: Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
vom 11.06.2013 (BASS 13-21 Nr. 1.2)

Gemäß den **Verwaltungsvorschriften zu § 1 Nr.1.1.1 der Verordnung
über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der
Sekundarstufe I (VV zu APO-SI)** wird der Termin, an dem das
Anmeldeverfahren für die Aufnahme in die Klassen 5 der
weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2019/2020 beginnt, auf den
8. Februar 2019, der Termin, an dem das Anmeldeverfahren endet, auf
den **22. März 2019** festgelegt.

Da für die Aufnahme zum Schuljahr 2019/2020 damit zu rechnen ist,
dass an Gesamtschulen sowie ggf. an Schulen anderer Schulformen im
Regierungsbezirk (auch neu genehmigte Schulen im Errichtungsjahr,
vgl. VV zu § 1 Nr.1.1.3 APO-SI) die Anmeldezahlen die Aufnahmekapa-
zitäten übersteigen werden, beabsichtige ich, ein vorgezogenes
Anmeldeverfahren unter den Voraussetzungen 1.1.2 VV zu APO-SI
zuzulassen.



An allen übrigen weiterführenden Schulen, an denen kein vorgezogenes Anmeldeverfahren zugelassen ist, wird das Anmeldeverfahren in der dritten bis sechsten Woche des Anmeldezeitraums durchgeführt.

Ausgehend davon, dass das Anmeldeverfahren am **Freitag, den 8. Februar 2019**, als dem durch das Ministerium bestimmten Tag der letzten Möglichkeiten zur Ausgabe des Halbjahreszeugnisses an den Grundschulen beginnt, bedeutet das für die Termine des Aufnahmeverfahrens:

Anmeldefrist für alle Schulen einer Schulform mit <u>vorgezogenem Anmeldeverfahren</u> beginnt nach Aushändigung der Halbjahreszeugnisse am	Freitag, 08.02.2019
Anmeldefrist für alle Schulen mit <u>vorgezogenem Anmeldeverfahren</u> endet am	Freitag, 15.02.2019
Die Aufnahmeentscheidungen für die Schulen mit <u>vorgezogenem Anmeldeverfahren</u> werden den Eltern bekannt gegeben bis	Freitag, 22.02.2019
Das Aufnahmeverfahren für <u>alle übrigen weiterführenden Schulen</u> in den Kommunen beginnt frühestens am	Montag, 25.02.2019
Das Aufnahmeverfahren für <u>alle übrigen weiterführenden Schulen</u> in den Kommunen endet spätestens am	Freitag, 22.03.2019

Ein anderer zeitlicher Ablauf für das (auch das vorgezogene) Anmeldeverfahren ist ausgeschlossen.

Beachten Sie diesbezüglich bitte, dass alle Schulen der Schulformen, für die ein vorgezogenes Anmeldeverfahren nicht beantragt wurde, berechtigt und verpflichtet sind, frühestens ab dem 25.02.2019 das Anmeldeverfahren durchzuführen. Der Anmeldezeitraum ist für diese Schulen grundsätzlich einheitlich festzulegen.

Ich lasse mit dieser Rundverfügung grundsätzlich die Möglichkeit der Durchführung eines vorgezogenen Anmeldeverfahrens für die Schulen mit erwartetem Anmeldeüberhang zu.



Da die Zulassung auf Antrag des Schulträgers erfolgt (Nr. 1.1.2 VV zu § 1 APO-SI), bitte ich darum, mir bis zum

Datum: 26.09.2018

Seite 3 von 3

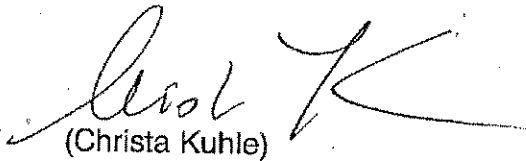
16. November 2018

per E-Mail an petra.schrammen@brk.nrw.de (Dezernat 48) mitzuteilen, ob Sie für die in Ihrer Trägerschaft liegende(n) Schule(n) einer oder mehrerer Schulformen das vorgezogene Anmeldeverfahren beantragen.

Für den Fall der Beantragung des vorgezogenen Anmeldeverfahrens bitte ich Sie, mir die Anmelde- und Aufnahmezahlen des letzten Anmeldeverfahrens der Schule mitzuteilen.

Anliegenden Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW vom 20.04.2017 mit dem Betreff: Aufnahmeverfahren in die Klasse 5 bei Anmeldeüberhängen – Beschulung gemeindeeigener Schüler/innen übersende ich Ihnen zur Kenntnisnahme.

Im Auftrag


(Christa Kuhle)

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	06.11.2018
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	738/2018-6
Stand	11.10.2018

Betreff Sanierung Turnhalle Sechtem

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und Demografischen Wandel beauftragt die Verwaltung, die Sanierung der Fassade der Turnhalle Sechtem durchzuführen.

Sachverhalt

Am 19.07.2017 hat der Starkregen mit Hagel bei der Turnhalle in Sechtem einen großen Schaden verursacht. Die Schäden am Dach haben zu einem Wassereinbruch geführt, die Schäden wurden bis zum April 2018 beseitigt. Die Turnhalle ist seitdem wieder zur Nutzung freigegeben.

Im Umkleide- und Duschtrakt wurden neben den aktuellen Wasserschäden auch die bestehenden Altschäden betrachtet. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten war eine grundlegende Sanierung des Bereiches empfehlenswert und wird entsprechend geplant.

Im Rat wurde am 12.07.2018 mit Vorlage 475/2018-1 und 476/2018-1 die Vergabe an den Architekten und den Fachplaner für die Leistungsphasen 5-8 beschlossen. Es lag die Kostenberechnung vom 30.5.2018 vor, und das geplante Budget für die Sanierung lag bei 821.388,53 €.

Während der Baumaßnahmen wurde festgestellt, dass sich im Laufe der Jahre die Vorhang-Fassadenelemente aus Gasbeton gelockert haben. Der hinzugezogene Gutachter konnte Aufgrund der hohen Kosten für die Sicherung und Reparatur der Elemente nur zu einer Erneuerung der Fassadenelemente raten.

Eine zusätzliche Wärmedämmung zwischen Mauerwerk und Vorhangfassade und die neuen Fenster erzeugen einen positiven energetischen Effekt. In die Turnhalle wird darüber hinaus zur Nutzungsoptimierung eine Prallwand vorgesehen, der Zugang wird behindertengerecht ausgeführt.

Der Planer hat eine neue Kostenberechnung mit Mehrkosten für die Fenster und die Fassade von ca. 350.000 € vorgelegt. Die Fertigstellung wird voraussichtlich nicht vor den Herbstferien 2019 möglich sein. Es ist geplant, die Fensteranlagen in den Sommerferien 2019 auszutauschen, eine Nutzungseinschränkung für die Schule kann so vermieden werden. Für die Vereine steht die Halle in den Sommerferien leider nicht zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen

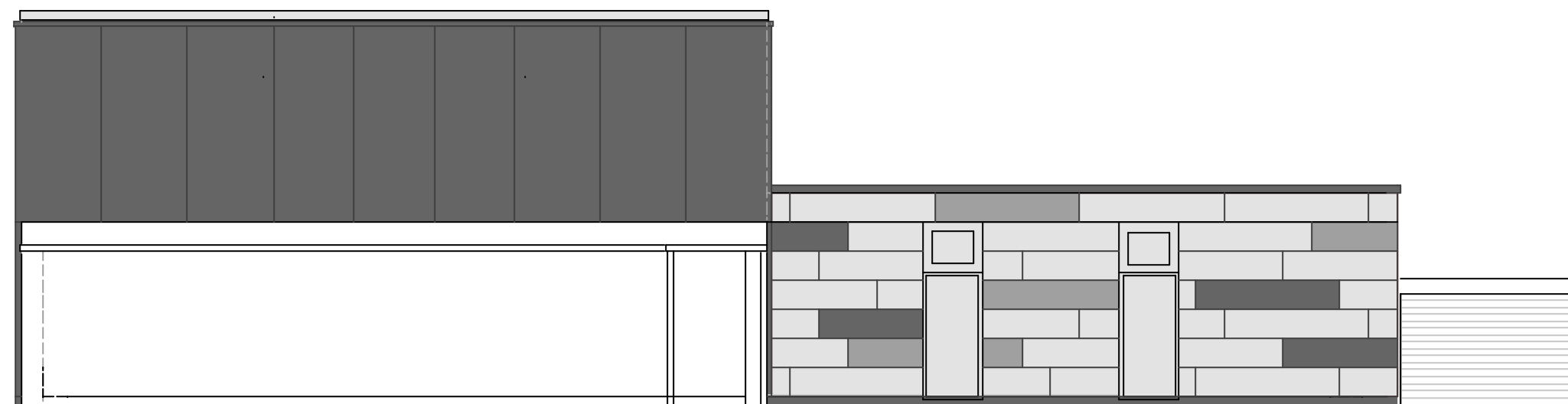
Kosten Sanierung TH Sechtem laut Kostenberechnung vom 12.10.2018

Kostengruppe 300	694.278,44 €
Kostengruppe 400	301.061,43 €
Kostengruppe 500 in Kostengruppe 300 enthalten	
Kostengruppe 700	225.207,50 €
Unvorhersehbares 10%	122.054,74 €
Gesamtkosten –brutto- gerundet	1.350.000,00 €

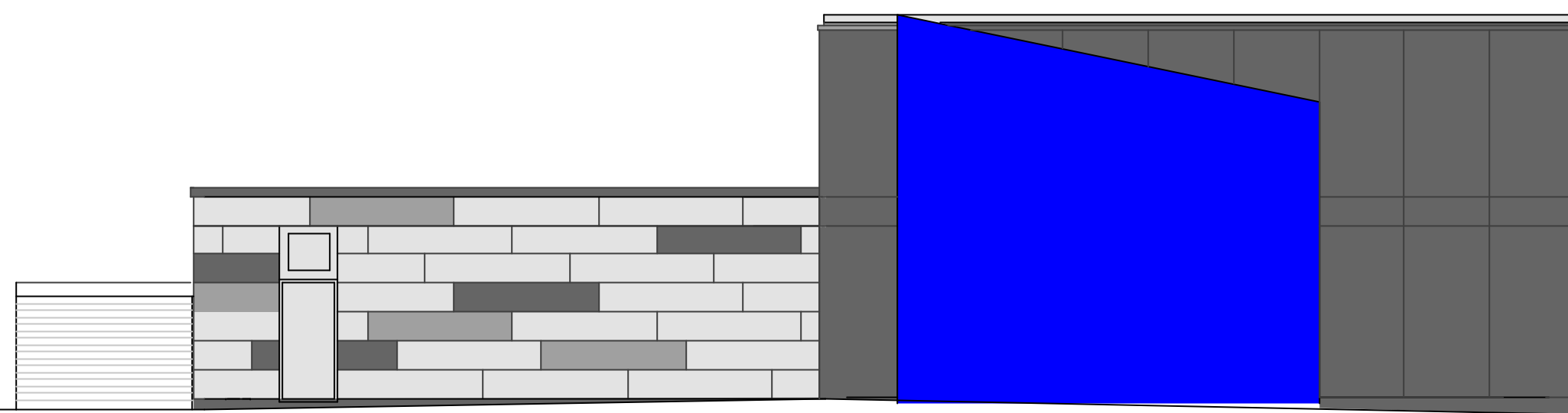
Mittel in Höhe von 200.000 € wurden bereits unter 5.000457.700 als Mehrbedarf in 2018 bereitgestellt, für den Haushalt 2019/20 sind zzt. zusätzliche Mittel in Höhe von 755.000 € angemeldet. Die zusätzlich benötigten Mittel stehen in anderen Projekten zur Verfügung.

Anlagen zum Sachverhalt

Ansichten Fassade
Grundriss mit Außenanlagen



NORD-WEST ANSICHT



SÜD-OST ANSICHT

Jens-Peter Gütig
Dipl.-Ing. Architekt (FH)
Aegidiusstraße 5
53332 Bornheim-Hersel



Fon: 0 22 22 . 93 92 55 3
Fax: 0 22 22 . 93 92 55 4
Mobil: 0171 . 93 92 55 9
Web: www.guetig-architektur.de
E-Mail: info@guetig-architektur.de

PROJEKT Sanierung der Umkleideräume
und Duschen in der TH Sechtem
Tränkerhofstr. 12
53332 Bornheim

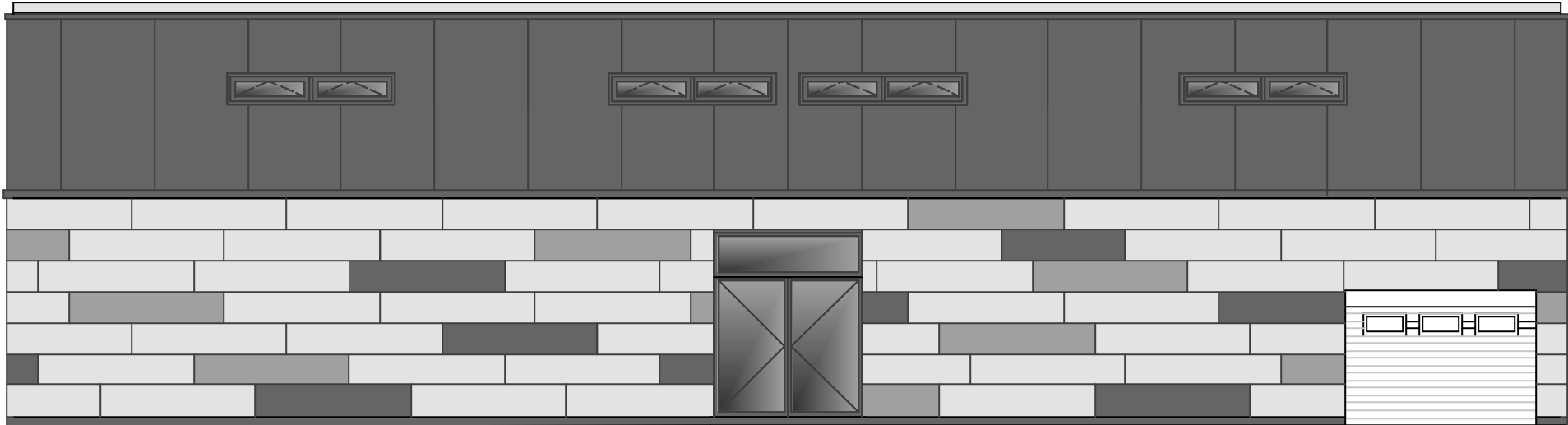
BAUHERR Stadt Bornheim
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

ZEICHNUNG Noer-West Ansicht
Süd-Ost Ansicht

LEISTUNGSPHASE		Entwurfsplanung-Fassade	
MASSTAB	1:100	PROJEKT-NR.	ZEICHN.-NR.
GEZEICHNET	gü	17113	2.02
DATUM	12.10.2018		
INDEX	A		
BLATTGRÖSSE	A3		

UNTERSCHRIFT BAUHERR

UNTERSCHRIFT ARCHITEKT



SÜD-WEST ANSICHT



NORD-OST ANSICHT

Jens-Peter Gütig
Dipl.-Ing. Architekt (FH)
Aegidiusstraße 5
53332 Bornheim-Hersel



Fon: 0 22 22 . 93 92 55 3
Fax: 0 22 22 . 93 92 55 4
Mobil: 0171 . 93 92 55 9
Web: www.guetig-architektur.de
E-Mail: info@guetig-architektur.de

PROJEKT Sanierung der Umkleideräume
und Duschen in der TH Sechtem
Tränkerhofstr. 12
53332 Bornheim

BAUHERR Stadt Bornheim
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

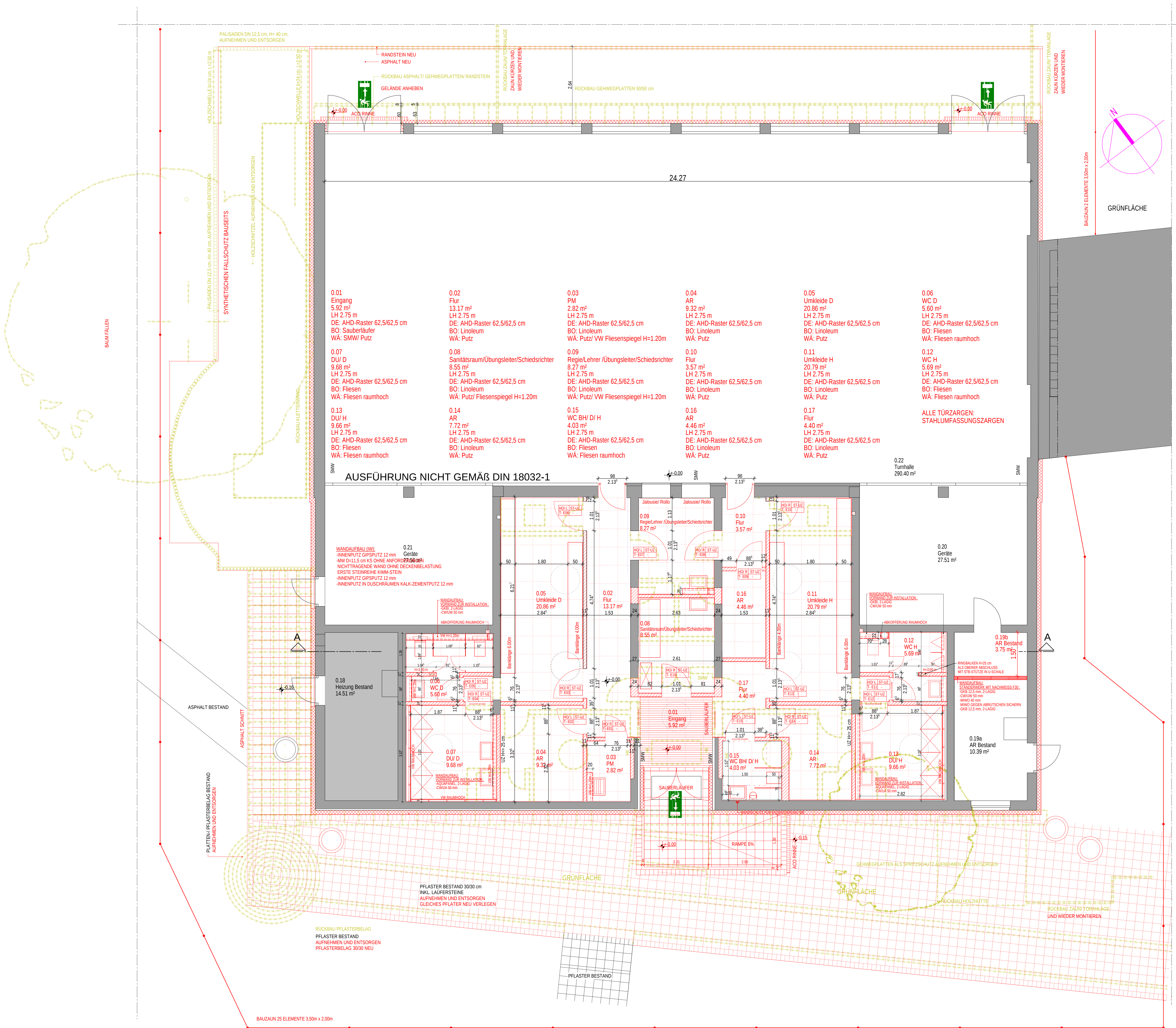
ZEICHNUNG Süd-West Ansicht
Nord-Ost Ansicht

LEISTUNGSPHASE Entwurfsplanung-Fassade

MASSTAB	1:100	PROJEKT-NR.	ZEICHN.-NR.
GEZEICHNET	gü	17113	2.03
DATUM	12.10.2018		
INDEX	A		
BLATTGRÖSSE	A3		

UNTERSCHRIFT BAUHERR

UNTERSCHRIFT ARCHITEKT



Name	Datum	Index	- Änderung -
hp	10.10.2018	A	AUSFÜHRUNGSPLAN VORABZUG

LEGENDE:

- BESTAND
- NEU
- ABBRUCH
- STAHLBETON

GRUNDRISS

- +0.00 OK, FF
- 0.22 OK, RD

Alle Brüstungs-, Vorlagen- und Öffnungsmasse ab OKFF.

Alle tragenden und konstruktiven Bauteile müssen nach geprüfter statischer Berechnung hergestellt werden.

Bei diesem Plan handelt es sich um einen Bestandsplan. Alle Maße sind örtlich zu prüfen. Maßabweichungen möglich!

Jens-Peter Gültig
Dipl.-Ing. Architekt (FH)
Aegidiusstraße 5
53332 Bornheim-Hersel

GÜTIG
ARCHITEKTUR

PROJEKT	Sanierung der Umkleideräume und Duschen in der TH Sechtem Tränkerhofstr. 12 53332 Bornheim		
BAUHERR	Stadt Bornheim Rathausstr. 2 53332 Bornheim		
ZEICHNUNG	AUSSENANLAGEN		
LEISTUNGSPHASE	Ausführungsplanung		
MASSTAB	1:50	VERFASST	PROJEKT-NR.
GEZEICHNET	gühp		ZEICHN.-NR.
DATUM	10.10.2018		
INDEX	A	17113	3.03
BLATTGRÖSSE	A0		
UNTERSCHRIFT BAUHERR	STEMPEL UND UNTERSCHRIFT ARCHITECT		

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	13.09.2018
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	523/2018-5
Stand	30.08.2018

Betreff Unterbringung von Flüchtlingen

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen zur Unterbringung von Flüchtlingen im Stadtgebiet zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt

In Bornheim leben zurzeit 797 Flüchtlinge. Hiervon haben 361 Personen eine Aufenthaltserlaubnis, 124 Personen subsidiären Schutz und 113 Personen eine Duldung. 199 Personen befinden sich noch im Verfahren. Von den 797 Flüchtlingen leben 457 Personen in privaten Mietverhältnissen, 94 Personen in städtisch angemieteten Wohnungen und 64 Personen in Wohnungen, die sich im städtischen Eigentum befinden. 182 Personen sind in Containeranlagen an insgesamt 10 Standorten im Stadtgebiet untergebracht. Hiervon befinden sich die Anlagen in Waldorf, Sechtem, Bornheim, Hemmerich, Hersel, Simon-Arzt-Str. und Allerstr. in städtischem Eigentum. Die Anlagen in Brenig, Dersdorf, Kardorf und Widdig sind gemietet.

Die Containeranlagen verfügen über eine maximale Kapazität von 445 Plätzen. Diese werden zurzeit nicht ausgeschöpft. Es werden in der Regel auch Doppelbelegungen aber auch Einzelbelegungen vorgenommen. Dieses geschieht auf der Grundlage von ärztlichen und psychiatrischen Attesten / Gutachten. Diese Entscheidungen werden nach eingehender Einzelfallprüfung durch die Flüchtlingssozialarbeit getroffen. Durch diese Vorgehensweise ist es gelungen, die teilweise sehr angespannte Situation in den Unterkünften deutlich zu entschärfen.

Aufgrund der aktuellen rückläufigen Entwicklung der Flüchtlingszahlen und der von den Gremien beschlossenen Nutzungsdauer der Anlagen beabsichtigt die Verwaltung, die bestehenden Überkapazitäten durch Aufgabe der folgenden Standorte abzubauen:

Containeranlage Brenig / Meuserweg

Die Anlage ist gemietet und verfügt über eine Kapazität für die Unterbringung von 30 Personen.

Die Nutzung ist nach Beschlusslage bis 07.06.19 möglich. Zurzeit ist die Anlage mit 9 Personen belegt. Es ist beabsichtigt, die Containeranlage bis zum 31.10.2018 zu nutzen. Im Anschluss hieran erfolgt der Rückbau der Anlage.

Containeranlage Dersdorf / Grünwaldstr.

Die Anlage ist gemietet und verfügt über eine Kapazität für die Unterbringung von 60 Personen.

Die Nutzung ist nach Beschlusslage bis 23.5.2019 möglich. Zurzeit ist die Anlage mit 22 Personen belegt. Es ist beabsichtigt, die Containeranlage bis Mitte Dezember 2018 zu nutzen. Im Anschluss hieran erfolgt der Rückbau der Anlage.

Containeranlage Kardorf / Lintgesfuhr

Die Anlage ist gemietet und verfügt über eine Kapazität für die Unterbringung von 40 Personen.

Die Nutzung ist nach Beschlusslage bis Februar 2019 möglich. Zurzeit ist die Anlage mit 29 Personen belegt. Der Pachtvertrag endet am 31.01.2019. Aufgrund des Wegfalls der Containeranlage in der Grünwaldstr. in Dersdorf beabsichtigt die Verwaltung, den Pachtvertrag bis zur Fertigstellung der Flüchtlingsunterkunft Sechtemer Weg -voraussichtlich zweites Halbjahr 2019- zu verlängern.

Containeranlage Hersel / Simon-Arzt-Str.

Die Anlage ist Eigentum der Stadt und aufgrund der guten Qualität für eine langfristige Nutzung geeignet. Sie verfügt über eine Kapazität für die Unterbringung von 20 Personen.

Zurzeit ist die Anlage mit 16 Personen belegt. Der Pachtvertrag endet am 27.07.2019. Derzeit wird weiterhin nach einem geeigneten Grundstück als Ersatzstandort für die Anlage gesucht.

Containeranlage Widdig / Römerstr.

Die Anlage ist gemietet und verfügt über eine Kapazität für die Unterbringung von 20 Personen.

Die Nutzung ist nach Beschlusslage bis Februar 2019 möglich. Zurzeit ist die Anlage mit 13 Personen belegt. Es ist beabsichtigt, die Containeranlage bis zum 28.02.2019 zu nutzen. Der Rückbau der Anlage wird im Anschluss terminiert.

Containeranlage Bornheim / Goethestr.

Die Anlage ist Eigentum der Stadt und aufgrund der guten Qualität für eine langfristige Nutzung geeignet. Sie verfügt über eine Kapazität für die Unterbringung von 20 Personen.

Zurzeit ist die Anlage mit 9 Personen belegt. Die Verwaltung beabsichtigt, die Anlage zunächst für die Dauer von einem Jahr der Bornheimer Musikschule e.V. im Rahmen eines Nutzungsvertrages zur Verfügung zu stellen.

Die Anlagen in Hersel (Allerstr.), Waldorf, Hemmerich und Sechtem werden weiterhin für die Unterbringung der Asylbewerber genutzt.

Unterkunft Brahmsstrasse 20 und 22 in Merten

Der Vertrag für das Übergangswohnheim in der Brahmsstr. 20/22 zwischen der Arbeiterwohlfahrt (AWO) und der Stadt Bornheim läuft im Januar 2019 aus. Der hierfür vorgesehene Ersatzbau in Merten konnte bisher nicht umgesetzt werden. Die Verwaltung befindet sich derzeit noch mit der katholischen Kirche bezüglich eines Grundstückes hinter dem Friedhof in Merten in Verhandlungen. Die Brahmsstrasse verfügt über eine Kapazität von 60 Plätzen für die Unterbringung von Asylbewerbern. Die Wohnungen sind zurzeit mit 34 Personen belegt. Die Unterkunft ist zwischenzeitlich familiengerecht gestaltet und verläuft nahezu störungsfrei. Auch hier ist zukünftig aus den vorab geschilderten Gründen keine maximale Auslastung der Kapazitäten geplant. Es ist beabsichtigt, den Mietvertrag mit der AWO jeweils um 1 Jahr, längstens bis zur Fertigstellung einer Ersatzunterkunft in Merten, zu verlängern. Eine Umverteilung der Bewohner zurück in Containeranlagen ist aus Gründen der Integration, der gerechten Verteilung der geflüchteten Menschen auf das gesamte Stadtgebiet und letztlich aus Kapazitätsgründen nicht vertretbar.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzliche Kosten

Umzug Simon-Arzt-Straße:	270.000€
Rückbau Simon-Arzt-Straße:	135.000€
Rückbau Meuserweg:	100.000€
Rückbau Grünwaldstraße:	180.000€

Rückbau Römerstraße:	70.000€
Rückbau Lintgesfuhr:	155.000€
Grundstückspachten:	15.000€
Gesamt:	910.000€

Künftige jährliche Einsparungen durch den Rückbau der genannten Containeranlagen
Miet- und Nebenkosten: 432.000€

Standorte	Personen	Kapazität 3-er Belegung	Kapazität 2-er Belegung	IST-Belegung Stand 09/18	Freie Kapazitäten 3-er Belegung	Freie Kapazitäten 2-er Belegung
Goethestrasse, Bornheim	20	20	20	0	0	0
Grünwaldstr, Dersdorf	60	60	60	18	42	42
Meuserweg, Brenig	30	30	30	0	30	30
Lintgesfuhr, Kardorf	40	40	40	26	14	14
Römerstrasse, Widdig	20	20	20	14	6	6
Simon-Arzt-Str, Hersel	20	20	20	16	4	4
Feldchenweg, Waldorf	100	100	66	42	58	24
Keldenicher Str, Sechtem	100	100	72	38	62	34
Allerstrasse, Hersel	35	35	24	15	20	9
Jennerstrasse, Hemmerich	20	20	16	7	13	9
		445	368	176	249	172

Freie Kapazitäten	3-er Belegung	2-er Belegung	Stand 12.09.2018
August 18	249	172	
September 18	199	122	Wegfall Meuserweg und Goethestr.(50 Plätze)
Oktober 18	199	122	
November 18	199	122	
Dezember 18	199	122	
Januar 19	139	62	Wegfall Grünwaldstr.(60 Plätze)
Februar 19	139	62	
März 19	119	42	Wegfall Römerstr. (20 Plätze)
April 19	119	42	
Mai 19	119	42	
Juni 19	119	42	
Juli 19	119	42	
August 19	99	22	Wegfall Simon-Arzt Str. (20 Plätze)
September 19	99	22	
Oktober 19	99	22	
November 19	99	22	
Dezember 19	59	-18	Wegfall Lintgesfuhr (40 Plätze)

Ö 10

Städtische Gemeinschaftsunterkünfte ohne Containeranlagen

Stand 12.09.

Flüchtlingunterkünfte

Adresse	Unterbringung	Ort	Kapazität	Belegung
Albertus-Magnus-Str.18	angemietete Wohnungen	Dersdorf	5	2
Bachstraße 41	angemietete Wohnungen	Merten	5	4
Brahmsstraße 20-22	angemietete Wohnungen	Merten	60	31
Brunnenstr. 28	angemietete Wohnungen	Roisdorf	5	5
Flammgasse 22	angemietete Wohnungen	Walberberg	10	5
Kämpchenweg 34 ^(2. Wohnung wird in Kürze bezogen)	angemietete Wohnungen	Sechtem	14	5
Maaßenstraße 11	angemietete Wohnungen	Hemmerich	14	10
Merkurstr. 6 (wird zurzeit neu belegt)	angemietete Wohnungen	Sechtem	6	1
Mertensgasse 17a	angemietete Wohnungen	Hersel	7	7
Schußgasse 26	angemietete Wohnungen	Roisdorf	6	6
Ackerweg 17	städtisches Eigentum	Walberberg	42	32
Am Ühlchen 19	städtisches Eigentum	Bornheim	6	6
Beethovenstr. 15	städtisches Eigentum	Merten	8	8
Eupener Str. 6	städtisches Eigentum	Sechtem	12	7
Ploon 16 (wird zurzeit renoviert)	städtisches Eigentum	Brenig	4	0
Rheinstr. 117	städtisches Eigentum	Hersel	4	5
Schornsberg 2	städtisches Eigentum	Brenig	4	3
Zehnhoffstraße 7	städtisches Eigentum	Bornheim	20	14
			232	151

Sechtemer Weg (Fertigstellung 2. Halbjahr 18)	städtisches Eigentum	Bornheim	64
---	----------------------	----------	----

Obdachlosenunterkunft Donnerbachweg 15a	städtisches Eigentum	Waldorf	40	13 Tendenz zum Winter steigend
--	----------------------	---------	----	--------------------------------------

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	06.11.2018
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	544/2018-2
Stand	02.08.2018

Betreff Beratung des Haushaltes 2019/2020 in den Fachausschüssen

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel

1. nimmt den Entwurf des Haushaltes 2019/2020 zu den Produktbereichen und Produktgruppen seines Zuständigkeitsbereiches zur Kenntnis und empfiehlt hierzu folgende Änderungen:
2. nimmt die verwaltungsseitigen Änderungen der Haushaltsansätze des Haushaltsplanentwurfes 2019 / 2020 zur Kenntnis und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschlussentwurf für den Rat:

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 06.09.2018 den Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020 mit allen Anlagen zur weiteren Bearbeitung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie die Fachausschüsse verwiesen. Die Beratung des Haushaltes im Haupt- und Finanzausschuss ist am 06.12.2018 vorgesehen.

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel ist bei folgenden Produktbereichen / Produktgruppen zuständig:

1.03 Produktbereich Schulträgeraufgaben (Seiten 149 bis 158 des Haushaltsplanentwurfs)

Nr.	Produkt-Gruppe
1.03.01	Grundschulen
1.03.02	Haupt-/Sekundarschulen
1.03.03	Gymnasien
1.03.04	Gesamtschulen
1.03.05	Förderschulen
1.03.07	Sonstige schulische Aufgaben

1.05 Produktbereich Soziale Hilfen

Nr.	Produkt-Gruppe
1.05.01	Grundversorgung (Seiten 198 bis 202 des Haushaltsplanentwurfs)
1.05.02	Soziale Einrichtungen und Leistungen (Seiten 203 bis 205 des Haushaltsplanentwurfs)
1.05.03	Asylleistungen (Seiten 206 bis 213 des Haushaltsplanentwurfs)

1.10 Produktbereich Bauen und Wohnen

Nr.	Produkt-Gruppe
1.10.03	Wohnungsbauförderung (Seiten 273 bis 275 des Haushaltsplanentwurfs)

Die zur Haushaltsberatung erforderlichen Teilergebnis- und Teilfinanzpläne der entsprechenden Produktgruppen sind sowohl in Session als auch auf der städtischen Internetseite verfügbar.

Der Veränderungsnachweis sieht die folgenden verwaltungsseitigen Änderungen vor:

- Produktgruppe 1.05.03, Produkt 1.05.03.01 Asylleistungen, Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Sachkonto 529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen Erhöhung des Ansatzes 2019 von 56.650 € auf 228.650 € und des Ansatzes 2020 von 57.800 € auf 233.240 €, da die Flüchtlingsbetreuung durch ein Mobiles Team des Malteser Hilfsdienstes in 2019 fortgeführt werden soll. In diesem Zusammenhang wird auf die Vorlage Nr. 697/2018-5 hingewiesen.
- Produktgruppe 1.03.07, Produkt 1.03.07.03 Schulsozialarbeit, Zeile 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen, Sachkonto 414200 Zuweisungen Land Erhöhung der Ansätze in den Jahren 2019 und 2020 von je 77.904 € auf 116.856 €, da zur Versorgung weiterer städtischer Grundschulen mit Schulsozialarbeit eine zusätzliche Stelle über den Rhein-Sieg-Kreis zur Verfügung gestellt wird. Ferner erhöhen sich die Transferaufwendungen (Zeile 15), Sachkonto 531900 In den Jahren 2019 und 2020 von je 129.840 € auf 194.760 €. Der Eigenanteil von 25.968 € ist in dem Budget der Produktgruppe 1.01.17 Inklusion und Demografie bereits enthalten. In diesem Zusammenhang wird auf die Vorlage Nr. 721/2018-5 hingewiesen.

Hinsichtlich der Kostenerstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) konnte die Ist-Kostenerhebung zur Vorbereitung der Gespräche über die Reform des FlüAG zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Aus den Erhebungsergebnissen, die durch einen Gutachter und die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) bestätigt wurden, lässt sich ableiten, dass für jeden Leistungsempfänger mindestens 12.900 €/Jahr - und zwar rückwirkend zum 01.01.2018 – zu erstatten sind. Dies sind gegenüber der derzeitigen Jahrespauschale von 10.392 € jährlich 2.508 € mehr. Hierdurch würde das Haushaltsjahr 2019 um rd. 400 T€ und das Haushaltsjahr 2020 um rd. 300 T€ entlastet.

Es bleiben aber zunächst die weiteren und endgültigen Beratungen zum FlüAG 2018 abzuwarten. Dann erst sind auch Aussagen zur Einbeziehung des Personenkreises der Geduldeten zu erwarten. Dem Ausschuss wird hierzu ergänzend berichtet.

Finanzielle Auswirkungen

Ergeben sich aus den zum Haushaltsplanentwurf 2019/2020 vorgelegten Unterlagen.

Anlagen zum Sachverhalt

Anlage 1 Änderungsliste 2019 / 2020

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Anfragen und Anträge zum Haushaltsplanentwurf 2019 / 2020 und die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung hierzu zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss keine / folgende Änderungen:

Sachverhalt

Dem Bürgermeister liegen seitens der Fraktionen Anfragen und Anträge zum Haushaltsentwurf 2019 / 2020 vor. Die den Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel betreffenden Anfragen und Anträge sowie die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung hierzu sind nachstehend dargestellt:

Fraktion	Datum	Nr	Produkt	Bezeichn.	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage / Antrag Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage/ Antrag
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	4.10.2018	15	HH-Plan		15	Gesamtergebnisplan – Sachkontenaufriß – 524100 Schülerbeförderungskosten – Sind die Einsparungen durch Umstellung auf ÖPNV schon eingerechnet? Antwort der Verwaltung: Die prognostizierten Einsparungen können nicht in den Haushalt eingerechnet werden.	Anfrage

Fraktion	Datum	Nr	Produkt	Bezeichn.	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage / Antrag Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage/ Antrag
FDP	18.09.2018	25	1.03	Schulträger- aufgaben	149- 177	Wie erklären sich die unterschiedlichen Ansätze pro Schule für Porto, Telefon/Internet, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Unfallversicherung? Gibt es Rahmenverträge oder Einzelverträge? Gibt es ein Controlling/ Benchmarks? Antwort der Verwaltung: Die Ansätze für Porto sowie für Telefon/Internetgebühren sind auf Grundlage der Ausgaben der Jahre 2016/2017 berechnet worden. Die Hebesätze für die Unfallversicherung werden jährlich von der Unfallkasse mitgeteilt. Eine Erhöhung von rund 7 % jährlich ist erfahrungsgemäß zu berücksichtigen. Betriebs- und Geschäftsausstattung: Die Ansätze sind auf Grundlage der Klassenzahlen ermittelt. An den Grundschulen Hersel, Roisdorf und Walberberg mussten im Jahr 2018 die veralteten Telefonanlagen ausgetauscht werden. Diese Anlagen wurden nicht gekauft, sondern für den Zeitraum von drei Jahren gemietet. Da in der Miete die Wartung beinhaltet ist, sind die (vorübergehend höheren) Kosten langfristig geringer. Für Telefon/Internet-Gebühren und die gemieteten Telefonanlagen sind Einzelverträge abgeschlossen worden. Es ist beabsichtigt, künftig die Wirtschaftlichkeit zu prüfen.	Anfrage

Fraktion	Datum	Nr	Produkt	Bezeichn.	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage / Antrag Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage/ Antrag
UWG	04.10.2018	5	1.03	Schulträger- aufgaben	150	Wie setzen sich die durchschnittlichen Kosten pro OGS Schüler zusammen? Antwort der Verwaltung: Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen: 1.085 € pro Kind p.a. Landesmittel Grundschulen bzw. 2.188 € Förderschulen; 90 € Garantiebetrug pro Kind p.M.; 50 € p.a. Betriebskostenzuschuss pro Kind; Kosten für Einrichtung/Ersatzbeschaffung (geringwertige Wirtschaftsgüter); Be- wirtschaftungskosten für Gebäude	Anfrage
UWG	04.10.2018	6	1.03	Schulträger- aufgaben	151	Warum weicht 2018 die Anzahl der Schüler an der Europaschule so stark gegen- über den anderen Jahren ab? Antwort der Verwaltung: Es handelt sich bei der im Haushaltsplan für das Jahr 2018 (Seite 151) darge- stellten Zahl um einen Übertragungsfehler. Die tatsächliche Zahl an Schülerinnen und Schülern lautet 1.453.	Anfrage
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	19	1.03	Schulträger- aufgaben	151	1.03 Schulträgeraufgaben – Warum steigen bei allen weiterführenden Schulen die Kosten pro Schüler? Antwort der Verwaltung: Der ausgewiesene Kostenanteil je Schüler setzt sich aus den konsumtiven Auf- wendungen für die Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Schulhöfe), für die Unterhaltung und Durchführung des Schulbetriebes sowie Personalaufwendungen zusammen. Die Abweichungen bei den Kosten je Schüler erklären sich in erster Linie aus bau- lichen Sanierungsmaßnahmen in der Europaschule und der Heinrich-Böll- Sekundarschule. Hinzu kommen zusätzliche Aufwendungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Möbel, Ausstattung, Chemieräume etc.) sowie gestiegen Per- sonalkosten im Alexander-von-Humboldt-Gymnasium.	Anfrage

Fraktion	Datum	Nr	Produkt	Bezeichn.	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage / Antrag Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage/ Antrag
SPD	27.09.2018	1	1.03.01	Grund- schulen	153 ff	Grundschule Rösberg: Erstellung eines Konzeptes und Ermittlung der Kosten für einen mittelfristigen Ausbau der Grundschule Rösberg. Hierbei soll insbesondere die Verbesserung der OGS-Situation berücksichtigt werden um künftig auf die Auslagerung nach Hemmerich und den damit verbundenen Bustransport verzichten zu können. Die Verwaltung wird beauftragt, den dazu notwendigen Finanzansatz zu ermitteln. Stellungnahme der Verwaltung: Die konstant prognostizierten Schülerzahlen für die Markus-Schule Rösberg gehen von einer dauerhaften 1,5-Zügigkeit der Schule aus. Bei Überlegungen zu einem Ausbau der Schule sollten jedoch aus Sicht der Verwaltung die Voraussetzungen für eine zweizügige Schule geprüft werden. Insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die steigenden Anmeldezahlen nicht alleine von den benachbarten Schulen aufgefangen werden können. Der zusätzliche Raumbedarf wird nach ersten Überlegungen für eine 1,5 zügige Grundschule für Klassen-, Gruppen- und Differenzierungsräume mit 125 m² beziffert. Hinzu kommt eine Mensa mit einer Größe von 80 m². Die zusätzlichen Flächen für Lehrerzimmer, Sekretariat und Verwaltungsräume würden ca. 100 m² betragen. Bezogen auf eine 2-zügige Schule würde sich dieser Bedarf um weitere 130 m² erhöhen. Im Hinblick auf die Planungen an anderen Schulstandorten kann eine solche Planung frühestens in zwei bis vier Jahren angegangen werden. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt die Verwaltung, ein Konzept für einen mittelfristigen Ausbau der Grundschule Rösberg zu erstellen und den notwendigen Mittelbedarf zu ermitteln.	Antrag

Fraktion	Datum	Nr	Produkt	Bezeichn.	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage / Antrag Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage/ Antrag
SPD	27.09.2018	2	1.03.02	Haupt- /Sekundar- schulen	159 ff	Provisorische Reparatur der deutlich sichtbaren Schäden (Löcher) in der Fassade der Heinrich-Böll-Sekundarschule. Das "Provisorium" muss dabei den Brandschutz berücksichtigen (derzeit ist das entflammbare Material der Fassadendämmung offen zugänglich) um zumindest auf den ersten Blick den Eindruck eines intakten Schulgebäudes hervorrufen. Letzteres ist insbesondere vor dem Hintergrund von "Tagen der offenen Tür" für die Schule von besonderer Bedeutung; Ansatz: 10.000 € Stellungnahme der Verwaltung: Die Maßnahme ist mit der Schulleitung abgestimmt und bereits in der Umsetzung. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung. .	Antrag
SPD	27.09.2018	3	1.03.02	Haupt- /Sekundar- schulen	159 ff	Provisorische Lösung zur Internetversorgung der Sekundarschule Merten. Da die endgültige Internet-Versorgung der Schule sich aus diversen - insbesondere in baulichen / brandschutztechnischen Besonderheiten liegenden - Gründen immer weiter verzögert, beantragt die SPD-Fraktion zusätzlich 5 T€ im Medienkonzept für ein schnell zu realisierendes Provisorium (WLAN oder dLAN) mit dem zumindest 50 % der Räumlichkeiten abgedeckt werden können, in den Haushalt einzustellen. Das Provisorium sollte möglichst so beschaffen sein, dass es nach dem medientechnischen Ausbau der Sekundarschule an anderer Stelle nochmals nutzbar ist. Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung hat eine entsprechende Maßnahme bereits projektiert. Die Umsetzung wird voraussichtlich in den Osterferien 2019 erfolgen. Mittel für die Netzwerktechnik sind im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung verfügbar. Zusätzliche Mittel sind aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.	Antrag

Fraktion	Datum	Nr	Produkt	Bezeichn.	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage / Antrag Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage/ Antrag
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	20	1.03	Schulträger- aufgaben	160	1.03.03 Gymnasien – Die Planerläuterung weist auf 1.03.02 Sekundarschule hin! Siehe auch S. 162. Stellungnahme der Verwaltung: Die Planerläuterung wird im endgültigen Haushaltsplan korrigiert. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.	Antrag
UWG	04.10.2018	8	1.03.03	Förder- schulen	164	Weshalb verdoppeln sich in etwa Personalkosten ab 19 im Vergleich zu 18? Antwort der Verwaltung: Durch die Einrichtung eines Hausmeister-Pools, die für das Gymnasium und das Rathaus im Wechsel zuständig sind, wurden die Personalkosten der Hausmeister mit der Haushaltsplanung 2019 jeweils zu 50% aufgeteilt.	Anfrage
SPD	12.10.2018	2	1.03.05	Förder- schulen	171 ff	Förderschule Uedorf: Prüfauftrag zu einer Containerlösung wegen zusätzlichen Raumbedarfs. Stellungnahme der Verwaltung: Aufgrund der steigenden Anmeldezahlen sind in der Verbundschule Uedorf die Mensakapazitäten durch Nutzung des Forums und den Umbau eines angrenzenden Raums für die Essensausgabe erweitert worden. Hierfür wurde spezielles mobiles Mobiliar angeschafft, welches nach Ende der Essenzeiten ohne großen Aufwand entfernt werden kann. Weiterer Raumbedarf besteht aus Sicht der Verwaltung derzeit nicht. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.	Antrag

Fraktion	Datum	Nr	Produkt	Bezeichn.	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage / Antrag Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage/ Antrag
UWG	04.10.2018	7	1.03.05	Förder- schulen	172	Wie erklärt sich der Anstieg der Personalaufwendungen ab 19 im Vergleich zu 18? Antwort Verwaltung: Die Erhöhung der Personalkosten resultiert aus der Einrichtung einer Stelle, die für Hausmeistertätigkeiten notwendig ist. Bisher wurden diese Arbeiten von einer Aushilfskraft verrichtet. Dies war aber für die anfallenden Arbeiten nicht mehr ausreichend.	Anfrage
CDU, UWG, FDP	03.10.2018	4	1.03.07	Sonstige schulische Aufgaben	175	Welche Schulen werden mit welchem Stundenumfang seitens der Schulsozialarbeit betreut? Antwort der Verwaltung: Sebastian-Grundschule Roisdorf = 13 Std./w. Nikolaus-Grundschule Waldorf = 13 Std./w. Johann-Wallraf-Grundschule Bornheim = 13 Std./w. Thomas-von-Quentel -Grundschule Walberberg = 13 Std./w. 26 Std./w. werden von der Schulsozialarbeit im Stadtteilbüro Bornheim angeboten. Das Angebot kann auch von den Grundschulen Sechtem, Hersel, Roisdorf und Merten wahrgenommen werden. Ansonsten wird auf die Vorlage 721/2018-5 zur Schulsozialarbeit an den städtischen Grundschulen verwiesen.	Anfrage
SPD	27.09.2018	10	1.03.07	Sonstige schulische Aufgaben	175 ff	Die Erfahrung hat gezeigt, dass der Bedarf an Schulsozialarbeit in Bornheim nicht auf einzelne Stadtteile und Schultypen zu begrenzen ist. Um künftig alle Schulen im Bornheimer Stadtgebiet mit Schulsozialarbeit zu versorgen, soll eine zusätzliche Stelle - möglichst weitgehend refinanziert durch Landesmittel - im Haushalt berücksichtigt werden. Ggf. Ermittlung des dazu notwendigen finanziellen Eigenanteils. Stellungnahme der Verwaltung: Über den RSK ist beim Land die Finanzierung einer zusätzlichen Stelle (39 Std./w.) beim Land gestellt worden.	Antrag

Fraktion	Datum	Nr	Produkt	Bezeichn.	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage / Antrag Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage/ Antrag
						Die Förderung erfolgt ab 01.01.2019 für zwei Jahre. Der aufzubringende Eigenanteil der Stadt beträgt 25.968 € p.a. (= 40 v.H.). Ansonsten wird auf die Vorlage 721/2018-5 zur Schulsozialarbeit an den städtischen Grundschulen verwiesen. Der Beschlussentwurf sieht hierzu folgende Beschlussfassung vor: „Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel 1. beschließt die befristete Weiterführung der Schulsozialarbeit durch Förderung von insgesamt drei Stellen bis Ende 2020 und 2. beauftragt die Verwaltung, ○ mit der Besetzung der zusätzlichen dritten Stelle die Katholische Jugendagentur zu beauftragen und ○ ein Konzept zur Verteilung der Kapazitäten für die Schulsozialarbeit auf die städtischen Grundschulen und die Verbundschule vorzubereiten.“ Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung	

Fraktion	Datum	Nr	Produkt	Bezeichn.	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage / Antrag Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage/ Antrag
SPD	28.09.2018	4	1.05.02.01 1.06.03	Soziale Ein- richtungen und Leistun- gen Erzieherische Hilfen	ab 203 238 ff	Darstellung der Kosten des Allgemeinen Sozialen Dienst im Fachausschuss (JHA) - Wesentliche Kostenbestandteile - Gründe für die Kostensteigerung - Interkommunaler Vergleich unter Berücksichtigung von Fallzahlen Antwort der Verwaltung: zu Personalkosten: Die Steigerung resultiert u.a. aus den zwei genannten Vollzeitstellen im ASD und aus der Tarifsteigerung in Höhe von 3,19 % aus 2018 und 3,09 % für das Jahr 2019. Insgesamt betreut der Allgemeine Soziale Dienst derzeit eine relativ stabile Anzahl von 370-380 Fällen. Die Betreuung der Familien wird z.Z. mit 9 Vollzeitstellen durchgeführt. Jede Stelle liegt hierbei regelmäßig bei ca. 40 Fällen. Aufgrund einer Überlastungssituation erfolgte eine Überprüfung der Stellenbemessung. In der Studie der Hochschule Koblenz zum Thema „Berufliche Realitäten im Jugendamt: Der ASD in strukturellen Zwängen" vom 14.5.2018 wird eine Fallbelastung von 35 Fällen pro Vollzeitstelle empfohlen. Auf dieser Grundlage ergibt sich für die Stadt Bornheim ein Personalbedarf von 10,71 Vollzeitstellen. Die Gemeindeprüfungsanstalt würde einen Stellenbedarf von 11,75 Stellen für den Aufgabenbereich zuerkennen. Somit erfolgte bereits eine Orientierung an den unteren Grenzen bestehender Bemessungsmodelle. zu Fallzahlen: s. beig. Tabelle	Anfrage
						Anfrage der SPD, Punkt 4, Darstellung Kosten des ASD Darstellung der Kosten des Allgemeinen Sozialen Dienst im Fachausschuss (JHA) - Wesentliche Kostenbestandteile - Gründe für die Kostensteigerung - Interkommunaler Vergleich unter Berücksichtigung von Fallzahlen zu Fallzahlen: Die Kostenbestandteile des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) ergeben sich im Wesentlichen aus den Ausgaben für die Erzieherischen Hilfen (Produktgruppe	

Fraktion	Datum	Nr	Produkt	Bezeichn.	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage / Antrag Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage/ Antrag																												
						1.06.03). Der Anstieg der finanziellen Aufwendungen für die erzieherischen Hilfen ist zu einem kleineren Teil auf die allgemeine Preissteigerung zurückzuführen. Von weitaus größerer Relevanz sind jedoch die nach wie vor steigenden Fallzahlen. Diese sind in nahezu allen Leistungssegmenten festzustellen, allerdings in unterschiedlich starker Ausprägung (siehe Tabelle): <table><tr><td></td><td>2010</td><td>2017</td><td>% (2010- 2017)</td></tr><tr><td>stationäre Hilfen zur Erziehung</td><td>91</td><td>124</td><td>36%</td></tr><tr><td>ambulante u. teilstationäre Hilfen zur Erziehung</td><td>136</td><td>134</td><td>-</td></tr><tr><td>Eingliederungshilfen</td><td>27</td><td>66</td><td>245%</td></tr><tr><td>Mutter/Vater-Kind-Maßnahmen</td><td>4</td><td>6</td><td>50%</td></tr><tr><td>Inobhutnahmen</td><td>32</td><td>38</td><td>18%</td></tr><tr><td>Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung/Häusl. Gewalt</td><td>46</td><td>90</td><td>95%</td></tr></table> <i>Fallzahlen Stadt Bornheim</i> Besonders stark stellt sich der Zuwachs im Bereich der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche dar. Hier setzt sich der Aufwärtstrend der vergangenen Jahre fort und hat mit 66 Hilfen einen neuen Höchststand erreicht. Das Jugendamt leistet durch zahlreiche schulintegrative Eingliederungshilfen einen erheblichen Beitrag zur Verwirklichung des Inklusionsanspruchs beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher. Die Zuwächse in den hier genannten Leistungssegmenten sind kein lokales Phänomen, sondern Spiegelbild einer bundesweiten Fallzahlentwicklung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. So weist die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik für das Land Nordrhein-Westfalen in ihren jährlichen Berichten zu den erzieherischen Hilfen (HzE-Bericht*) immer wieder auf die anhaltenden Zuwächse		2010	2017	% (2010- 2017)	stationäre Hilfen zur Erziehung	91	124	36%	ambulante u. teilstationäre Hilfen zur Erziehung	136	134	-	Eingliederungshilfen	27	66	245%	Mutter/Vater-Kind-Maßnahmen	4	6	50%	Inobhutnahmen	32	38	18%	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung/Häusl. Gewalt	46	90	95%	
	2010	2017	% (2010- 2017)																																
stationäre Hilfen zur Erziehung	91	124	36%																																
ambulante u. teilstationäre Hilfen zur Erziehung	136	134	-																																
Eingliederungshilfen	27	66	245%																																
Mutter/Vater-Kind-Maßnahmen	4	6	50%																																
Inobhutnahmen	32	38	18%																																
Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung/Häusl. Gewalt	46	90	95%																																

Fraktion	Datum	Nr	Produkt	Bezeichn.	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage / Antrag Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage/ Antrag
						bei der Ausgaben- und Fallzahlentwicklung hin. Bezüglich der Eingliederungshilfen wird eine landesweit „beispiellosen Zunahme“ (Seite 10, 2018) ausgeführt und von einer Verdoppelung der Fallzahlen zwischen 2008 und 2015. Zudem wird auf eine ungebrochene Dynamik bei der Nachfrage und Inanspruchnahme von Leistungen im Kontext von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen hingewiesen, durch die Jahr für Jahr neue Höchststände bei den Fallzahlen erreicht werden. Aktuelle interkommunale Vergleichszahlen sind nicht bekannt. *(Quelle: HzE-Bericht 2018; Herausgeber: LVR-Landesjugendamt Rheinland, LWL-Landesjugendamt Westfalen, Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Link: http://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/Analysen/HzE/HzE-Bericht-2018-Erste-Ergebnisse-WEB.pdf)	
SPD	27.09.2018	9	1.10.03	Wohnungs- bau- förderung	262 ff	Erstellung eines wohnungspolitischen Handlungskonzeptes auf Basis des NRW-Fachministeriums, Ansatz: 20.000 € Stellungnahme der Verwaltung: Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 06.06.2018 (Vorlage 050/2018-7) zur grundsätzlichen Vorgehensweise einen Beschluss zum geförderten Wohnungsbau gefasst. Die Verwaltung holt nach einem entsprechenden Hinweis des Landrates zur Wohnungsbauförderung derzeit Angebote für die Erstellung eines Kommunalen Handlungskonzeptes "Wohnen" für die Stadt Bornheim ein. Das kommunale Handlungskonzept „Wohnen“ soll die Anforderungen der Entscheidungshilfe „Kommunale Handlungskonzepte ‚Wohnen‘“ des Ministeriums für Bauen und Verkehr NRW erfüllen. In dem Konzept sollen auf der Basis der Darstellung der Rahmenbedingungen des Wohnungsmarktes in Bornheim unter Einbeziehung der Daten des Gutachtens der Rödl & Partner GbR, Köln zur Gründung einer Wohnungs- und Grund-	Antrag

Fraktion	Datum	Nr	Produkt	Bezeichn.	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage / Antrag Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage/ Antrag
						stücksgesellschaft die Situation und die Perspektiven des Bornheimer Wohnungsmarktes dargestellt werden. Dabei sollen ein Handlungsprogramm und Handlungsschwerpunkte Wohnen mit entsprechenden Zielen, Zielgruppen und Maßnahmen aufgestellt werden und es sind die Rahmenbedingungen für die Umsetzung zu erarbeiten. Außerdem sind auf die Zielgruppen bezogen kommunale Handlungsfelder aufzuzeigen. Zudem sollten Optimierungsmöglichkeiten im vorhandenen Bestand, Handlungsmöglichkeiten der städtischen Bauordnung dazu und Unterstützungsmöglichkeiten für alternative Wohnprojekte dargestellt werden. Zudem ist ein Zeitplan für die Erstellung und Präsentation des Handlungskonzeptes mit dem Angebot einzureichen. Verschiedene Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis haben bereits entsprechende Konzepte beschlossen. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines wohnungspolitischen Handlungskonzeptes und empfiehlt dem Rat entsprechende Mittel im Haushaltsplan 2019 bereitzustellen.	

Fraktion	Datum	Nr	Produkt	Bezeichn.	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage / Antrag Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage/ Antrag
SPD	12.10.2018	5	1.10.03	Wohnungs- bau- förderung	273 ff	Erstellung eines Mietspiegels, Ansatz: 30.000 € Stellungnahme der Verwaltung: Die Erstellung eines Mietspiegels wurde zuletzt im Jahr 2013 thematisiert (Vorlage 316/2013-5). Der Rat der Stadt Bornheim hat in 2013 von der Erstellung eines Mietspiegels abgesehen, da es sich um eine zusätzliche, freiwillige Leistung handelt, deren Finanzierung nicht sichergestellt werden konnte. Grundsätzlich hat sich hieran nichts geändert. Eine Initiative auf der Kreisebene hat nicht zu einem einheitlichen Ergebnis geführt. Die Kosten, die für die Beauftragung entstehen, variieren sehr stark und sind abhängig von der Art des Mietspiegels (einfacher oder qualifizierter Mietspiegel) und weiteren Faktoren, die mit dem Inhalt und Aufbau des Werkes zusammenhängen. Kommunen erstellen in der Regel qualifizierte Mietspiegel. Hierfür ist mit Kosten von mindestens 40.000 Euro zu rechnen. Die Stadt Bornheim befindet sich weiterhin im Haushaltssicherungskonzept. Eine Finanzierung dieser freiwilligen Leistung ist im Haushalt 2019 / 2020 nicht zu realisieren, ohne andere freiwillige Leistungen im entsprechenden Umfang zu reduzieren. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.	Antrag

Fraktion	Datum	Nr	Produkt	Bezeichn.	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage / Antrag Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage/ Antrag
FDP	03.10.2018	32		allg.		Für wann ist die OGS-Erweiterung der Grundschule Waldorf geplant, welche investiven Mittel würden für diese Maßnahme veranschlagt und wie soll die Erweiterung baulich gelöst werden?" Antwort der Verwaltung: Aufgrund der Prognosen der Schulentwicklungsplanung und der parallel hierzu durchgeführten Raumanalysen für die Grundschulen der Stadt Bornheim, wurden die OGS-Bedarfe der einzelnen Grundschulen dargestellt und im Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel in seiner Sitzung am 15.05.2018 beschlossen (Vorlage Nr. 359/2018-5). Demnach bestand ein vordringlicher Handlungsbedarf an der Johann-Wallraf-Schule Bornheim, der Sebastian Schule Roisdorf und der Wendelinus-Schule in Sechtem. Der Ausschuss hat in gleicher Sitzung neben der energetischen Sanierung der Thomas-von-Quentel Schule in Walberberg, den vollständigen Dachausbau an der Johann-Wallraf-Schule, die Erweiterung der Sebastian -Schule zur Aufnahmefähigkeit von drei Zügen mit Betreuungskapazitäten im Ganztags sowie die Auslagerung der Küche der Wendelinus-Schule beschlossen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen befindet sich zurzeit in Planung. Entsprechende Mittel sind in den Haushalt eingestellt. Die Prognose für die Grundschule Waldorf hat ergeben, dass die Schule als 2,5-zügige Schule über eine sehr gute räumliche Ausstattung verfügt. Lediglich die Mensakapazitäten sind zu erweitern. Die erforderlichen zusätzlichen Kapazitäten wurden in den Sommerferien geschaffen. Im Rahmen der Schulentwicklung wird mittelfristig eine Dreizügigkeit der Schule notwendig. Aufgrund des schon anspruchsvollen Ausbauprogramms wird eine Umsetzung in den Jahren 2019/20 nicht gesehen und vor dem Hintergrund der übrigen Kapazitäten im Stadtgebiet als für noch nicht notwendig erachtet.	Anfrage

Produktbereich und -gruppe; Seite und Zeile im Haushaltsplan	Sachkonto / Erläuterungen	Entwurf 2019	Änder. 2019	Summe 2019	Entwurf 2020	Änder. 2020	Summe 2020	Entwurf 2021	Änder. 2021	Summe 2021	Entwurf 2022	Änder. 2022	Summe 2022	Entwurf 2023	Änder. 2023	Summe 2023
Produktbereich 1.03 Schulträgeraufgaben																
10307 Sonstige schulische Aufgaben S. 175																
Zeile 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	414200 Zuweisungen Land: Zuschuss des Landes für zusätzliche Stelle für Schulsozialarbeit	-77.904	-39.000	-116.904	-77.904	-39.000	-116.904	-77.904	0	-77.904	-77.904	0	-77.904	-77.904	0	-77.904
Zeile 15 Transferaufwendungen	531900 Aufw. für Zuschüsse übr.B: zusätzliche Stelle für Schulsozialarbeit (hier: Weiterleitung an den Träger Katholische Jugendagentur), davon 26.000 städtischer Eigenanteil (entsprechende Reduzierung der Aufwendungen in Produktgruppe 10117 Inklusion)	129.840	65.000	194.840	129.840	65.000	194.840	129.840	0	129.840	129.840	0	129.840	129.840	0	129.840
Summe Änderungen 10307 Sonstige schulische Aufgaben			26.000			26.000			0			0			0	
Produktbereich 1.05 Soziale Leistungen																
10503 Asylleistungen S. 206																
Zeile 13 Aufwendungen für Sach-/Dienstleist.	529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen: Flüchtlingsbetreuung durch ein mobiles Team des Malteser-Hilfsdienstes in 2019	56.650	172.000	228.650	57.800	0	57.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Änderungen 10503 Asylleistungen			172.000			0			0			0				

Haushaltsplan 2019/2020

1.03 Schulträgeraufgaben



Beigeordnete von Bülow

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.428.081	-1.573.118	-1.717.786	-1.759.285		-1.806.368	-1.854.862	-1.904.811
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-820.426	-778.872	-1.024.404	-1.055.138		-1.086.790	-1.119.394	-1.152.977
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-14.274	-118.045	-54.500	-54.500		-54.500	-54.500	-54.500
7	+ Sonstige Einzahlungen	-4.304	-15.200						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.267.085	-2.485.235	-2.796.690	-2.868.923		-2.947.658	-3.028.756	-3.112.288
10	- Personalauszahlungen	1.408.138	1.323.088	1.578.773	1.603.712		1.619.889	1.636.086	1.652.447
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.776.384	2.970.115	3.089.694	3.089.694		3.158.694	3.158.694	3.158.694
14	- Transferauszahlungen	1.484.630	1.631.924	1.773.362	1.814.861		1.861.943	1.910.438	1.960.387
15	- sonstige Auszahlungen	678.519	672.002	636.339	636.339		632.139	626.639	626.639
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.347.670	6.597.129	7.078.168	7.144.606		7.272.665	7.331.857	7.398.167
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	4.080.585	4.111.894	4.281.478	4.275.683		4.325.007	4.303.101	4.285.879
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	50.545							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	202.897	262.700	416.998	247.998		142.998	142.998	142.998
30	= investive Auszahlungen	253.441	262.700	416.998	247.998		142.998	142.998	142.998
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	253.441	262.700	416.998	247.998		142.998	142.998	142.998



Ziele und Kennzahlen Produktbereich 1.03 Schulträgeraufgaben

Strategisches Ziel:

Sicherstellung eines dem Bildungsauftrag, den gesetzlichen und politischen sowie den gesellschaftlichen Anforderungen entsprechenden Schulwesens.

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung (Grundschulen u. OGS):

- Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Angebotes für schulpflichtige Kinder im Primarbereich
- Vorhaltung und Bewirtschaftung einer ausreichender Anzahl, möglichst wohnortsnaher Grundschulen in Bornheim
- Bedarfsgerechtes, qualifiziertes ganztägiges Betreuungsangebot

Zielrichtung / Wirkung (Grundschulen u. OGS):

- Vorhaltung eines angemessenen und ausreichenden Angebots für Bornheimer Grundschüler unter Berücksichtigung der demographischen Veränderung im Stadtgebiet (z.B. Neubaugebiete).
- Die Quote der Inanspruchnahme des Angebots der OGS wird gemessen am Anteil der Grundschüler, die das Angebot wahrnehmen.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Bornheimer Grundschulen	8	8	8	8	8	8	8
Anzahl der Schüler in Bornheimer Grundschulen	1750	1942	1751	1791	1851	1945	2064
Gesamtkosten Stadt Bornheim für Grundschulen(€)	3.388.083	2.953.044	3.346.034	3.247.749	3.431.363	3.467.985	3.732.392
Ø Anzahl der Schüler pro Grundschule	218,8	242,8	218,9	223,9	231,4	243,1	258,0
Ø Kosten pro Grundschüler (€)	1.936,05	1.520,62	1.910,93	1.813,37	1.853,79	1.783,03	1.808,33
Anzahl der in der OGS betreuten Schüler	1021	1023	1136	1180	1210	1260	1310
Kosten Stadt Bornheim für OGS Grundsch. (€)	2.031.466	1.934.320	2.497.626	2.540.959	2.585.540	2.631.403	2.677.289
Kosten Stadt Bornheim für OGS Verbundsch. (€)	162.682	153.040	184.650	185.100	189.751	194.519	199.421
Gesamtkosten Stadt Bornheim für OGS (€)	2.194.148	2.087.360	2.682.276	2.726.059	2.775.291	2.825.922	2.876.710
Ø OGS-Kosten pro Schüler (€)	2.149,02	2.040,43	2.361,16	2.310,22	2.293,63	2.242,80	2.195,96

* OGS ohne Kosten des Schulgebäudes und der Turnhallen (wird bei Grundschulen ausgewiesen).

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung (weiterführende Schulen):

- Bereitstellung und Bewirtschaftung eines bedarfsgerechten Angebots an weiterführenden Schulformen.



Beigeordnete von Bülow

Zielrichtung / Wirkung (weiterführende Schulen):

- Vorhaltung eines angemessenen und ausreichenden Angebots für Bornheimer Schüler im Sekundarbereich unter Berücksichtigung der demographischen Veränderung und der Auswirkung der Inklusion

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl der Schüler an Haupt-/Sekundarschule	504	558	520	550	580	610	640
Gesamtkosten Stadt Bornheim für Haupt- / Sek.schule (€)	742.714	1.117.550	946.690	863.043	850.912	1.019.604	1.164.290
Ø Kosten pro Schüler (€)	1.473,64	2.002,78	1.820,56	1.569,17	1.467,09	1.671,48	1.819,20
Anzahl der Schüler an Gesamtschule	1452	1543	1450	1450	1450	1450	1450
Gesamtkosten Stadt Bornheim für Gesamtschule (€)	1.884.242	2.532.077	2.108.421	2.124.791	2.080.004	2.191.263	2.284.639
Ø Kosten pro Schüler (€)	1.297,69	1.641,01	1.454,08	1.465,37	1.434,49	1.511,22	1.575,61
Anzahl der Schüler an Gymnasium	884	1083	900	900	900	900	900
Gesamtkosten Stadt Bornheim für Gymnasium (€)	1.169.348	1.280.847	1.330.356	1.437.928	1.335.009	1.328.275	1.305.753
Ø Kosten pro Schüler (€)	1.322,79	1.182,68	1.478,17	1.597,70	1.483,34	1.475,86	1.450,84
Anzahl der Schüler an Förderschule	130	140	140	140	140	140	140
Gesamtkosten Stadt Bornheim für Förderschule (€)	362.826	292.157	453.338	336.003	404.856	401.008	403.570
Ø Kosten pro Schüler (€)	2.790,97	2.086,83	3.238,13	2.400,02	2.891,83	2.864,34	2.882,64

Anmerkung: Gesamtkosten der Schultypen beinhalten die Kosten der Gebäude und der Turnhallen ohne Renovierungs- bzw. Sanierungsaufwendungen (4er-Projekte). Kosten der Schulverwaltung sind nicht in den o. g. jeweiligen Gesamtkosten enthalten.



Beigeordnete von Bülow

1.03 Schulträgeraufgaben Schülerbeförderung

Strategisches Ziel:

Wirtschaftliche, sichere und pünktliche Schülerbeförderung

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

Bereitstellung von Möglichkeiten zur Beförderung berechtigter Schüler und Schülerinnen

- ÖPNV
- Schülerspezialverkehr
- sonstiges (Taxi etc.)

Zielrichtung / Wirkung :

- Aufrechterhaltung der Schülerbeförderung von jährlich 2492 Schülern unter Berücksichtigung von zukünftig zusätzlichen Umweltauflagen im Schülerspezialverkehr.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen							
Anzahl der beförderten Schüler pro Jahr	2.379	2.450	2.400	2.415	2.430	2.445	2.460
Kosten der Schülerbeförderung pro Jahr	1.457.779	1.601.250	1.531.000	1.531.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000
Ø Kosten pro beförderter Schüler/in	612,77	653,57	637,92	633,95	658,44	654,40	650,41



Beschreibung Produktgruppe

Produkte

**1.03.01.01 GS Bornheim
1.03.01.02 GS Roisdorf
1.03.01.03 GS Waldorf
1.03.01.04 GS Hersel
1.03.01.05 GS Merten
1.03.01.06 GS Rösberg
1.03.01.07 GS Sechtem
1.03.01.08 GS Walberberg
1.03.01.11 OGS Bornheim
1.03.01.12 OGS Roisdorf
1.03.01.13 OGS Waldorf
1.03.01.14 OGS Hersel
1.03.01.15 OGS Merten
1.03.01.16 OGS Rösberg
1.03.01.17 OGS Sechtem
1.03.01.18 OGS Walberberg**

Auftragsgrundlagen	(Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, Sonstige Gründe) Schulgesetz NRW, Erlasse, Rechtsverordnungen, Verfügungen sowie sonstige schulrechtliche Bestimmungen
Kurzbeschreibung	Betrieb von Grundschulen und Offenen Ganztagschulen (OGS)
Leistungen	Allgemeine Schulverwaltung Schwerpunkt: nichtpädagogische Schulangelegenheiten Einforderung zweckentsprechender Fördermittel des Landes zur Durchführung von Projekten und zum Betrieb Offener Ganztagschulen Betreuungsangebot in den Grundschulen Bereitstellung von Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln Schulbuchbestellung gemäß dem Lehrmittelfreiheitsgesetz Festsetzung der Elternbeiträge für die OGS Gesetzliche Schülerunfallversicherung Hausmeisterdienste
Zielgruppen	Schüler und Schülerinnen, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonal, Behörden, Vereine, Organisationen, Hausmeister, Schulsekretärinnen und sonstige am Schulleben Beteiligte
Ziele	Sicherstellung eines dem Bildungsauftrag, den gesetzlichen und den politischen sowie gesellschaftlichen Anforderungen entsprechenden



Schulwesens

**Haushaltsplan
2019/2020**
1.03 Schulträgeraufgaben
1.03.01 Grundschulen

Herr Over

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.133.757	-1.027.730	-1.394.520	-1.435.381	-1.476.386	-1.519.332	-1.564.185
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-826.539	-752.976	-985.248	-1.014.806	-1.045.249	-1.076.607	-1.108.906
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-5.128	-7.008	-467	-466	-467	-466	-117
10	= Ordentliche Erträge	-1.965.425	-1.787.714	-2.380.235	-2.450.653	-2.522.102	-2.596.405	-2.673.208
11	- Personalaufwendungen	533.661	479.223	522.306	530.931	536.289	541.651	547.068
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.118.612	1.110.470	1.254.049	1.250.049	1.246.549	1.246.549	1.246.549
14	- Bilanzielle Abschreibungen	29.526	58.961	35.020	37.503	37.524	37.670	35.369
15	- Transferaufwendungen	1.123.897	1.022.134	1.386.940	1.428.439	1.471.183	1.515.210	1.560.557
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	226.761	237.422	232.314	232.314	232.314	232.314	232.314
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.032.457	2.908.210	3.430.629	3.479.236	3.523.859	3.573.394	3.621.857
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	1.067.032	1.120.496	1.050.394	1.028.583	1.001.757	976.989	948.649
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.067.032	1.120.496	1.050.394	1.028.583	1.001.757	976.989	948.649
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	1.067.032	1.120.496	1.050.394	1.028.583	1.001.757	976.989	948.649
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			-192	-191	-192	-191	-15
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.363.642	2.165.657	2.464.642	2.365.364	2.537.545	2.638.218	2.965.341
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	3.430.674	3.286.153	3.514.844	3.393.756	3.539.110	3.615.016	3.913.975

Planerläuterung Teilergebnisplan 1.03.01 Grundschulen

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2019 und 2020 identisch)

Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- Landesmittel für Offene Ganztagschule (OGS): in 2019: 1.383.300 €; in 2020: 1.424.799 €
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (nicht zahlungswirksam): in 2019: 11.220 €, 2020: 10.582 €

Zeile 4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

- Elternbeiträge Offene Ganztagschule: in 2019: 985.248; in 2020: 1.014.806

Zeile 7 – Sonstige ordentliche Erträge

- Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten (nicht zahlungswirksam)



Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung: 23.700 €
- Webhosting / Betrieb der Internetplattform: 800 €
- Reinigungs- und Hygieneartikel. Streusalz: 8.450 €
- Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (unter 410€ netto):
in 2019: 55.498 €; in 2020: 51.498 €
- Lehrmittel (Schulbücher nach Lernmittelfreiheitsgesetz): 61.544 €
- Lehr- und Unterrichtsmittel: 88.453 €
- Projektorientierter Unterrichtsbedarf: 7.164 €
- OGS-Garantiebeiträge an Träger: 1.007.640 €
- Sonstige Sach- und Dienstleistungen (finanzielle Unterstützung der Kinder für das Mittagessen): 800 €

Zeile 15 – Transferaufwendungen

Weiterleitung der OGS-Landeszuschüsse an OGS-Träger (korrespondiert teilw. mit Zeile 2): in 2019: 1.386.940 €; in 2020: 1.428.439 €

Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Mieten Betriebs- und Geschäftsausstattung (Telefon, Drucker): 12.275 €
- Prüfung, Beratung, Rechtsschutz: 2.500 €
- Gebühren (Schulschwimmen; GEZ, schulärztliche Gutachten): 80.317 €
- Unfallversicherung: 104.525 €
- Büromaterial: 11.400 €
- Fachliteratur: 8.097 €
- Porto: 2.200 €
- Telefonkosten: 11.000 €

**Haushaltsplan
2019/2020**
1.03 Schulträgeraufgaben
1.03.01 Grundschulen

Herr Over

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.118.766	-1.015.764	-1.383.300	-1.424.799		-1.467.544	-1.511.570	-1.556.917
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-810.461	-752.976	-985.248	-1.014.806		-1.045.249	-1.076.607	-1.108.906
7	+ Sonstige Einzahlungen		-6.480						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.929.227	-1.775.220	-2.368.548	-2.439.605		-2.512.793	-2.588.177	-2.665.823
10	- Personalauszahlungen	521.196	479.223	522.306	530.931		536.289	541.651	547.068
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.055.554	1.055.620	1.198.551	1.198.551		1.198.551	1.198.551	1.198.551
14	- Transferauszahlungen	1.123.897	1.022.134	1.386.940	1.428.439		1.471.183	1.515.210	1.560.557
15	- sonstige Auszahlungen	247.878	237.422	232.314	232.314		232.314	232.314	232.314
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.948.525	2.794.399	3.340.111	3.390.235		3.438.337	3.487.726	3.538.490
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.019.298	1.019.179	971.563	950.630		925.544	899.549	872.667
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	110.425	77.850	97.998	79.498		75.998	75.998	75.998
30	= investive Auszahlungen	110.425	77.850	97.998	79.498		75.998	75.998	75.998
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	110.425	77.850	97.998	79.498		75.998	75.998	75.998



Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1 +	Summe der investiven Einzahlungen								
2 -	Summe der investiven Auszahlungen	49.049	23.000	42.500	28.000		28.000	28.000	28.000
3 =	Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	49.049	23.000	42.500	28.000		28.000	28.000	28.000

**5.000451 - GS Einrichtung (Betriebs- und Geschäftsausstattung - BGA) und
5.000453 - OGS Grundschulen Inventar**

- A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**
Anschaffung von Lehr- u. Unterrichtsmitteln, Möbeln und Geräten (über 410€ netto) für die Naturwissenschaften und andere Fachschaften in den Grundschulen;
Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung (über 410€ netto) für den OGS-Betrieb in den Grundschulen.
- B. Grund/Ursache für Maßnahme**
Ordnungsgemäße Durchführung und Aufrechterhaltung des Schulunterrichts und des Schulverwaltungsbetriebs (§ 79 Schulgesetz NW);
Grundschulmodernisierungen;
Aufrechterhaltung des OGS-Betriebes (Offene Ganztagschule).
- C. Beginn/Ende der Maßnahme**
Fortlaufend
- D. Gesamtkosten der Maßnahme**
BGA in Grundschulen: 2019: 34.500 €; 2020 ff.: 20.000 €;
BGA in d OGSen: jährlich 8.000 €.
- E. Finanzierung**
Bildungspauschale und Gesamtdeckung Finanzplan



Beschreibung Produktgruppe

Produkte 1.03.02.01 Sekundarschule Merten

Auftragsgrundlagen	(Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, Sonstige Gründe) Schulgesetz NRW, Erlasse, Rechtsverordnungen, Verfügungen sowie sonstige schulrechtliche Bestimmungen
Kurzbeschreibung	Betrieb einer Sekundarschule
Leistungen	Allgemeine Schulverwaltung; Schwerpunkt nichtpädagogische Schulangelegenheiten Einforderung zweckentsprechender Fördermittel des Landes zur Durchführung von Projekten Bereitstellung von Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln, Schulbuchbestellung gemäß Lehrmittelfreiheitsgesetz Gesetzliche Schülerunfallversicherung Hausmeisterdienste Bereitstellung von Fernsprecheinrichtungen Betreuungsangebote
Zielgruppen	Schüler/innen, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonal, Hausmeister, Schulsekretärinnen und sonstige am Schulleben Beteiligte
Ziele	Sicherstellung eines dem Bildungsauftrag, den gesetzlichen und den politischen sowie gesellschaftlichen Anforderungen entsprechenden Schulwesens

**Haushaltsplan
2019/2020**
1.03 Schulträgeraufgaben
1.03.02 Haupt-/Sekundarschulen

Herr Over

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-59.726	-250.572	-55.838	-55.464	-54.014	-53.750	-53.506
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-231	-230	-188	-184	-188	-184	-188
10	= Ordentliche Erträge	-59.957	-250.802	-56.026	-55.648	-54.202	-53.934	-53.694
11	- Personalaufwendungen	127.673	118.187	119.712	121.687	122.916	124.147	125.388
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.453	46.502	117.572	87.572	57.572	57.572	57.572
14	- Bilanzielle Abschreibungen	12.587	51.986	27.002	28.288	26.173	24.324	24.363
15	- Transferaufwendungen	53.600	245.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.846	84.390	66.140	66.140	61.940	61.940	61.940
17	= Ordentliche Aufwendungen	320.160	546.065	380.426	353.687	318.601	317.983	319.263
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	260.203	295.263	324.400	298.039	264.399	264.049	265.569
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	260.203	295.263	324.400	298.039	264.399	264.049	265.569
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	260.203	295.263	324.400	298.039	264.399	264.049	265.569
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	384.281	577.727	577.029	504.478	530.151	728.382	896.598
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	644.483	872.990	901.429	802.517	794.550	992.431	1.162.167

Planerläuterung Teilergebnisplan 1.03.02 Sekundarschule/ Hauptschule

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2019 und 2020 identisch)

Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlage

Landeszuweisungen zur pädagogischen Übermittagsbetreuung: 50.000 €

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (nicht zahlungswirksam)

in 2019: 5.838 €; in 2020: 5.464 €

Zeile 7 – Sonstige ordentliche Erträge

Auflösung Sonstiger Sonderposten (nicht zahlungswirksam)

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung: 7.100 €
- Webhosting (Betrieb der Internetplattform): 100 €
- Reinigungs- und Hygieneartikel 2.000 €
- Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (z.B. Technik- und Naturwissenschaftsausstattung etc., unter 410€ netto):
in 2019: 70.000 €; in 2020: 40.000 €
- Lehrmittel (Schulbücher nach Lernmittelfreiheitsgesetz): 26.708 €
- Lehr- und Unterrichtsmittel: 8.064 €
- Projektorientierter Unterrichtsbedarf 3.600 €



Herr Over

Zeile 15 – Transferaufwendungen

Weiterleitung der Landeszuschüsse (korrespondiert mit Zeile 2) 50.000 €

Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung (Telefon, Drucker): 960 €
- Gebühren (Schulschwimmen, Rundfunk, Lizenzen): 22.900 €
- Schulärztliche Gutachten: 100 €
- Büromaterial: 3.000 €
- Gesetze, Fachliteratur, Abos: 2.046 €
- Porto: 1.500 €
- Telefon: 5.200 €
- Unfallversicherung: 30.434 €

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-53.980	-245.000	-50.000	-50.000		-50.000	-50.000	-50.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-53.980	-245.000	-50.000	-50.000		-50.000	-50.000	-50.000
10	- Personalauszahlungen	126.699	118.187	119.712	121.687		122.916	124.147	125.388
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	45.453	42.252	47.572	47.572		47.572	47.572	47.572
14	- Transferauszahlungen	53.600	245.000	50.000	50.000		50.000	50.000	50.000
15	- sonstige Auszahlungen	68.586	84.390	66.140	66.140		61.940	61.940	61.940
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	294.338	489.829	283.424	285.399		282.428	283.659	284.900
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	240.358	244.829	233.424	235.399		232.428	233.659	234.900
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	50.545							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	22.033	104.250	206.000	46.000		16.000	16.000	16.000
30	= investive Auszahlungen	72.577	104.250	206.000	46.000		16.000	16.000	16.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	72.577	104.250	206.000	46.000		16.000	16.000	16.000



Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1 +	Summe der investiven Einzahlungen								
2 -	Summe der investiven Auszahlungen	58.009	100.000	136.000	6.000		6.000	6.000	6.000
3 =	Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	58.009	100.000	136.000	6.000		6.000	6.000	6.000

5.000461 - Sekundarschule Einrichtung (BGA)

A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)

Anschaffung von Lehr- u. Unterrichtsmitteln, Möbel und Geräten für die Naturwissenschaften und andere Fachschaften mit einem Wert über 410,00 €/netto;

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Ordnungsgemäße Durchführung und Aufrechterhaltung des Schulunterrichts und des Schulverwaltungsbetriebs (§ 79 Schulgesetz NW)
Lehrplanvoraussetzungen Technik und Hauswirtschaft; naturwissenschaftliche Räume;
Mittelanmeldung Schule Erstausrüstung und Ersatzbeschaffung Fachschaft Musik lt. Lehrplan gymnasialer Standard (in 2019).

C. Beginn/Ende der Maßnahme

Fortlaufend

D. Gesamtkosten der Maßnahme

2019: 136.000 €; ab 2020 ff.: 6.000 €

E. Finanzierung

Bildungspauschale und Gesamtdeckung Finanzplan



Beschreibung Produktgruppe

Produkte

1.03.03.01 Gymnasium Roisdorf

Auftragsgrundlagen	(Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, Sonstige Gründe) Schulgesetz NRW, Erlasse, Rechtsverordnungen, Verfügungen sowie sonstige schulrechtliche Bestimmungen
Kurzbeschreibung	Betrieb eines Gymnasiums
Leistungen	Allgemeine Schulverwaltung Schwerpunkt nichtpädagogische Schulangelegenheiten Einforderung zweckentsprechender Fördermittel des Landes zur Durchführung von Projekten Bereitstellung von Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln Gesetzliche Schülerunfallversicherung Hausmeisterdienste Schulbuchbestellung gemäß dem Lehrmittelfreiheitsgesetz
Zielgruppen	Schüler/innen, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonal, Hausmeister, Vereine, Organisationen, Schulsekretärinnen und sonstige am Schulleben Beteiligte
Ziele	Sicherstellung eines dem Bildungsauftrag, den gesetzlichen und den politischen sowie den gesellschaftlichen Anforderungen entsprechenden Schulwesens

**Haushaltsplan
2019/2020**
1.03 Schulträgeraufgaben
1.03.03 Gymnasien

Herr Over

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-50.740	-113.297	-50.434	-49.625	-48.281	-44.214	-42.884
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.051	-170					
10	= Ordentliche Erträge	-51.791	-113.467	-50.434	-49.625	-48.281	-44.214	-42.884
11	- Personalaufwendungen	120.095	108.793	224.401	228.105	230.408	232.712	235.038
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	78.811	115.978	109.521	109.521	104.521	104.521	104.521
14	- Bilanzielle Abschreibungen	49.942	38.771	36.866	36.316	32.733	20.666	10.333
15	- Transferaufwendungen	40.000	100.200	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	111.643	121.630	115.457	115.457	115.457	115.457	115.457
17	= Ordentliche Aufwendungen	400.492	485.372	526.245	529.399	523.119	513.356	505.349
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	348.701	371.905	475.811	479.774	474.838	469.142	462.465
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	348.701	371.905	475.811	479.774	474.838	469.142	462.465
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	348.701	371.905	475.811	479.774	474.838	469.142	462.465
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	620.545	700.901	738.477	843.167	739.360	753.614	753.602
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	969.246	1.072.806	1.214.288	1.322.941	1.214.198	1.222.756	1.216.067

Planerläuterung Teilergebnisplan 1.03.03 Gymnasien

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2019 und 2020 identisch)

Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- Landeszuwendungen zur pädagogischen Übermittagsbetreuung 40.000 €
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (nicht zahlungswirksam):
in 2019: 10.434 €; in 2020: 9.625 €

Zeile 7– Sonstige ordentliche Erträge

Auflösung sonstiger Sonderposten (nicht zahlungswirksam; kein Planansatz in 2019 und 2020)

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Unterhaltung technischer und datenverarbeitender Anlagen (Telefonanlage, sonst. Maschinen und Anlagen): 2.500 €
- Webhosting (Betrieb der Internetseite): 100 €
- Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung: 11.280 €
- Reinigungs- und Hygieneartikel, Winter-Streusalz: 5.000 €
- Abfallentsorgung (chemische/radioaktive Stoffe): 3.000 €
- Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter (Betriebs- und Geschäftsausstattung unter 410€ netto): 15.000 €
- Lehrmittel (Schulbücher nach Lernmittelfreiheitsgesetz): 51.048 €



Herr Over

Lehr- und Unterrichtsmittel: 15.168 €

Projektorientierter Unterrichtsbedarf: 6.425 €

Zeile 15 – Transferaufwendungen

Weiterleitung der Landeszuweisungen an Träger der Übermittagsbetreuung (korrespondiert teilw. mit Zeile 2) 40.000 €

Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung (Drucker, Telefonanlage): 4.450 €

Gebühren (Schulschwimmen, Rundfunk etc.): 40.000 €

Schulärztliche Gutachten: 200 €

Büromaterial: 5.100 €

Gesetze, Fachliteratur, Abos: 5.612 €

Porto: 850 €

Telefon: 2.000€

Unfallversicherung 57.245 €

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-40.000	-100.000	-40.000	-40.000		-40.000	-40.000	-40.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-40.000	-100.000	-40.000	-40.000		-40.000	-40.000	-40.000
10	- Personalauszahlungen	120.095	108.793	224.401	228.105		230.408	232.712	235.038
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	71.275	83.928	94.521	94.521		94.521	94.521	94.521
14	- Transferauszahlungen	40.000	100.200	40.000	40.000		40.000	40.000	40.000
15	- sonstige Auszahlungen	124.245	121.630	115.457	115.457		115.457	115.457	115.457
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	355.615	414.551	474.379	478.083		480.386	482.690	485.016
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	315.615	314.551	434.379	438.083		440.386	442.690	445.016
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	27.758	41.600	23.000	23.000		18.000	18.000	18.000
30	= investive Auszahlungen	27.758	41.600	23.000	23.000		18.000	18.000	18.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	27.758	41.600	23.000	23.000		18.000	18.000	18.000



Herr Over

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1 +	Summe der investiven Einzahlungen								
2 -	Summe der investiven Auszahlungen	16.467	9.550	8.000	8.000		8.000	8.000	8.000
3 =	Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	16.467	9.550	8.000	8.000		8.000	8.000	8.000

5.000471 - Gymnasium Inventar (BGA)

- A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**
Anschaffung von Lehr- u. Unterrichtsmitteln, Möbeln und Geräte für die Naturwissenschaften und andere Fachschaften mit einem Wert über 410,00 €/netto
- B. Grund/Ursache für Maßnahme**
Ordnungsgemäße Durchführung und Aufrechterhaltung des Schulunterrichts und des Schulverwaltungsbetriebs (§ 79 Schulgesetz NW)
- C. Beginn/Ende der Maßnahme**
Fortlaufend
- D. Gesamtkosten der Maßnahme**
Jährlich 8.000 €
- E. Finanzierung**
Bildungspauschale und Gesamtdeckung Finanzplan



Beschreibung Produktgruppe

Produkte **1.03.04.01 Gesamtschule Bornheim**

Auftragsgrundlagen	(Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, Sonstige Gründe) Schulgesetz NRW, Erlasse, Rechtsverordnungen, Verfügungen sowie sonstige schulrechtliche Bestimmungen
Kurzbeschreibung	Betrieb einer Gesamtschule
Leistungen	Allgemeine Schulverwaltung Schwerpunkt nichtpädagogische Schulangelegenheiten Einforderung zweckentsprechender Fördermittel des Landes zur Durchführung von Projekten Bereitstellung von Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln Gesetzliche Schülerunfallversicherung Hausmeisterdienste Schulbuchbestellung gemäß dem Lehrmittelfreiheitsgesetz Bereitstellung von Fernsprecheinrichtungen
Zielgruppen	Schüler/innen, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonal, Hausmeister, Vereine, Organisationen, Schulsekretärinnen und sonstige am Schulleben Beteiligte
Ziele	Sicherstellung eines dem Bildungsauftrag, den gesetzlichen und den politischen sowie den gesellschaftlichen Anforderungen entsprechenden Schulwesens

**Haushaltsplan
2019/2020**
1.03 Schulträgeraufgaben
1.03.04 Gesamtschulen

Herr Over

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-17.911	-12.252	-14.409	-14.298	-13.936	-12.772	-12.639
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-14.801	-5.825	-5.800	-5.800	-5.800	-5.800	-1.416
10	= Ordentliche Erträge	-32.712	-18.077	-20.209	-20.098	-19.736	-18.572	-14.055
11	- Personalaufwendungen	311.895	314.824	351.851	357.656	361.269	364.881	368.529
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	124.608	143.065	202.337	210.837	159.337	159.337	159.337
14	- Bilanzielle Abschreibungen	33.251	35.848	33.976	35.806	33.225	31.407	23.282
15	- Transferaufwendungen	5.625	200	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	192.955	190.410	185.228	185.228	185.228	185.228	185.228
17	= Ordentliche Aufwendungen	668.335	684.347	778.992	795.127	744.659	746.453	741.976
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	635.622	666.270	758.783	775.029	724.923	727.881	727.921
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	635.622	666.270	758.783	775.029	724.923	727.881	727.921
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	635.622	666.270	758.783	775.029	724.923	727.881	727.921
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.149.933	1.879.779	1.382.342	1.362.653	1.366.739	1.508.306	1.635.241
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.785.556	2.546.049	2.141.125	2.137.682	2.091.662	2.236.187	2.363.162

Planerläuterung Teilergebnisplan 1.03.04 Gesamtschulen

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2019 und 2020 identisch)

Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- Landeszuweisungen für Fort- und Weiterbildungen: 5.600 €
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (nicht zahlungswirksam): in 2019: 8.809 €; in 2020: 8.698 €

Zeile 7 – Sonstige ordentliche Erträge

Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten (nicht zahlungswirksam)

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Unterhaltung technischer und datenverarbeitender Anlagen (Telefonanlage, Laufband/Spülküche Mensa): 2.500 €
- Webhosting (Betrieb der Internetseite): 100 €
- Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung: 20.510 €
- Reinigungs- und Hygieneartikel, Winter-Streusalz: 5.500 €
- Abfallentsorgung (chemische/radioaktive Stoffe): 3.000 €



Herr Over

- Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter (Ausstattungsgegenstände unter 410€ netto): in 2019: 58.000; in 2020: 66.500 €
- Lehrmittel (Schulbücher nach Lernmittelfreiheitsgesetz): 78.970 €
- Lehr- und Unterrichtsmittel: 23.552 €
- Projektorientierter Unterrichtsbedarf: 10.205 €

Zeile 15 – Transferaufwendungen

Weiterleitung der Landeszuschüsse für die Fort- und Weiterbildung (korrespondiert mit Zeile 2): 5.600 €

Zeile 16– Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung (Drucker, Telefonanlage): 6.570 €
- Gebühren (Schulschwimmen, Rundfunkgebühren und Lizenzen): 70.000 €, schulärztliche Gutachten: 200 €;
- Büromaterial: 8.100 €
- Gesetze, Fachliteratur, Abos: 7.678 €
- Porto: 2.000 €
- Telefon: 3.000 €
- Unfallversicherung: 87.680 €

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.625		-5.600	-5.600		-5.600	-5.600	-5.600
7	+ Sonstige Einzahlungen	-4.304							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.929		-5.600	-5.600		-5.600	-5.600	-5.600
10	- Personalauszahlungen	311.814	314.824	351.851	357.656		361.269	364.881	368.529
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	108.133	123.665	144.337	144.337		144.337	144.337	144.337
14	- Transferauszahlungen	5.625	200	5.600	5.600		5.600	5.600	5.600
15	- sonstige Auszahlungen	212.123	190.410	185.228	185.228		185.228	185.228	185.228
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	637.695	629.099	687.016	692.821		696.434	700.046	703.694
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	627.766	629.099	681.416	687.221		690.834	694.446	698.094
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	28.093	29.250	77.000	86.500		24.000	24.000	24.000
30	= investive Auszahlungen	28.093	29.250	77.000	86.500		24.000	24.000	24.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	28.093	29.250	77.000	86.500		24.000	24.000	24.000



Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1 +	Summe der investiven Einzahlungen								
2 -	Summe der investiven Auszahlungen	11.714	9.850	19.000	20.000		9.000	9.000	9.000
3 =	Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	11.714	9.850	19.000	20.000		9.000	9.000	9.000

5.000481 - Gesamtschule Inventar (BGA)

- A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**
Anschaffung von Lehr- u. Unterrichtsmitteln, Möbel und Geräte für die Naturwissenschaften und andere Fachschaften mit einem Wert über 410,00 €/netto
- B. Grund/Ursache für Maßnahme**
Ordnungsgemäße Durchführung und Aufrechterhaltung des Schulunterrichts und des Schulverwaltungsbetriebs (§ 79 Schulgesetz NW); Erweiterungsmaßnahme und Erneuerung Ausstattung in 2019 und 2020
- C. Beginn/Ende der Maßnahme**
Fortlaufend
- D. Gesamtkosten der Maßnahme**
2019: 19.000 €; 2020: 20.000 €; Folgejahre jeweils 9.000 €
- E. Finanzierung**
Bildungspauschale und Gesamtdeckung Finanzplan



Beschreibung Produktgruppe

<u>Produkte</u>	1.03.05.01	Förderschule Uedorf
	1.03.05.02	OGS Förderschule Uedorf (Offene Ganztagschule)

Auftragsgrundlagen	(Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, Sonstige Gründe) Schulgesetz NRW, Erlasse, Rechtsverordnungen, Verfügungen sowie sonstige schulrechtliche Bestimmungen
Kurzbeschreibung	Betrieb einer Förderschule und einer Offenen Ganztagschule
Leistungen	Allgemeine Schulverwaltung Schwerpunkt nichtpädagogische Schulangelegenheiten Einforderung zweckentsprechender Fördermittel des Landes zur Durchführung von Projekten Bereitstellung von Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln Gesetzliche Schülerunfallversicherung Hausmeisterdienste Schulbuchbestellung gemäß dem Lehrmittelfreiheitsgesetz Bereitstellung von Fernsprecheinrichtungen Einnahme von Elternbeiträgen
Zielgruppen	Schüler/innen, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonal, Hausmeister, Vereine, Organisationen, Schulsekretärinnen und sonstige am Schulleben Beteiligte
Ziele	Sicherstellung eines dem Bildungsauftrag, den gesetzlichen und den politischen sowie den gesellschaftlichen Anforderungen entsprechenden Schulwesens

**Haushaltsplan
2019/2020**
1.03 Schulträgeraufgaben
1.03.05 Förderschulen

Herr Over

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-132.724	-134.797	-161.206	-161.205	-165.544	-169.929	-174.504
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-14.796	-25.896	-39.156	-40.332	-41.541	-42.787	-44.071
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-100.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-34.215	-360					
10	= Ordentliche Erträge	-181.734	-261.053	-240.362	-241.537	-247.085	-252.716	-258.575
11	- Personalaufwendungen	57.921	28.900	80.316	81.641	82.466	83.289	84.123
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64.665	58.890	70.713	70.713	68.213	68.213	68.213
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.139	4.205	3.826	3.964	4.210	4.212	4.388
15	- Transferaufwendungen	129.179	134.550	160.982	160.982	165.320	169.788	174.390
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.145	23.400	17.400	17.400	17.400	11.900	11.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	272.048	249.945	333.237	334.700	337.609	337.402	343.014
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	90.314	-11.108	92.875	93.163	90.524	84.686	84.439
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	90.314	-11.108	92.875	93.163	90.524	84.686	84.439
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	90.314	-11.108	92.875	93.163	90.524	84.686	84.439
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	236.032	214.480	309.886	228.661	280.606	289.892	297.260
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	326.346	203.372	402.761	321.824	371.130	374.578	381.699

Planerläuterung Teilergebnisplan 1.03.05 Förderschulen

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2019 und 2020 identisch)

Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- Landeszuschüsse für außerschulische Ganztags- und Betreuungsangebote und OGS für die Verbundschule Bornheim und Drachenfelsschule in Königswinter: 160.982 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (nicht zahlungswirksam)
in 2019: 224 €; in 2020: 223 €

Zeile 4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

- Elternbeiträge für OGS: in 2019: 39.156 €; in 2020: 40.332 €

Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- Kostenbeteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an der Beschulung von lern- und sprachbehinderten Schülern gem. öffentlich-rechtl. Vereinbarung: 40.000 €



Herr Over

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung: 2.700 €
- Webhosting / Betrieb der Internetplattform: 100 €
- Reinigungs- und Hygieneartikel, Streusalz: 3.900 €
- Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter (unter 410€ netto): 7.500 €
- Lehrmittel (Schulbücher nach Lernmittelfreiheitsgesetz): 7.728 €
- Lehr- und Unterrichtsmittel: 7.800 €
- Projektorientierter Unterrichtsbedarf: 2.105 €
- Kostenerstattungen des Ganztagsbetriebes (an OGS-Träger) 38.880 €

Zeile 15 – Transferaufwendungen

- Weiterleitung der Landeszuwendungen: 160.982 €

Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung (Telefon, Drucker): 200 €
- Gebühren: 5.500 €
- Schulärztliche Gutachten: 200 €
- Büromaterial: 1.500 €
- Gesetze, Fachliteratur, Abos: 400 €
- Porto: 700 €
- Telefon: 500 €
- Unfallversicherung: 8.400 €

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-131.807	-134.450	-160.982	-160.982		-165.320	-169.788	-174.390
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-9.965	-25.896	-39.156	-40.332		-41.541	-42.787	-44.071
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen		-100.000	-40.000	-40.000		-40.000	-40.000	-40.000
7	+ Sonstige Einzahlungen		-360						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-141.772	-260.706	-240.138	-241.314		-246.861	-252.575	-258.461
10	- Personalauszahlungen	57.860	28.900	80.316	81.641		82.466	83.289	84.123
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	112.763	51.040	63.213	63.213		63.213	63.213	63.213
14	- Transferauszahlungen	129.179	134.550	160.982	160.982		165.320	169.788	174.390
15	- sonstige Auszahlungen	15.796	23.400	17.400	17.400		17.400	11.900	11.900
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	315.598	237.890	321.911	323.236		328.399	328.190	333.626
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	173.826	-22.816	81.773	81.922		81.538	75.615	75.165
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	14.558	9.750	13.000	13.000		9.000	9.000	9.000
30	= investive Auszahlungen	14.558	9.750	13.000	13.000		9.000	9.000	9.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	14.558	9.750	13.000	13.000		9.000	9.000	9.000



Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1 +	Summe der investiven Einzahlungen								
2 -	Summe der investiven Auszahlungen	5.047	1.900	5.500	5.500		4.000	4.000	4.000
3 =	Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	5.047	1.900	5.500	5.500		4.000	4.000	4.000

**5.000491 - Verbundschule Inventar (BGA) und
5.000493 – OGS Verbundschule Inventar**

A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)

Anschaffung von Lehr- u. Unterrichtsmitteln, Möbel und Geräte für die Naturwissenschaften und andere Fachschaften mit einem Wert über 410,00 €/netto;
Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) für die Offene Ganztagsschule (OGS) in der Verbundschule

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Ordnungsgemäße Durchführung und Aufrechterhaltung des Schulunterrichts und des Schulverwaltungsbetriebs (§ 79 Schulgesetz NW);
Ordnungsgemäßer Ganztagsbetrieb.

C. Beginn/Ende der Maßnahme

Fortlaufend

D. Gesamtkosten der Maßnahme

BGA Verbundschule: in 2019 und 2020: 4.500 €; Folgejahre 3.000 €;
BGA OGS: jährlich 1.000 €.

E. Finanzierung

Bildungspauschale und Gesamtdeckung Finanzplan



Beschreibung Produktgruppe

Produkte

1.03.07.01 Sonstige schulische Aufgaben

1.03.07.02 Schülerbeförderung

1.03.07.03 Schulsozialarbeit

Auftragsgrundlagen	(Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, Sonstige Gründe) Schulgesetz NRW- § 76 ff-, Erlasse, Rechtsverordnungen, Verfügungen sowie sonstige schulrechtliche Bestimmungen Leistungs- und Entgeltvereinbarung Schulsozialarbeit
Kurzbeschreibung	Schulartenübergreifende Maßnahmen Auskunft, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Aktionen und Veranstaltungen Bereitstellung von Möglichkeiten zur Beförderung der berechtigten Schüler/innen Bereitstellung und Beschaffung Mittel im Rahmen der Schulsozialarbeit
Leistungen	Aufgaben der Schulverwaltung gemäß der gesetzten Schwerpunkte, die auf der Grundlage von Gesetzen, Beschlüssen des Rates bzw. der Ausschüsse, Entscheidungen des Bürgermeisters variabel sein können ÖPNV, Schulbezirksgrenzen Fortschreibung Schulentwicklungsplan Veröffentlichungen, Schulberichte, Pressemitteilungen Auskunft und Beratung zu allgemeinen schulischen Angelegenheiten Finanzielle Abwicklung von Schadensfällen und Versicherungsleistungen Anforderungen der Schulleiter hinsichtlich Ausstattung räumlicher Art Abschluss und Abrechnung der Verträge der Beförderungsunternehmer (Schülerspezialverkehr) Regelung des Einsatzes von Schülerfahrzeugen Ermittlung, Beschaffung und Verteilung der Berechtigungsausweise für den Schülerspezialverkehr Fortbildung Mitarbeiter Schulen Beschaffung von Mitteln für soziale Projekte im Rahmen der Schulsozialarbeit Erstattungen an Träger der Schulsozialarbeit
Zielgruppen	Schüler und Schülerinnen, Erziehungsberechtigte, Beförderungsunternehmer, Schulsozialarbeiter
Ziele	Informationsversorgung und Weiterbildung von Schulsekretärinnen und Schulhausmeister Schülerbeförderung eventuelle Umstellung auf ÖPNV

**Haushaltsplan
2019/2020**
1.03 Schulträgeraufgaben
1.03.07 Sonstige schulische Aufgaben

Herr Over

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-77.904	-77.904	-77.904	-77.904	-77.904	-77.904	-77.904
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-14.274	-18.045	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-45.812	-8.360					
10	= Ordentliche Erträge	-137.990	-104.309	-92.404	-92.404	-92.404	-92.404	-92.404
11	- Personalaufwendungen	363.463	323.620	369.745	379.807	389.571	399.830	410.545
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.457.809	1.613.610	1.541.500	1.541.500	1.610.500	1.610.500	1.610.500
15	- Transferaufwendungen	124.430	129.840	129.840	129.840	129.840	129.840	129.840
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	417.944	14.750	19.800	19.800	19.800	19.800	19.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.363.646	2.081.820	2.060.885	2.070.947	2.149.711	2.159.970	2.170.685
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	2.225.656	1.977.511	1.968.481	1.978.543	2.057.307	2.067.566	2.078.281
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	2.225.656	1.977.511	1.968.481	1.978.543	2.057.307	2.067.566	2.078.281
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	2.225.656	1.977.511	1.968.481	1.978.543	2.057.307	2.067.566	2.078.281
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	180.707	204.935	286.954	267.196	281.419	302.447	321.954
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	2.406.362	2.182.446	2.255.435	2.245.739	2.338.726	2.370.013	2.400.235

Planerläuterung Teilergebnisplan 1.03.07 Sonstige schulische Aufgaben
 (Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2019 und 2020 identisch)

Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- Landeszuweisungen für die Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit: 77.904 €

Zeile 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- Erträge aus Erstattungen vom Land (Belastungsausgleich): 14.500 €

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge

- Erträge aus Spenden „Jet ze müffele“ u. „Alle Kinder essen mit“ (finanzielle Unterstützung bedürftiger Kinder für Mittagessen in Ganztagschulen): keine Planwerte in 2019 ff.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Schülerbeförderung: 1.531.000 €
- Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung: 500 €
- Planungs- und Gutachterkosten für die Erstellung von Leistungsverzeichnissen für u.a. Mehrzweckräume, Planung von Telefonanlagen, mögl. Ausschreibung OGS bzw. Fachplaner OGS für OGS Konzept und Raumplanung: 10.000 €



Herr Over

Zeile 15 - Transferaufwendungen

Aufwendungen für Schulsozialarbeit (korrespondierende Zuschüsse des Landes in Zeile 2):
129.840 €

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Mitarbeiter der Abteilung 5.1 Schulen und Zukunftswerkstatt: 17.800 €
- Beratungsleistungen (Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes): 2.000 €

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-77.904	-77.904	-77.904	-77.904		-77.904	-77.904	-77.904
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-14.274	-18.045	-14.500	-14.500		-14.500	-14.500	-14.500
7	+ Sonstige Einzahlungen		-8.360						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-92.178	-104.309	-92.404	-92.404		-92.404	-92.404	-92.404
10	- Personalauszahlungen	270.473	273.161	280.187	283.692		286.541	289.406	292.301
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.383.206	1.613.610	1.541.500	1.541.500		1.610.500	1.610.500	1.610.500
14	- Transferauszahlungen	132.329	129.840	129.840	129.840		129.840	129.840	129.840
15	- sonstige Auszahlungen	9.892	14.750	19.800	19.800		19.800	19.800	19.800
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.795.900	2.031.361	1.971.327	1.974.832		2.046.681	2.049.546	2.052.441
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.703.722	1.927.052	1.878.923	1.882.428		1.954.277	1.957.142	1.960.037
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	30							
30	= investive Auszahlungen	30							
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	30							

Haushaltsplan 2019/2020

1.05 Soziale Hilfen



Beigeordnete von Bülö

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.841.574	-4.210.408	-1.621.000	-1.369.000		-1.119.000	-869.000	-619.000
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-332.904	-228.000	-112.500	-29.500		-26.000	-23.000	-20.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-449.204	-920.820	-646.000	-697.000		-722.000	-723.000	-723.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-204							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-1.064.014	-641.000	-718.200	-719.400		-720.500	-720.500	-720.600
7	+ Sonstige Einzahlungen	-1.030							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.688.930	-6.000.228	-3.097.700	-2.814.900		-2.587.500	-2.335.500	-2.082.600
10	- Personalauszahlungen	836.756	1.246.931	1.133.732	1.151.029		1.162.634	1.174.260	1.186.001
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	808.941	973.072	131.050	117.500		53.200	53.700	54.200
14	- Transferauszahlungen	3.662.095	3.723.900	3.479.200	3.630.500		3.874.800	4.120.100	4.365.400
15	- sonstige Auszahlungen	55.065	6.000	18.400	18.400		13.200	13.200	13.200
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.362.857	5.949.903	4.762.382	4.917.429		5.103.834	5.361.260	5.618.801
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	673.926	-50.325	1.664.682	2.102.529		2.516.334	3.025.760	3.536.201
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	50.085	68.400	141.000	31.000		26.000	26.000	26.000
30	= investive Auszahlungen	50.085	68.400	141.000	31.000		26.000	26.000	26.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	50.085	68.400	141.000	31.000		26.000	26.000	26.000



Beschreibung Produktgruppe

Produkte

1.05.01.01 Grundversorgung

Auftragsgrundlagen	- Sozialgesetzbuch I, X und XII - Bildungs- und Teilhabepaket - Aufenthaltsgesetz - Richtlinien des Rhein-Sieg-Kreises
Kurzbeschreibung	- Gewährung von finanziellen Hilfen für erwerbsunfähige Personen und Rentnern nach dem Sozialgesetzbuch Zwölf - Andere soziale Einrichtungen
Leistungen	- Beratung, finanzielle Leistungen
Zielgruppen	- Bürgerschaft
Ziele	- Sicherung des Existenzminimums von anspruchsberechtigte Personen nach dem SGB XII

**Haushaltsplan
2019/2020**
1.05 Soziale Hilfen
1.05.01 Grundversorgung

Herr Over

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-30.000					
3	+ Sonstige Transfererträge	-1.578		-3.500	-3.500	-3.000	-3.000	-3.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-46.730	-41.000	-48.000	-48.000	-48.000	-48.000	-48.000
10	= Ordentliche Erträge	-48.308	-71.000	-51.500	-51.500	-51.000	-51.000	-51.000
11	- Personalaufwendungen	52.212	283.024	50.758	51.851	52.791	53.798	54.862
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.719	7.064					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.171	4.000	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	58.102	294.088	54.558	55.651	56.591	57.598	58.662
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	9.794	223.088	3.058	4.151	5.591	6.598	7.662
22	= Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	9.794	223.088	3.058	4.151	5.591	6.598	7.662
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	9.794	223.088	3.058	4.151	5.591	6.598	7.662
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-859	-2.532					
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	65.654	62.513	27.921	26.605	27.232	27.736	28.779
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	74.589	283.069	30.979	30.756	32.823	34.334	36.441

Planerläuterung Teilergebnisplan 1.05.01 Grundversorgung

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2019 und 2020 identisch)

(Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt SGB XII)

Zeile 3 – Sonstige Transfererträge

Rückzahlung von Darlehen und zu viel erhaltenden Leistungen der Grundsicherung bzw. des Lebensunterhalts

Zeile 6 – Kostenerstattungen und Umlagen

Personalkostenausgleich für die Bearbeitung von Anträgen aus dem Bildung- und Teilhabepaket, Höhe abhängig von Antragsaufkommen, Tendenz steigend

2019: 48.000 € 2020: 48.000 €

Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Aus- und Fortbildung: 3.200 €
- Fachliteratur: 600 €

**Haushaltsplan
2019/2020**
1.05 Soziale Hilfen
1.05.01 Grundversorgung

Herr Over

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-30.000						
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-1.662		-3.500	-3.500		-3.000	-3.000	-3.000
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-46.730	-41.000	-48.000	-48.000		-48.000	-48.000	-48.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-48.392	-71.000	-51.500	-51.500		-51.000	-51.000	-51.000
10	- Personalauszahlungen	17.761	277.648	44.123	44.765		45.214	45.668	46.124
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.719	5.064						
15	- sonstige Auszahlungen	4.571	4.000	3.800	3.800		3.800	3.800	3.800
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.051	286.712	47.923	48.565		49.014	49.468	49.924
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-24.341	215.712	-3.577	-2.935		-1.986	-1.532	-1.076
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		2.000						
30	= investive Auszahlungen		2.000						
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)		2.000						



Beschreibung Produktgruppe

Produkte

1.05.02.01 Soziale Einrichtungen und Leistungen

1.05.02.02 Senioren

1.05.02.03 Integration und Partizipation

Auftragsgrundlagen	(Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, Sonstige Gründe) - II. Wohnungsbaugesetz - Ordnungsbehördengesetz - Ortsrecht
Kurzbeschreibung	- Wohnraumsicherung und -versorgung - Soziale Einrichtungen für - Wohnungslose - Aussiedler/Aussiedlerinnen - Andere soziale Einrichtungen - Seniorenbeirat - Integrationsrat
Leistungen	In und außerhalb von Einrichtungen: - Materielle und persönliche Hilfen für Personen, denen der Verlust der Wohnung droht - Etat Seniorenbeirat (Projekte, Informationsmaterial, Seminarhonorare, Aufwand für die Durchführung von Wahlen) - Etat Integrationsrat (Projekte, Informationsmaterial, Durchführung der Wahl des Integrationsrates)
Zielgruppen	- Hilfebedürftige Bürger, Aussiedler, Wohnungslose - Senioren - Zuwanderer
Ziele	- Wirtschaftliche und soziale Sicherstellung der Lebensgrundlagen der Betroffenen - Verhinderung von Obdachlosigkeit - Mitwirkung und Vernetzung von Senioren - Förderung der Integration von Zuwanderern, Mitwirkung von Personen mit anderen Staatsangehörigkeiten

**Haushaltsplan
2019/2020**
1.05 Soziale Hilfen
1.05.02 Soziale Einrichtungen und Leistungen

Herr Over

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-31.315	-34.000	-10.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
3	+ Sonstige Transfererträge	26.723	-31.500					
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.549		-46.000	-47.000	-47.000	-48.000	-48.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-200		-4.200	-4.400	-4.500	-4.500	-4.600
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-88.881						
10	= Ordentliche Erträge	-96.223	-65.500	-60.200	-59.400	-59.500	-60.500	-60.600
11	- Personalaufwendungen	336.231	444.649	526.491	536.691	544.725	553.005	561.594
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.329	28.928	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen			13.333	13.333	13.334	13.333	6.666
15	- Transferaufwendungen	-43.482						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.825		400	400	400	400	400
17	= Ordentliche Aufwendungen	302.903	473.577	552.724	562.924	570.959	579.238	581.160
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	206.680	408.077	492.524	503.524	511.459	518.738	520.560
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	206.680	408.077	492.524	503.524	511.459	518.738	520.560
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	206.680	408.077	492.524	503.524	511.459	518.738	520.560
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	258.990	289.531	299.800	283.717	124.174	129.466	134.652
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	465.670	697.608	792.324	787.241	635.633	648.204	655.212

Planerläuterung Teilergebnisplan 1.05.02 soziale Einrichtungen und Leistungen
Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Landeszuweisung für neu zugewanderte Personen (Spätaussiedler, Zuwanderer mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 22 oder § 23 Aufenthaltsgesetz)
Die Beantragung und Bewilligung erfolgt quartalsmäßig.

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern 1.000 €
- Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen 10.000 €
- Verbrauchs- und Ersatzmaterial für die Unterhaltung der städtischen Gemeinschaftsunterkunft für Obdachlose 1.500 €

**Haushaltsplan
2019/2020**
1.05 Soziale Hilfen
1.05.02 Soziale Einrichtungen und Leistungen

Herr Over

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-29.383	-34.000	-10.000	-8.000		-8.000	-8.000	-8.000
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-24.240	-31.500						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-20.231		-46.000	-47.000		-47.000	-48.000	-48.000
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-285		-4.200	-4.400		-4.500	-4.500	-4.600
7	+ Sonstige Einzahlungen	-1.030							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-75.169	-65.500	-60.200	-59.400		-59.500	-60.500	-60.600
10	- Personalauszahlungen	298.869	415.789	486.050	493.402		498.376	503.359	508.392
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-48.738	28.528	11.500	11.500		11.500	11.500	11.500
14	- Transferauszahlungen	3.344							
15	- sonstige Auszahlungen	1.743		400	400		400	400	400
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	255.218	444.317	497.950	505.302		510.276	515.259	520.292
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	180.049	378.817	437.750	445.902		450.776	454.759	459.692
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.964	400	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000
30	= investive Auszahlungen	2.964	400	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	2.964	400	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000



Beschreibung Produktgruppe

Produkte

1.05.03.01 Asylleistungen

Auftragsgrundlagen

- Asylbewerberleistungsgesetz
- Flüchtlingsaufnahmegesetz

Kurzbeschreibung

- Gewährung von finanziellen Hilfen für Asylbewerber und geduldete Personen innerhalb und außerhalb von Übergangsheimen
- Soziale Einrichtungen für
 - Asylbewerbern
 - geduldete Personen
 - Flüchtlinge

Leistungen

- In und außerhalb von Einrichtungen:
- Unterbringung von Asylbewerbern, Bürgerkriegsflüchtlingen und geduldeten Personen
- Gewährung von finanziellen Leistungen für Asylbewerber gem. AsylbLG
- Hilfestellung bei der Beantragung von SGB II Anträgen

Zielgruppen

- Asylantragsteller, geduldete Personen, Flüchtlinge

Ziele

- Wirtschaftliche und soziale Sicherstellung der Lebensgrundlagen der Betroffenen während ihres Aufenthaltes im Stadtgebiet
- Förderung und Erhaltung des sozialen Friedens durch integrative Maßnahmen und gezielte Information



Ziele und Kennzahlen 1.05.03 Asylleistungen

Strategisches Ziel:

Angemessene Versorgung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Unterbringung durch Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben des Rates der Stadt Bornheim.
- Bereitstellung von ausreichenden Sach-, Dienst- und Geldleistungen (ärztliche Versorgung, Unterhaltsleistung, Sozialarbeit etc.) im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben des Rates.

Zielrichtung / Wirkung :

Ausreichende Betreuung und Versorgung geflüchteter Menschen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der durchschnittlich gemeldeten Flüchtlinge/Asylsuchenden p. a.							
Asylsuchende, -bewerber, Geduldete, sonstige ¹⁾	473	411	353	371	388	402	415
anerkannte Flüchtlinge ²⁾	294	469	456	429	402	378	360
Ø Anzahl geflüchtete Personen gesamt*	767	880	809	800	790	780	775
Erträge für Flüchtlinge/Asylsuchende gesamt (€):							
davon Landeszuweisung/Erstattungen für Flüchtlinge nach FlüAG ¹⁾	2.982.994	4.178.908	1.611.000	1.361.000	1.111.000	861.000	611.000
davon Kostenerstattung/Benutzungsgebühr Unterbringung nach SGB II ²⁾	460.125	983.820	636.000	687.000	713.000	713.000	713.000
davon sonstige Erträge (u. a. Aufl. Rückstellungen, Sonderposten)	289.668	31.500	29.000	26.000	23.000	20.000	17.000

1) Asylsuchende, Asylbewerber, Geduldete

2) Asylbewerber, die als Flüchtlinge anerkannt sind

**Haushaltsplan
2019/2020**
1.05 Soziale Hilfen
1.05.03 Asylleistungen

Herr Over

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Kosten für Flüchtlinge/Asylsuchende gesamt (€):	6.910.547	8.303.679	5.409.158	5.419.489	5.216.789	5.490.590	5.761.961
davon Leistungen nach AsylbLG	2.940.545	2.493.900	2.579.200	2.730.500	2.974.800	3.220.100	3.465.400
davon Kosten der Unterbringung	1.666.429	3.405.518	1.580.625	1.481.789	1.112.057	1.115.383	1.113.894
davon direkte Verwaltungskosten(= Sozialamt) u. Verwaltungskostenumlagen	2.303.573	2.404.262	1.249.333	1.207.200	1.129.931	1.155.107	1.182.667
Unter- (-) / Überdeckung (+)	-3.177.760	-3.109.451	-3.133.158	-3.345.489	-3.369.789	-3.896.590	-4.420.961
Deckungsgrad in %	54%	63%	42%	38%	35%	29%	23%
Kosten pro Flüchtling/Asylsuchenden gesamt (€)	9.015,72	9.436,00	6.686,23	6.774,36	6.603,53	7.039,22	7.434,79
Zuschussbedarf pro Flüchtling/Asylsuchenden gesamt (€)	4.145,81	3.533,47	3.872,88	4.181,86	4.265,56	4.995,63	5.704,47
Erträge für Asylsuchende gesamt (€):	3.265.620	4.210.408	1.640.000	1.387.000	1.134.000	881.000	628.000
davon Landeszuweisung/Erstattungen für Flüchtlinge nach FlüAG ¹⁾	2.982.994	4.178.908	1.611.000	1.361.000	1.111.000	861.000	611.000
davon sonstige Erträge (u. a. Aufl. Rückstellungen, Sonderposten)	282.626	31.500	29.000	26.000	23.000	20.000	17.000
Kosten für Asylsuchende gesamt (€):	5.413.411	5.207.331	3.975.528	4.133.947	4.228.119	4.543.810	4.852.017
davon Leistungen nach AsylbLG	2.940.545	2.493.900	2.579.200	2.730.500	2.974.800	3.220.100	3.465.400
davon Kosten der Unterbringung	1.027.994	1.590.532	689.692	687.180	546.175	574.851	596.472
davon direkte Verwaltungskosten(= Sozialamt) u. Verwaltungskostenumlagen	1.444.872	1.122.899	706.636	716.267	707.144	748.859	790.145
Unter- (-) / Überdeckung (+)	-2.147.791	-996.923	-2.335.528	-2.746.947	-3.094.119	-3.662.810	-4.224.017
Deckungsgrad in %	60%	81%	41%	34%	27%	19%	13%
Kosten pro Asylsuchenden gesamt (€)	11.456,95	12.669,91	11.262,12	11.142,71	10.897,22	11.303,01	11.691,61
Zuschussbedarf pro Asylsuchenden gesamt (€)	4.545,59	2.425,60	6.616,23	7.404,17	7.974,53	9.111,47	10.178,35

**Haushaltsplan
2019/2020**
1.05 Soziale Hilfen
1.05.03 Asylleistungen

Herr Over

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Erträge für anerkannte Flüchtlinge gesamt (€):	467.167	983.820	636.000	687.000	713.000	713.000	713.000
davon Kostenerstattung/Benutzung sgebühr Unterbringung nach SGB II ²⁾	460.125	983.820	636.000	687.000	713.000	713.000	713.000
davon sonstige Erträge (u. a. Aufl. Rückstellungen, Sonderposten)	7.042	0	0	0	0	0	0
Kosten für anerkannte Flüchtlinge gesamt (€):	1.497.136	3.096.348	1.433.630	1.285.543	988.669	946.780	909.944
davon Kosten der Unterbringung	638.435	1.814.986	890.933	794.609	565.882	540.532	517.422
davon direkte Verwaltungskosten(= Sozialamt) u. Verwaltungskostenumlagen	858.701	1.281.363	542.697	490.933	422.787	406.248	392.522
Unter- (-) / Überdeckung (+)	-1.029.969	-2.112.528	-797.630	-598.543	-275.669	-233.780	-196.944
Deckungsgrad in %	31%	32%	44%	53%	72%	75%	78%
Kosten pro anerkannten Flüchtling gesamt (€)	5.092,30	6.602,02	3.143,92	2.996,60	2.459,38	2.504,71	2.527,62
Zuschussbedarf pro anerkannten Flüchtling gesamt (€)	3.503,30	4.504,32	1.749,19	1.395,20	685,74	618,47	547,07

1) Asylsuchende, Asylbewerber, Geduldete, sonstige

2) Asylbewerber, die als Flüchtlinge anerkannt sind

**Haushaltsplan
2019/2020**
1.05 Soziale Hilfen
1.05.03 Asylleistungen

Herr Over

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.983.097	-4.148.390	-1.613.212	-1.363.204	-1.113.212	-863.203	-613.216
3	+ Sonstige Transfererträge	-273.552	-31.500	-29.000	-26.000	-23.000	-20.000	-17.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-432.756	-920.820	-600.000	-650.000	-675.000	-675.000	-675.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-204						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-275.431		-36.000	-37.000	-38.000	-38.000	-38.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-15.911						
10	= Ordentliche Erträge	-3.980.952	-5.100.710	-2.278.212	-2.076.204	-1.849.212	-1.596.203	-1.343.216
11	- Personalaufwendungen	456.793	475.876	551.919	561.749	568.819	576.010	583.383
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	886.060	909.480	184.550	136.000	66.700	67.200	67.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.275	11.454	9.052	8.998	8.918	9.751	9.385
15	- Transferaufwendungen	2.970.123	2.493.900	2.579.200	2.730.500	2.974.800	3.220.100	3.465.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.681	2.000	14.200	14.200	9.000	9.000	9.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.330.933	3.892.710	3.338.921	3.451.447	3.628.237	3.882.061	4.134.868
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	349.981	-1.208.000	1.060.709	1.375.243	1.779.025	2.285.858	2.791.652
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	349.981	-1.208.000	1.060.709	1.375.243	1.779.025	2.285.858	2.791.652
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	349.981	-1.208.000	1.060.709	1.375.243	1.779.025	2.285.858	2.791.652
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.953.843	2.371.337	1.860.178	1.691.521	1.500.180	1.575.618	1.644.186
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	2.303.824	1.163.337	2.920.887	3.066.764	3.279.205	3.861.476	4.435.838

Planerläuterung Teilergebnisplan 1.05.03.01 Asylleistungen
Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Landeszuweisung gem. § 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) in Höhe von 866 € /Monat für Personen, die sich im laufenden Asylverfahren befinden.

Bei der Berechnung bzw. Schätzung des Ertrags aus der FlüAG Pauschale sind anteilig Reduzierungen auf Grund von Rechtskreiswechsel und Aufstockungen auf Grund neuer Zuweisungen von abrechnungsfähigen Personen berücksichtigt.

Die Entwicklung der FlüAG Pauschalen hängt von verschiedenen Faktoren (Entwicklung des Flüchtlingsstroms insgesamt, Aufnahmeverpflichtung der Stadt Bornheim, Dauer der Asylverfahren, ungeklärte Kostenbeteiligung für geduldete Personen) ab.



Auf Grund der Entwicklung in den Jahren 2017 und 2018 ist mit einer weiteren Reduzierung der Landeszuweisung zu rechnen.

2019: 1.611.000 € 2020: 1.361.000 €

Erträge aus Auflösung von Sonderposten 2019: 2.212 €, 2020: 2.204 €

Zeile 3 – Sonstige Transfererträge

Kostenerstattungen anderer Leistungsträger

Die Höhe des Ertrages hängt von der Entwicklung der Flüchtlingssituation ab (siehe Erläuterungen Zeile 4).

2019: 29.000 € 2020: 26.000 €

Zeile 4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Gebühren für die Nutzung der städtischen Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber

Tendenz steigend, da die Anzahl der Bewohner, die in den Leistungsbereich des Jobcenters wechseln oder (in Einzelfällen) über eigenes Einkommen verfügen und für deren Aufenthalt Gebühren erhoben werden, steigt.

Die Dauer des Aufenthalts reicht von mehreren Monaten bis zu mehreren Jahren.

Ergebnis 2017	432.000 €
Ertrag 01 - 05/2018	294.000 €
davon in 05/2018	49.000 €

Berechnung für ein ganzes Jahr:

49.000 € x 12 Monate 588.000 €

Auf Grund der steigenden Betriebs- und Verbrauchskosten werden die Benutzungsgebühren jährlich angepasst.

2019: 600.000 € 2020: 650.000 €



Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen	Ansatz 2019	Plan 2020
Aufwand für Reparaturen in städtischen Gemeinschaftsunterkünften	6.000 €	6.000 €
Verbrauchs- und Kleinmaterial für die Unterhaltung der Gemeinschaftsunterkünfte	2.000 €	2.000 €
Einrichtung der Gemeinschaftsunterkünfte (2019 incl. Ersteinrichtung Sechtemer Weg)	80.000 €	30.000 €
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	12.000 €	12.000 €
Betriebsstoffe Arbeitsgeräte	200 €	200 €
Aufwand für die Kooperationsvereinbarung mit dem Caritasverband Rhein-Sieg e.V.	56.650 €	57.800 €
SBB Stadtpauschale für KFZ-Nutzung Hausmeister	27.700 €	28.000 €
Summe:	184.550 €	136.000 €

Zeile 15 – Transferaufwendungen

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG):

Aufwendungen	Ansatz 2019	Plan 2020
Leistungen § 4 AsylbLG-Krankheit, Schwangerschaft	953.000 €	1.000.000 €
Leistungen § 2 AsylbLG-Besondere Fälle	1.354.000 €	1.563.000 €
Leistungen § 3 AsylbLG-Grundleistungen	226.000 €	119.000 €
Leistungen § 6 AsylbLG-Sonstige Leistungen	20.500 €	21.500 €
Leistungen Bildung Teilhabe AsylbLG	25.700 €	27.000 €
Summe:	2.579.200 €	2.730.500 €

Die Anzahl der Asylbewerber im laufenden Verfahren sinkt, während die Anzahl der geduldeten Personen (die im langfristigen Leistungsbezug des Sozialamtes verbleiben) steigt.

Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aus- und Fortbildung von Sozialarbeitern und Hausmeistern incl. Ausbildung von jährlich zwei Hausmeistern zur Elektrofachkraft (pro Person Kosten: 3.000 €)
2019: 9.200 € 2020: 9.200 €

**Haushaltsplan
2019/2020**
1.05 Soziale Hilfen
1.05.03 Asylleistungen

Herr Over

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.812.192	-4.146.408	-1.611.000	-1.361.000		-1.111.000	-861.000	-611.000
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-264.131	-31.500	-29.000	-26.000		-23.000	-20.000	-17.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-428.972	-920.820	-600.000	-650.000		-675.000	-675.000	-675.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-204							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-274.332		-36.000	-37.000		-38.000	-38.000	-38.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.779.831	-5.098.728	-2.276.000	-2.074.000		-1.847.000	-1.594.000	-1.341.000
10	- Personalauszahlungen	449.875	475.876	530.745	539.051		544.490	549.935	555.434
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	839.138	873.480	104.550	106.000		41.700	42.200	42.700
14	- Transferauszahlungen	3.092.926	2.493.900	2.579.200	2.730.500		2.974.800	3.220.100	3.465.400
15	- sonstige Auszahlungen	48.751	2.000	14.200	14.200		9.000	9.000	9.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.430.689	3.845.256	3.228.695	3.389.751		3.569.990	3.821.235	4.072.534
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	650.858	-1.253.472	952.695	1.315.751		1.722.990	2.227.235	2.731.534
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	47.121	66.000	140.000	30.000		25.000	25.000	25.000
30	= investive Auszahlungen	47.121	66.000	140.000	30.000		25.000	25.000	25.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	47.121	66.000	140.000	30.000		25.000	25.000	25.000



Herr Over

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1 +	Summe der investiven Einzahlungen								
2 -	Summe der investiven Auszahlungen	4.028	30.000	60.000					
3 =	Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	4.028	30.000	60.000					

5.000053 - NU Übergangswohnungen Inventar (BGA)

- A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**
Erwerb von Inventar für die Übergangswohnheime mit Einzelwerten über 410,00 €/netto.
- B. Grund/Ursache für Maßnahme**
Sachgerechte Ausstattung der Unterkünfte
- C. Beginn/Ende der Maßnahme**
Fortlaufende Ersatzbeschaffungen
- D. Finanzierung der Maßnahme**
Gesamtdeckung Finanzplan



Herr Over

Beschreibung Produktgruppe

Produkte

Wohnungsbauförderung

Auftragsgrundlagen	(Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, sonstige Gründe) - Wohnungsbauförderungsgesetz - ZuständigkeitsVO - Wohngeldgesetz (WoGG)
Kurzbeschreibung	- Förderung des Baus und Erwerbs von Wohnungseigentum mit staatlichen und kommunalen Fördermitteln - Sicherstellung des angemessenen und familiengerechten Wohnens
Leistungen	- Beratung, Prüfung und Bewilligung von Wohngeld - Lastenzuschuss nach dem WoGG - Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen
Zielgruppen	- Investoren im Mietwohnungsbau - Eigentümer von selbst genutztem Wohnraum - Mieter von Wohnraum
Ziele	- Ausschöpfung des staatlichen Fördervolumens - Nachhaltige Verbesserung der Wohnraumversorgung für einkommensschwächere, am Wohnungsmarkt benachteiligte Personengruppen - Wirtschaftliche Sicherung von angemessenem Wohnen

**Haushaltsplan
2019/2020**
1.10 Bauen und Wohnen
1.10.03 Wohnungsbauförderung

Herr Over

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.248	-1.500	-1.250	-1.250	-1.250	-1.250	-1.250
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.870		-2.870	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.767						
10	= Ordentliche Erträge	-5.885	-1.500	-4.120	-3.950	-3.950	-3.950	-3.950
11	- Personalaufwendungen	164.557	158.102	164.212	166.921	168.606	170.293	171.996
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	191	700	250	250	250	250	250
17	= Ordentliche Aufwendungen	164.749	158.802	164.462	167.171	168.856	170.543	172.246
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	158.863	157.302	160.342	163.221	164.906	166.593	168.296
19	+ Finanzerträge	-405	-400	-400	-400	-400	-400	-400
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 u. 20)	-405	-400	-400	-400	-400	-400	-400
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	158.458	156.902	159.942	162.821	164.506	166.193	167.896
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	158.458	156.902	159.942	162.821	164.506	166.193	167.896
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	37.471	35.612	69.122	64.483	65.769	68.150	70.483
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	195.929	192.514	229.064	227.304	230.275	234.343	238.379

Planerläuterung Teilergebnisplan 1.10.03 Wohnungsbauförderung

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2019 und 2020 identisch)

Zeile 4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Erträge aus Verwaltungsgebühren aus Wohnungsbauförderung 1.500 €

Zeile 6 – Erträge aus Kostenerstattung/-umlage

Erstattungen des Landes für Bestands- und Besatzungskontrollen:
in 2019: 2.870 €; in 2020: 2.700 €

Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Fortbildung 200 €
- Fachliteratur 50 €

Zeile 19 – Finanzerträge

Zinserträge für historisches Wohnungsbaudarlehen 400 €

**Haushaltsplan
2019/2020**
1.10 Bauen und Wohnen
1.10.03 Wohnungsbauförderung

Herr Over

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.248	-1.500	-1.250	-1.250		-1.250	-1.250	-1.250
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-2.870		-2.870	-2.700		-2.700	-2.700	-2.700
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-405	-400	-400	-400		-400	-400	-400
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.524	-1.900	-4.520	-4.350		-4.350	-4.350	-4.350
10	- Personalauszahlungen	164.557	158.102	164.212	166.921		168.606	170.293	171.996
15	- sonstige Auszahlungen	191	700	250	250		250	250	250
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	164.749	158.802	164.462	167.171		168.856	170.543	172.246
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	160.225	156.902	159.942	162.821		164.506	166.193	167.896
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	-1.129							
23	= investive Einzahlungen	-1.129							
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)	-1.129							

Rat	06.09.2018
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	551/2018-5
Stand	06.08.2018

Betreff Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 03.08.2018 betr. Aufnahme von Flüchtlingen

Beschlussentwurf

Der Rat der Stadt Bornheim begrüßt die humanitäre Geste des offenen Briefes der Städte Bonn, Köln und Düsseldorf vom 24.07.2018.

Alternativ:

Der Rat der Stadt Bornheim schließt sich dem offenen Brief der Städte Bonn, Köln und Düsseldorf vom 24.07.2018 an.

Sachverhalt

In einem gemeinsamen Brief vom 24.07.2018 an die Bundeskanzlerin bieten die Städte Düsseldorf, Köln und Bonn der Bundesregierung an, in Not geratene Flüchtlinge aufnehmen zu wollen. Dabei setzen sich die Oberbürgermeisterin und die beiden Oberbürgermeister auch dafür ein, die Seenotrettung im Mittelmeer aus humanitären Gründen wieder zu ermöglichen. Mit ihrer gemeinsamen Erklärung möchten die drei Städte –wie schon andere Kommunen- ein Zeichen setzen für Humanität, das Recht auf Asyl und Integration Geflüchteter.

Die Fraktion Die Linke stellt den Antrag, sich der in Anlage beigefügten Erklärung anzuschließen. Begründet wird der Antrag damit, dass die Flüchtlingszahlen zurückgegangen sind und dadurch auch in Bornheim wieder mehr Kapazitäten zur Aufnahme geflüchteter Menschen zur Verfügung stehen.

Der Antrag, sich der ausdrücklichen Erklärung, in Not geratene Geflüchtete aufzunehmen, anzuschließen, ist aus humanitären Gründen nachvollziehbar und unterstützenswert.

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Rhein-Sieg-Kreises befinden sich derzeit in einer intensiven Diskussion mit dem Land NRW über die Rahmenbedingungen der Flüchtlingsaufnahme.

Die aktuelle Erfüllungsquote für Bornheim liegt bei 94,36 %. Nach der von der Bezirksregierung Arnsberg regelmäßig veröffentlichten Verteilungsliste liegt die Erfüllungsquote anderer Städte und Gemeinden in NRW deutlich darunter.

Von den in den letzten zwölf Monaten aufgenommenen 169 Personen haben insgesamt 74 Personen nur eine geringe Bleibeperspektive. Aktuell wohnen in Bornheim 129 Personen, die lediglich eine Duldung oder eine Grenzübertrittsbescheinigung besitzen. Auf Grund ihres Aufenthaltsstatus ist davon auszugehen, dass diese Menschen über einen längeren Zeitraum im Leistungsbezug der Stadt Bornheim stehen werden.

An den Kosten für diesen stetig wachsenden Personenkreis beteiligt sich das Land NRW nicht. Für die Stadt Bornheim bedeutet dies einen Einnahmeausfall in Höhe von derzeit rd. 1,1 Millionen Euro jährlich. Gleichzeitig fordert es den Kommunen erhebliche Anstrengungen ab, die notwendige Infrastruktur, insbesondere geeigneten Wohnraum und die Versorgung mit Kindergarten- und Schulplätzen bei einer an sich schon wachsenden Bevölkerung zu bewerkstelligen. Auch hierbei werden die Kommunen, insbesondere im Bereich der Finanzierung der Kindergartenplätze nicht ausreichend unterstützt.

Die Klärung dieser Fragen und damit Rahmenbedingungen der Flüchtlingsaufnahme und Ermöglichung einer gelungenen Integration durch das Land NRW sind Grundvoraussetzungen weiterer Aufnahmen von Flüchtlingen. Daher sollte zum jetzigen Zeitpunkt auf ein Signal der Aufnahmebereitschaft unabhängig von der Klärung der offenen Fragen verzichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Mittel für die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge und die Aufnahme von weiteren Asylbewerbern sind im Haushaltsplan 2018 bzw. 2019/2020 unter Produkt 1.05.03.01 enthalten/vorgesehen.

Die Ansätze orientieren sich an den Erfahrungswerten aus den Jahren 2017 und 2018.

Der finanzielle Mehraufwand, der durch die Erklärung einer Aufnahmebereitschaft entstehen kann, ist derzeit nicht absehbar, da nicht eingeschätzt werden kann, wie viele zusätzliche Personen Bornheim zugewiesen werden.

Sofern es sich dabei um Personen im laufenden Asylverfahren handelt, gewährt das Land NRW pro Person und Monat eine Pauschale in Höhe von 866 €. Diese Personen werden auf die Aufnahmequote angerechnet.

Für Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, besteht kein Anspruch auf die Pauschale. Die Kosten für diesen Personenkreis muss die Stadt selbst tragen.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

Offener Brief der Oberbürgermeister(in) Düsseldorf, Köln und Bonn

DIE LINKE.Stadtratsfraktion, Frankfurter Str.2, 53332 Bornheim

Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Michael Lehmann
Fraktionsvorsitzender
Frankfurter Str. 2
53332 Bornheim
02222 – 977 988
milebo@web.de
www.dielinke-rhein-sieg.de

Bornheim, den 03.08.2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

den folgenden Antrag bitten wir, die Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Bornheim, auf die nächste Tagesordnung des Rates zu setzen:

Antrag

Der Rat möge beschließen:

Die Stadt Bornheim schließt sich dem offenen Brief der Städte Bonn, Köln und Düsseldorf vom 26.07.2018 an Bundeskanzlerin Angela Merkel an und erklärt, in Not geratene Flüchtlinge aufnehmen zu wollen. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Bundeskanzleramt und die Presse darüber zu informieren.

Begründung:

Die Flüchtlingszahlen sind zurückgegangen. Dadurch stehen auch in Bornheim Kapazitäten zur Aufnahme geflüchteter Menschen zur Verfügung. Gleichzeitig müssen wir jedoch feststellen, dass dieser Rückgang nicht auf verbesserten Umständen in den Heimatländern der Schutzsuchenden basiert. Vielmehr ist es so, dass die Fluchtmöglichkeiten massiv eingeschränkt wurden. Dabei wird der Tod der Menschen

durch Ertrinken billigend in Kauf genommen. Insbesondere die Kriminalisierung von privaten Rettungsschiffseinsätzen verhindert die Rettung von Menschenleben.

Die Rückführung von Menschen zurück nach Libyen ist auch keine Option: Längst ist bekannt, dass in den dortigen Flüchtlingslagern unmenschliche Zustände herrschen. So berichteten Diplomaten des Auswärtigen Amtes: „Exekutionen nicht zahlungsfähiger Migranten, Folter, Vergewaltigungen, Erpressungen sowie Aussetzungen in der Wüste sind dort an der Tagesordnung“.

Nur wenn die Bereitschaft besteht, die geflüchteten Menschen aufzunehmen, kann dieser Verrohung unserer Gesellschaft wirksam entgentreten werden.

Die Stadt Bornheim hat die Möglichkeit, dieser Verantwortung nachzukommen. Sie kann über das bisher Geleistete einen weiteren Beitrag dazu erbringen, dass wir zu einem menschlichen Umgang finden. Daher bitten wir die Mitglieder des Rates um Zustimmung.

Freundliche Grüße

gez. Michael Lehmann

gez. Heinz-Peter Schulz

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel

06.11.2018

öffentlich

Vorlage Nr.	ERGÄNZUNG 551/2018-5
Stand	27.09.2018

Betreff Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 03.08.2018 betr. Aufnahme von Flüchtlingen

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel der Stadt Bornheim begrüßt die humanitäre Geste des offenen Briefes der Städte Bonn, Köln und Düsseldorf vom 24.07.2018.

Alternativ:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel der Stadt Bornheim schließt sich dem offenen Brief der Städte Bonn, Köln und Düsseldorf vom 24.07.2018 an.

Sachverhalt

In einem gemeinsamen Brief vom 24.07.2018 an die Bundeskanzlerin bieten die Städte Düsseldorf, Köln und Bonn der Bundesregierung an, in Not geratene Flüchtlinge aufnehmen zu wollen. Dabei setzen sich die Oberbürgermeisterin und die beiden Oberbürgermeister auch dafür ein, die Seenotrettung im Mittelmeer aus humanitären Gründen wieder zu ermöglichen. Mit ihrer gemeinsamen Erklärung möchten die drei Städte –wie schon andere Kommunen– ein Zeichen setzen für Humanität, das Recht auf Asyl und Integration Geflüchteter.

Die Fraktion Die Linke stellt den Antrag, sich der in Anlage beigefügten Erklärung anzuschließen. Begründet wird der Antrag damit, dass die Flüchtlingszahlen zurückgegangen sind und dadurch auch in Bornheim wieder mehr Kapazitäten zur Aufnahme geflüchteter Menschen zur Verfügung stehen. Der Antrag wurde gemäß Beschluss des Rates vom 06.09.2018 (Vorlage 551/2018-5) zur Entscheidung in den Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel verwiesen.

Der Antrag, sich der ausdrücklichen Erklärung, in Not geratene Geflüchtete aufzunehmen, anzuschließen, ist aus humanitären Gründen nachvollziehbar und unterstützenswert.

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Rhein-Sieg-Kreises befinden sich derzeit in einer intensiven Diskussion mit dem Land NRW über die Rahmenbedingungen der Flüchtlingsaufnahme.

Die aktuelle Erfüllungsquote für Bornheim liegt bei 96 %. Nach der von der Bezirksregierung Arnsberg regelmäßig veröffentlichten Verteilungsliste liegt die Erfüllungsquote anderer Städte und Gemeinden in NRW deutlich darunter.

Von den in den letzten zwölf Monaten aufgenommenen 169 Personen haben insgesamt 102 Personen nur eine geringe Bleibeperspektive. Aktuell wohnen in Bornheim 132 Personen, die lediglich eine Duldung oder eine Grenzübertrittsbescheinigung besitzen. Auf Grund ihres

Aufenthaltsstatus ist davon auszugehen, dass diese Menschen über einen längeren Zeitraum im Leistungsbezug der Stadt Bornheim stehen werden.

An den Kosten für diesen stetig wachsenden Personenkreis beteiligt sich das Land NRW nicht. Für die Stadt Bornheim bedeutet dies einen Einnahmeausfall in Höhe von derzeit rd. 1,1 Millionen Euro jährlich. Gleichzeitig fordert es den Kommunen erhebliche Anstrengungen ab, die notwendige Infrastruktur, insbesondere geeigneten Wohnraum und die Versorgung mit Kindergarten- und Schulplätzen bei einer an sich schon wachsenden Bevölkerung zu bewerkstelligen. Auch hierbei werden die Kommunen, insbesondere im Bereich der Finanzierung der Kindergartenplätze nicht ausreichend unterstützt.

Die Klärung dieser Fragen und damit Rahmenbedingungen der Flüchtlingsaufnahme und Ermöglichung einer gelungenen Integration durch das Land NRW sind Grundvoraussetzungen weiterer Aufnahmen von Flüchtlingen. Daher sollte zum jetzigen Zeitpunkt auf ein Signal der Aufnahmebereitschaft unabhängig von der Klärung der offenen Fragen verzichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Mittel für die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge und die Aufnahme von weiteren Asylbewerbern sind im Haushaltsplan 2018 bzw. 2019/2020 unter Produkt 1.05.03.01 enthalten/vorgesehen.

Die Ansätze orientieren sich an den Erfahrungswerten aus den Jahren 2017 und 2018.

Der finanzielle Mehraufwand, der durch die Erklärung einer Aufnahmebereitschaft entstehen kann, ist derzeit nicht absehbar, da nicht eingeschätzt werden kann, wie viele zusätzliche Personen Bornheim zugewiesen werden.

Sofern es sich dabei um Personen im laufenden Asylverfahren handelt, gewährt das Land NRW pro Person und Monat eine Pauschale in Höhe von 866 €. Diese Personen werden auf die Aufnahmequote angerechnet.

Für Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, besteht kein Anspruch auf die Pauschale. Die Kosten für diesen Personenkreis muss die Stadt selbst tragen.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

Offener Brief der Oberbürgermeister(in) Düsseldorf, Köln und Bonn

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, sehr geehrte Frau Dr. Merkel,

die menschliche Katastrophe im Mittelmeer erreicht neue erschreckende Ausmaße. Seit Anfang des Jahres sind 1.400 Menschen an den Grenzen der Europäischen Union gestorben. Allein im Juni ertranken 629 Menschen auf dem Weg über das Mittelmeer - unter anderem als unmittelbare Folge der Behinderung und Kriminalisierung von privaten Initiativen zur Seenotrettung.

Dies widerspricht dem Kern der Europäischen Idee und zerstört ihre Basis aus Humanismus, Aufklärung und Menschenrechten.

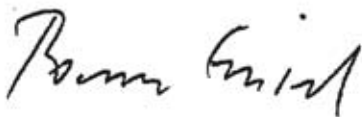
Unsere Städte können und wollen in Not geratene Geflüchtete aufnehmen – genauso wie andere Städte und Kommunen in Deutschland es bereits angeboten haben.

Wir wollen uns gegen die vermeintlich herrschende Stimmung stellen, dass Zäune und Mauern statt eines gerechten europäischen Verteilsystems die Not der Geflüchteten lösen könnten. Wir wollen ein Signal für Humanität, für das Recht auf Asyl und für die Integration Geflüchteter setzen.

Wir stimmen mit Ihnen überein, dass es eine neue europäische Lösung für die Aufnahme, die Asylverfahren sowie die Integration oder die Rückführung von Geflüchteten geben muss.

Bis diese europäische Lösung mit allen Beteiligten vereinbart ist, ist es dringend geboten, die Seenotrettung im Mittelmeer wieder zu ermöglichen und die Aufnahme der geretteten Menschen zu sichern; wir wollen unseren Beitrag dazu leisten.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Geisel
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Düsseldorf



Henriette Reker
Oberbürgermeisterin
der Stadt Köln



Ashok Sridharan
Oberbürgermeister
der Stadt Bonn

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	06.11.2018
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	644/2018-5
Stand	05.09.2018

Betreff Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und UWG-Fraktion vom 04.09.2018 betr. Wohnen für Hilfe - Wohnpartnerschaften

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt die Verwaltung,

- mit den umliegenden Universitäten / Hochschulen Kontakt aufzunehmen, um in Bornheim das Modell von Wohnpartnerschaften in Form von "Wohnen für Hilfe" umzusetzen;
- zu prüfen, ob dieses Modell auf Auszubildende und Flüchtlinge zu übertragen ist;
- den Seniorenbeirat bei der Umsetzung einzubeziehen.

Sachverhalt

Die Fraktionen der CDU, UWG und FDP beantragen in einem gemeinsamen Antrag, die Verwaltung unter Einbeziehung des Seniorenbeirates mit der Umsetzung des Modells von Wohnpartnerschaften in der Form von "Wohnen für Hilfen" zu beauftragen.

Der Seniorenbeirat hat sich in der Vergangenheit mit dem Thema "Wohnen für Hilfe" auseinandergesetzt. Im Ergebnis hat der Beirat zunächst die Umsetzung der Taschengeldbörse priorisiert. Dieses Projekt, bei dem ebenfalls die Unterstützung bei alltäglichen Dingen gegen einen Obolus im Mittelpunkt steht, wurde zwischenzeitlich erfolgreich umgesetzt und deckt viele Unterstützungsbedarfe der Senioren ab.

Die Verwaltung sieht in diesem Modell einen möglichen Aspekt der Sozialen Hilfen in Bornheim.

Anlagen zum Sachverhalt

Gemeinsamer Antrag der CDU Fraktion, UWG Fraktion und FDP Fraktion vom 04.09.2018

An den Vorsitzenden des Ausschusses
 für Schule, Soziales und demografischen Wandel
 Herr Wilfried Hanft
 Rathausstr. 2
 53332 Bornheim

04.09.18

Wohnen für Hilfe - Wohnpartnerschaften

Sehr geehrter Herr Hanft,

bitte nehmen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demografischen Wandel:

Beschlussentwurf:

Der Bürgermeister wird beauftragt,

- mit den umliegenden Universitäten / Hochschulen Kontakt aufzunehmen, um in Bornheim das Modell von Wohnpartnerschaften in Form von „Wohnen für Hilfe“ umzusetzen.
- zu prüfen, ob dieses Modell nicht ebenso auf Auszubildende und Flüchtlinge zu übertragen ist.
- den Seniorenbeirat bei der Umsetzung miteinzubeziehen.

Begründung:

Wohnen für Hilfe basiert auf der Idee, Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen aus verschiedenen Generationen zusammenzuführen. Menschen, die Unterstützung und Sicherheit wünschen, stellen Wohnraum zur Verfügung. Dafür erhalten Sie im Gegenzug Unterstützung bei der Verrichtung von alltäglichen Dingen, wie Hilfe im Haushalt, Gartenarbeit, Einkaufen, Tierpflege, Spaziergänge oder einfach Gesellschaft leisten.

Bornheim ist geprägt durch eine Einfamilienhaus-Struktur. Gerade im Alter sind diese Häuser oft zu groß, doch der Wunsch in den eigenen vier Wänden zu bleiben, ist ausgeprägt. Wohnpartnerschaften könnten diesen Wunsch realisierbarer machen und gleichzeitig Wohnraum für Wohnungssuchende schaffen. Dies wäre ein Beitrag, um der Wohnungsknappheit gerade in Ballungszentren entgegenzuwirken und bezahlbaren Wohnraum in Nähe von Studien- oder Arbeitsorten zu schaffen.

Die Unterstützungsleistungen richten sich nach den Bedürfnissen der Wohnraumanbieter. Für diese Wohnpartnerschaft sollte pro Quadratmeter überlassenen Wohnraum, ein Stunde Unterstützung im Monat geleistet werden. Die Nebenkosten, wie Strom, Heizung und Wasser, müssen selbst getragen werden. Pflegeleistungen jeglicher Art sind jedoch von den Unterstützungsleistungen ausgeschlossen.

gez. Petra Heller

gez. Hans Gerd Feldenkirchen

gez. Christian Koch

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	06.11.2018
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	692/2018-GB
Stand	19.10.2018

Betreff Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 13.09.2018 betr. Unterstützung von älteren Homo- & Trans* und queer orientierten Menschen

Sachverhalt

Gesellschaftspolitisch ist es eine wichtige Aufgabe, darauf zu achten, dass Lesben, Schwulen, Bisexuelle, Inter- und Trans*-Personen (LSBTI*) keine Ausgrenzung bzw. Diskriminierung aufgrund Ihrer sexuellen Orientierung erfahren.

Berührungspunkte innerhalb der Stadtverwaltung kann es beispielsweise in den Bereichen Jugendpflege und Jugendarbeit, Flüchtlingsbetreuung und -unterbringung, Seniorenarbeit und bei der Gleichstellungsbeauftragten geben.

Frage 1:

Wurden bereits Sensibilisierungs- oder Fortbildungsveranstaltungen für das Personal der Verwaltung in Bornheim im Umgang mit älteren lesbischen oder schwulen Menschen durchgeführt? Besteht bereits Kontakt zu rubicon e.V.?

Antwort:

Im Bereich der Seniorenarbeit wurden bisher noch keine Sensibilisierungs- oder Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Umgang mit Homo- & Trans* und queer orientierten Menschen durchgeführt. In der Vergangenheit wurde in Beratungsgesprächen von Seniorinnen und Senioren dieser Themenbereich nicht nachgefragt. Auch die vollstationären Pflegeeinrichtungen berichten, dass Ausgrenzung und Einsamkeit aufgrund der sexuellen Orientierung von Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. Interessenten bis heute nicht angesprochen wurde.

Im Bereich der Flüchtlingsbetreuung und –unterbringung ist die sexuelle Orientierung, gerade was die Unterbringung in Flüchtlingsunterkünften angeht, ein Thema. Das Personal der Stadtverwaltung in diesem Bereich ist entsprechend geschult und sensibilisiert. Die Erfahrung zeigt, dass gerade LSBTI* orientierte Flüchtlinge über das Internet und die sozialen Medien bereits gut vernetzt sind und entsprechende Unterstützung suchen und auch finden. Rubicon e.V. bzw. Baraka gehören zu den oft angesprochenen Anlaufstellen.

Bei der Gleichstellungsbeauftragten ist Rubicon e.V. als Beratungs- und Informationsstelle für LSBTI* orientierte Menschen bekannt und gelistet. Jedoch wurde ein spezieller Beratungsbedarf im Bornheimer Stadtgebiet bisher nicht geäußert.

Für den Bereich der Jugendpflege und Jugendarbeit wird auf die Vorlage Nr. 143/2018-4 verwiesen.

Frage 2:

Gibt es in der Verwaltung Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner, die sich speziell mit sexuellen Vorurteilen (Homo- Trans* Feindlichkeit bzw. Heterosexismus) sowie besonderen Lebenssituationen von nicht-heterosexuellen Menschen beschäftigt haben? Wenn ja, in wel-

cher Form wird diese Unterstützung durch Ansprechpartner oder Ansprechpartnerinnen zur Verfügung gestellt?

Antwort:

Auf die Antworten zu Frage 1 wird Bezug genommen. Die Form der Unterstützung besteht grundsätzlich in der Zurverfügungstellung von Adressen der Beratungsstellen und Ansprechpersonen, die Hilfestellung leisten können. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass Betroffene Informationen oftmals aufgrund von Schamgefühlen anonym im Netz abrufen. Aufgrund dessen wird die Sensibilisierung der Gesellschaft und die Stärkung der Identität von LSBTI* als sehr wichtig erachtet.

Frage 3:

Welche speziellen (Unterstützungs-)Angebote gibt es in der Stadt Bornheim bereits für nicht-heterosexuelle Menschen und deren Familien? Wie kann deren Bestand gespeichert werden?

Antwort:

Spezielle Unterstützungsangebote in der Stadt Bornheim für nicht-heterosexuelle Menschen sind nicht bekannt.

Frage 4:

Liegen Informationsmaterialien zu gleichgeschlechtlichen Lebensformen und besonderen Angeboten für nicht-heterosexuellen Menschen in den Jugend- und Familienberatungszentren, wie auch Seniorenzentren, aus?

Antwort:

Auch hier wird auf die Vorlage Nr. 143/2018-4 verwiesen. Informationsmaterialien mit Kontaktdaten der entsprechenden Beratungsstellen liegen bei der Gleichstellungsbeauftragten und den Flüchtlingssozialarbeiterinnen und -sozialarbeitern aus. Es ist geplant, in der nächsten Informationsbroschüre „Wegweiser für Seniorinnen und Senioren“ die Beratungsstellen aufzulisten und darüber zu informieren.

Frage 5:

Sind Sensibilisierungsveranstaltungen zum Thema LSBTI* und Flucht, wie sie das Gewaltschutzkonzept NRW vorsieht, in den kommunalen Unterkünften oder für das Personal der entsprechenden Verwaltungen in Bornheim bereits angedacht bzw. durchgeführt worden? Besteht bereits Kontakt mit rubicon e.V. und der Dokumentationsstelle für Gewaltfälle gegen LSBTI*?

Antwort:

Sensibilisierungsveranstaltungen zum Thema LSBTI* und Flucht sind bisher in Bornheim nicht durchgeführt worden.

Es ist jedoch beabsichtigt, Kontakt mit Rubicon e.V. und der Dokumentationsstelle für Gewaltfälle gegen LSBTI* aufzunehmen und zu prüfen, in welchen Bereichen es weitere Handlungsfelder gibt bzw. die Zusammenarbeit intensiviert bzw. aufgebaut werden kann.

FDP Fraktion Bornheim Servatiusweg 19-23 53332 Bornheim

Herrn
Wilfried Hanft
Vorsitzender des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Sehr geehrter Herr Hanft,

Bornheim, 13. September
2018

Alexander Schüller
Fraktionsgeschäftsführer

FDP Fraktion Bornheim
Servatiusweg 19-23
Haus B 3. OG
53332 Bornheim

faktion@fdp-bornheim.de
www.fdp-bornheim.de

T: 0 22 22 99 56 355
F: 0 22 22 99 56 400

hiermit stellen wir gemäß § 19 (1) GeschO die folgende große Anfrage für die kommende Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel:

Ältere Homo- & Trans* und queer orientierte Menschen unterstützen

Lesben, Schwule, Bisexuelle, Inter- und Trans*-Personen werden oftmals mit Ablehnung und Vorurteilen in der Gesellschaft konfrontiert. Dies führt nicht selten zu Widersprüchen zwischen eigenen Gefühlen und gesellschaftlichen Normen. Ausgrenzung und Einsamkeit sind für viele Betroffenen demnach keine Fremdworte. Zum Abbau dieser Benachteiligungen sind der Abbau von Vorurteilen und eine geeignete Hilfestellung für diese Menschen notwendig.

Aus diesem Grunde setzt sich rubicon e.V. für die Unterstützung LSBTI* orientierter Menschen jeden Alters ein, um ihnen ein angst- und gewaltfreies Leben zu ermöglichen. rubicon e.V. engagiert sich gegen sexistische und rassistische Diskriminierung und hat dabei das Ziel die Akzeptanz vielfältiger Lebensformen zu fördern. Der Verein steht persönlich, telefonisch oder über das Internet für Gespräche zur Beratung und Identitätsstärkung zur Verfügung und hat ein offenes Ohr für die Anliegen von Betroffenen jeden Alters und deren Angehörigen. Ebenfalls unterstützt rubicon e.V. Regenbogenfamilien mit Fortbildungen und Beratungen sowohl vor als auch nach der Familiengründung.

Ein besonderer Schwerpunkt von rubicon e.V. ist die lesbisch-schwule Senior_innenarbeit. Gerade für diese älteren Menschen hat rubicon e.V. das „ALTERnative Netzwerk“ initiiert, welches Anlaufstelle für ältere Lesben und Schwule ist, sowie Menschen die sich mit diesem Thema auseinander setzen oder auch Fachkräften aus Pflegeeinrichtungen oder der regionalen Senior_innenarbeit. Auch für jüngere Menschen engagiert sich rubicon e.V., beispielsweise mit dem Projekt „Schule der Vielfalt – Schule ohne Homophobie“.

Im Jahr 2005 wurde ein neues Projekt ins Leben gerufen. „Baraka – a place for lgbt*i*q immigrants and refugees“, - ein offenes Treffen für Migrant_innen und Flüchtlinge mit LSBTI* Hintergrund. Dabei haben diese die Möglichkeit, sich untereinander auszutauschen, gemeinsam Veranstaltungen zu organisieren und an Unternehmungen teilzunehmen. Seit 2014 gibt es im rubicon e.V. ebenfalls die erste Integrationsagentur für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und lesbisch, schwuler, trans- oder bisexueller Orientierung. Seit knapp zwei Jahren werden Sensibilisierungsfortbildungen zur prekären Situation von Geflüchteten mit LSBTI*- Hintergrund durchgeführt sowohl in Unterkünften als auch Behörden und gleichzeitig gibt es eine Stelle zur Dokumentation von Gewaltfällen.

Mit all ihren Projekten verfolgt rubicon e.V. Ziele, wie die Identität von Lesben, Schwulen, Trans*- und Inter*- Menschen zu stärken und Vermittlung von LSBTI- und Diversity-Kompetenzen zu fördern.

Wir halten es für notwendig, dass man sich auch kommunalpolitisch mit diesem Thema auseinandersetzt. Daher bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden bereits Sensibilisierungs- oder Fortbildungsveranstaltungen für das Personal der Verwaltung in Bornheim im Umgang mit älteren lesbischen oder schwulen Menschen durchgeführt? Besteht bereits Kontakt mit rubicon e.V.?
2. Gibt es in der Verwaltung Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner, die sich speziell mit sexuellen Vorurteilen (Homo- Trans* Feindlichkeit bzw. Heterosexismus) sowie besonderen Lebenssituationen von nicht-heterosexuellen Menschen beschäftigt haben? Wenn ja, in welcher Form wird diese Unterstützung durch Ansprechpartner oder Ansprechpartnerinnen zur Verfügung gestellt?
3. Welche speziellen (Unterstützungs-)Angebote gibt es in der Stadt Bornheim bereits für nicht-heterosexuelle Menschen

und deren Familien? Wie kann deren Bestand gesichert werden?

4. Liegen Informationsmaterialien zu gleichgeschlechtlichen Lebensformen und besonderen Angeboten für nicht-heterosexuelle Menschen in Jugend- und Familienberatungszentren, wie auch Seniorenzentren aus? Können Fachkräfte Betroffenen weiterhelfen, etwa mit Kontaktdaten von Beratungsstellen oder Internetseiten aus?
5. Sind Sensibilisierungsveranstaltungen zum Thema LSBTI* und Flucht, wie sie das Gewaltschutzkonzept NRW vorsieht, in den kommunalen Unterkünften oder für das Personal der entsprechenden Verwaltungen in Bonn bereits angedacht bzw. durchgeführt worden? Besteht bereits Kontakt mit rubicon e.V. und der Dokumentationsstelle für Gewaltfälle gegen LSBTI*?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Kabon, Elisa Färber, Steffen Zander und Fraktion

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	06.11.2018
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	729/2018-1
Stand	11.10.2018

Betreff Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung nimmt zu den Anfragen aus der Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel vom 13.09.2018 wie folgt Stellung:

AM Kabon (TOP 14, ASS 13.09.2018) lt. Vorlage sollte heute ein Gespräch stattgefunden haben

Wie ist der Sachstand?

Antwort:

Das Treffen der linksrheinischen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises unter Beteiligung der Kommunen Bonn, Brühl und Wesseling zur regionalen Schulentwicklung hat am 18.09.2018 in Bornheim stattgefunden. Die Ergebnisse des Treffens werden derzeit im Rahmen eines Protokolls abgestimmt. Im nächsten Ausschuss wird hierzu berichtet.

AM Kretschmer (TOP 17, ASS 13.09.2018) betr. Goethestraße, Entscheidung des Ausschusses

Warum ist diese Entscheidung am Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel vorbeigegangen und können bis zur nächsten Sitzung die nachfolgenden Fragen beantwortet werden?

1. Welche Kosten sind für die Renovierungsarbeiten entstanden?

Antwort:

Es wurden einfache Malerarbeiten auf Grund der Verschmutzung durch die Vornutzung durchgeführt.

2. Wie sind die Folgekosten?

Antwort:

Es fallen die üblichen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten an.

3. Zahlt die Bornheimer Musikschule eine Miete?

Antwort:

Es ist geplant, dass die Musikschule die Nebenkosten (Strom, Gas, Wasser, Müll etc.) erstattet.

4. Handelt es sich dabei definitiv um ein Geschäft der laufenden Verwaltung?

Antwort:

Nach § 41 Abs. 3 GO NRW gelten Geschäfte der laufenden Verwaltung im Namen des Rates als auf den Bürgermeister übertragen, soweit nicht der Rat sich, einer Bezirksvertretung oder einem Ausschuss für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für einen Einzelfall die Entscheidung vorbehält.

Der Begriff des Geschäftes der laufenden Verwaltung ist in der GO NRW nicht näher definiert. Nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts NRW kommt es darauf an, ob die Angelegenheit nach „Regelmäßigkeit und Häufigkeit zu den üblichen Geschäften der Kommune“ gehört und ob die Aufgabenerledigung nach feststehenden Grundsätzen und „auf eingefahrenen Gleisen“ erfolgt; nicht entscheidend sind hingegen die rechtlichen oder tatsächlichen Schwierigkeiten oder die finanziellen Auswirkungen des jeweiligen Geschäfts (OVG NRW NVwZ-RR, 2007,625).

Nach Vorgesagtem ist es so, dass der Abschluss von Miet- und Pachtverträgen bei einer Kommune der Größenordnung der Stadt Bornheim grundsätzlich aufgrund der Regelmäßigkeit und Häufigkeit von entsprechenden Vertragsabschlüssen zum Geschäft der laufenden Verwaltung und damit zum Aufgabenbereich des Bürgermeisters gehört.